

Protokoll

über die

Verhandlungen des Parteitages

der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abgehalten zu München

vom 14. bis 20. September 1902.

Sozialdemokratische Partei

Deutschlands

Partei Vorstand

Bibliothek

Mit einem Anhang:

Bericht über die 2. Frauenkonferenz am 13. und 14. September

in München.

~~Sozialdemokratische Partei Hamburg~~

~~Sozialdemokratische Bibliothek Abteilung~~

~~Sozialdemokratische Bibliothek~~

~~Eingegangen am 1908~~

~~Sachgebiete: Socialismus~~

~~Nummern: SPP 198a~~

0 048

Berlin 1902.

Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts
(24. Straße in Berlin.)

Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt seit Naturnothwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigenthum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, insofern die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisirung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vortheile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisirt. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

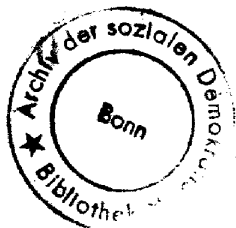
Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrielländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gemachen sind, daß das Privateigenthum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigenthum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigenthum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandelung des kapitalistischen Privateigenthums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Werkstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigenthum, und die Umwandlung der Waarenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesammten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigenthums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung d. Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

X 1275



Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendiger Weise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Uebergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnothwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklassen sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den andern Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis faßt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten Aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richtet sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlssystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk. Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.
4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtssprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurtheilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Leichenbestattung.
10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Verteilung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern. Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzesetzgebung auf folgender Grundlage:
 - a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages.
 - b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
 - c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
 - d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
 - e) Verbot des Trucfsystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gefindeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

beschlossen auf dem Parteitag zu Mainz 1900.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

Ueber die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Partei-Vorstand beruft. Die Hälfte der Beisitzer wird von Denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Partei-Vorstand.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Betroffenen die Berufung an die Kontroll-Kommission und den Parteitag zu.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Partei-Vorstand, gegen die Kontroll-Kommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Vertrauenspersonen.

§ 3. Zur Wahrnehmung der Parteiinteressen wählen die Parteigenossen in den einzelnen Orten oder Reichstagswahlkreisen in zu diesem Zwecke berufenen Vereins- oder Partei-Versammlungen eine oder mehrere Vertrauenspersonen. Die Art der Wahl dieser Vertrauenspersonen ist Sache der in den einzelnen Orten oder Kreisen wohnenden Genossen.

§ 4. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich und zwar im Anschluß an den vorausgegangenen Parteitag.

Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort dem Partei-Vorstande mitzuteilen.

§ 5. Tritt eine Vertrauensperson zurück oder tritt sonstwie eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen sofort eine Neuwahl vorzunehmen und ist das Resultat derselben entsprechend § 4 Abs. 2 dem Partei-Vorstande mitzuteilen.

§ 6. Da, wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Partei-Vorstande einberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Partei-Vorstand mit der Kontroll-Kommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Besichtigung des Parteitages ist mindestens drei Mal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Partei-Vorstand einzureichen, der dieselben spätestens 10 Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:
1. die Delegierten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

Insofern nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. die Mitglieder der Reichstagsfraktion.

3. die Mitglieder des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Partei-Vorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlussfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstags-Abgeordneten.

2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Partei-Vorstand seinen Sitz zu nehmen hat.

3. Die Wahl des Partei-Vorstandes und der Kontroll-Kommission.

4. Die Beschlussfassung über die Parteioorganisation und alle das Parteleben berührenden Fragen.

5. Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. auf einstimmigen Beschluß des Partei-Vorstandes;

2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;

3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;

4. auf einstimmigen Beschluß der Kontroll-Kommission.

Falls der Partei-Vorstand sich weigert, einem gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im Uebrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8-10).

Partei-Vorstand.

§ 13. Der Partei-Vorstand besteht aus 7 Personen, und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 1 Kassierer, die berechtigt sind, sich gegenseitig zu vertreten, sowie 2 Beisitzern.

Die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer und des Kassierers erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzetteln in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos.

Die Wahl der zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontroll-Kommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Partei-Vorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

Der Partei-Vorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder. Der Partei-Vorstand oder die Kontroll-Kommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen.

8 Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein Anderer durch Verträge mit dem Partei-Vorstand oder der Kontroll-Kommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitagcs ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Partei-Vorstandes, der Kontroll-Kommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegirten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 14. Die Mitglieder des Partei-Vorstandes können für ihre Thätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Der Partei-Vorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrollirt die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

§ 16. Scheidet ein Mitglied des Partei-Vorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontroll-Kommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Kontroll-Kommission.

§ 17. Zur Kontrollirung des Partei-Vorstandes, sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Partei-Vorstand, wählt der Parteitag eine Kontroll-Kommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Loos. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontroll-Kommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, so weit die Kontroll-Kommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontroll-Kommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzutheilen hat.

Auf Antrag der Kontroll-Kommission oder des Partei-Vorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 18. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt“.

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Theils zu veröffentlichen.

Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans, sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Partei-Vorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Partei-Vorstand und der Preßkommission entscheidet die Kontroll-Kommission, der Partei-Vorstand und die Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Abänderung der Organisation.

§ 19. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur berathen werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntniß der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens $\frac{2}{4}$ der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

Tages-Ordnung des Parteitages.

Sonntag, den 14. September; Abends 7 Uhr:

Vorversammlung.

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tages-Ordnung.
Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Montag, den 15. September, und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: J. Auer und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter: G. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit. Berichterstatter: E. Rosenow.
4. Die bevorstehende Reichstagswahl. Berichterstatter: A. Wehler.
5. Arbeiterversicherung. Berichterstatter: G. Mollenhuth.
6. Kommunalpolitik. Berichterstatter: Dr. Lindemann.
7. Der internationale Arbeiterkongreß 1903. Berichterstatter: P. Singer.
8. Maifeier. Berichterstatter: H. Fischer.
9. Anträge zum Programm und zur Organisation.
10. Sonstige Anträge.
11. Wahl des Vorstandes und der Kontrolleure.

Sitzungszeit des Parteitages:

Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr, Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr.

Bureau des Parteitag.

Vorsitzende:

Singer-Berlin. — Wollmar-München.

Schriftführer:

Burkhardt-Bittau.
Ernst-Berlin.
Frau Greifenberg-
Augsburg.

Reil-Stuttgart.
Weist-Köln.
Kau-Mühlheim.

Stubbe-Hamburg.
Thomas-Altona.
Witti-München.

Mandats-Prüfungs- und Reiner-Kommission:

Böhl-Strasburg.
Ebert-Bremen.
Hengsbach-Köln.

Sädler-Schweinfurt.
Schöpfkin-Leipzig.
Stücken-Altenburg.

Frau Thiel-Tempelhof.
Wetters-Gießen.
Wolberski-Berlin.

Vorlagen an den Parteitag.

Bericht des Partei-Vorstandes.

Wenige Tage nach Schluß des vorjährigen Parteitags in Lübeck kam aus Leipzig die erschütternde Nachricht, daß unser unbergelicher Genosse und Mitkämpfer Dr. Bruno Schoenlant für immer die Augen geschlossen hat.

Die Folgen übermäßiger geistiger Anstrengung und wohl auch vorhandene körperliche Disposition hatten den unermüdblichen Genossen schon Monate lang vorher gezwungen, seine Dienste im Interesse der Partei einzustellen und eine Heilanstalt aufzusuchen. Am 30. Oktober vorigen Jahres kam von dort die Nachricht, daß der Erlöser Tod sich eingestellt, das wadere Herz unseres Genossen und Vorkämpfers für immer zu schlagen aufgehört hat. Ein von den Leipziger Genossen veranstaltetes großartiges Begräbnis, an dem sich Zehntausende von Teilnehmern beteiligten, und wozu Delegationen und Kranzgebenden aus allen Gauen Deutschlands gesandt waren, zeigten, welcher Liebe und Verehrung sich der Verstorbene in den sozialdemokratischen Kreisen erfreute.

Leider hat auch sonst im letzten Jahre der Tod manchen braven und in weiteren Kreisen bekannten Genossen aus unserer Mitte fortgerissen. Um nur einige zu nennen, sei hier daran erinnert, daß der Bergarbeiter-Verband seinen langjährigen Vorsitzenden und Mitbegründer, Heinrich Müller, verloren hat. Eine in der schmerzlichen Berufsarbeit zugezogene schleichende Krankheit hat den unermüdblichen Thätigkeit des Verstorbenen ein vorzeitiges Ziel gesetzt. In tragischer Weise endeten die Genossen Karl Schöck in Magdeburg und Wilhelm Swienty, der Schwiegersohn Liebknechts. Schöck, der besonders in der Gewerkschaftsbewegung thätig war, verunglückte bei seiner Thätigkeit für die Arbeiterbewegung, indem er auf dem Wege war, seine Berufscollegen (Maurer) zu einer Sitzung zusammen zu holen. Er wurde von einem Motorwagen der Straßenbahn überfahren und erlitt dabei einen Genickbruch, der seinen sofortigen Tod im Gefolge hatte.

Wilhelm Swienty, früher rednerisch und schriftlich für die Organisation seiner Berufscollegen (Handlungsgehilfen) thätig, war in die Redaktion des Halleschen Parteiorgans eingetreten. Wegen Rechtsvergehens wiederholt mit längerer Gefängnisstrafe bestraft, war unser Genosse erkrankt. Er mußte sich schwerer Operationen unterziehen. In einem Fieberanfall stürzte der Unglückliche in einem unbewachten Augenblicke aus dem Fenster der dritten Etage in den Hof und verletzte sich dabei so schwer, daß er bereits auf dem Transport nach dem Krankenhaus verschied. Nach langem Leiden hat auch der Genosse Manfred Wittich für immer die Augen geschlossen. Wittich war schon in der Zeit vor dem Sozialistengesetz in den Reihen der sächsischen Genossen und speziell in Leipzig schriftlich und rednerisch für die Partei thätig.

Diese Tätigkeit setzte er unter dem Sozialistengesetz fort, und er blieb derselben treu, bis der Tod den berebten Mund schloß und dem Genossen die Feder aus der Hand nahm. Die Arbeiter in Magdeburg, Halle und Leipzig erschienen zu Tausenden, um den Verstorbenen am offenen Grabe den Tribut der Achtung und Liebe zu zollen.

Neben den Genannten, denen noch die Namen vieler anderer ebenso braver, nur vielleicht in weiteren Parteidreien weniger bekannter verstorbener Parteigenossen anzufügen wären, haben im letzten Jahre auch unsere weiblichen Parteimitglieder eine ihrer eifrigsten Agitatorinnen durch den Tod verloren. Genossin Eichhorn ist in Dresden nach längerem Siechtum an den Folgen der Proletariatskrankheit verstorben. Die Verstorbene war ihrem Manne, als dieser unter dem Sozialistengesetz auf Grund des kleinen Belagerungszustandes aus Leipzig ausgewiesen war, gefolgt. Die Enttäuschung über das erlittene Unrecht und über die Brutalität, mit der die herrschende Gewalt die Emanzipationsbestrebungen der arbeitenden Klasse zu unterdrücken versuchte, trieb die Genossin, die vor der Ausweisung ihres Mannes nie öffentlich aufgetreten war, auf die Rednertribüne zum lauten Protest gegen alles Unrecht. Aus der bis dahin stillen Hausfrau war durch die Ausweisung eine berebte und begeisterte Vorkämpferin im Befreiungskampf des Proletariats geworden.

Auch eine Wirkung des Schandgesetzes, an die dessen Schöpfer bei Erlaß desselben wohl nicht gedacht haben.

Soeben, wo wir im Begriffe sind, diesen Bericht in den Druck zu geben, erfahren wir, daß Max Regel, der Dichter des Proletariats, in München aus dem Leben geschieden ist. Seit seiner frühesten Jugend zählte der Verstorbene zu den begeistertsten Anhängern unserer Partei, für deren Presse er in Prosa und Dichtung tätig war. Regel war Mitbegründer und Mitarbeiter fast aller Partei-Blätter, er zählte zu den ältesten Mitarbeitern vom „Wahren Jakob“. Sohn eines sächsischen Proletariats, ist er der Partei des Proletariats ein treuer Anhänger geblieben, bis der Tod unerbittlich und allzu früh ihm die Augen schloß.

Mit dem bevorstehenden Abschluß neuer Zoll- und Handelsverträge seitens des Deutschen Reiches mit den anderen Nationen haben sich mehr oder minder eingehend bereits unsere letzten Parteitage in Stuttgart, Mainz und Lübeck beschäftigt.

Nachdem feststand, daß der neue Zolltarif und die auf Grund desselben abzuschließenden Handelsverträge wesentliche Erhöhungen der Zollpositionen und vor Allem eine ganz unerhörte Steigerung der Zölle auf die notwendigen Lebensmittel, besonders auf Brod und Fleisch, bringen werden, beschloß der vorjährige Parteitag in Lübeck die Agitation gegen diesen geplanten Raubzug am Volke in umfassendster Weise in Angriff zu nehmen. In tausenden von Versammlungen in allen Theilen des Reiches wurde Protest gegen die Hungerzölle erhoben und in den schärfsten Resolutionen Stellung gegen den Versuch genommen, unter der Maske des „Schutzes der nationalen Arbeit“ die Konsumenten, und vor Allem die arbeitende Bevölkerung, zu Nutz und Frommen weniger Tausend Großgrundbesitzer und Schlotjunker in schamlosester Weise durch künstliche Vertheuerung der unentbehrlichsten Lebens- und Genusmittel auszunutzen.

Neben dieser mündlichen Agitation wurde eine ebenso umfassende schriftliche Agitation, besonders durch Flugblätter, inszeniert. Ein vom Vorstand herausgegebenes illustriertes Flugblatt wurde in Millionen Exemplaren bis in die letzten Dörfer des Reiches verbreitet. Ebenso wurden der Leitung der Frauenbewegung die Mittel zur Herstellung und Verbreitung eines vor Allem für die

Frauen bestimmten Flugblattes gegen den Zollwucher zur Verfügung gestellt. Dieses Flugblatt ist in einer Auflage von 400 000 Exemplaren hergestellt worden und von den Genossinnen zur Verbreitung gelangt. Neben dieser von der Centralstelle ausgehenden Agitation gegen den Zollwucher lief eine ebenso umfassende Tätigkeit unter einzelnen Landes- und Provinzialorganisationen her. Flugblätter, die in ganz Deutschland Verbreitung und Anklang finden sollen, können sich immer nur in allgemeinen Ausführungen bewegen, sind aber nicht im Stande, den lokalen und provinziellen Verhältnissen genügend Rechnung zu tragen. So hat z. B. das Flugblatt: „Was uns die Junker kosten?“, das in Ostelbien vorzüglich wirkte, in Süd- und Westdeutschland weniger ausgesprochen, weil man eben dort die Schandwirthschaft der Junker und Großgrundbesitzer glücklicher Weise aus eigener Anschauung weniger kennt. Die Landes-, Provinzial- und Kreisorganisationen haben deshalb ihren Verhältnissen angepasste Flugblätter gegen den geplanten Brodwucher selbstständig herausgegeben und dazu, wo es notwendig war, Beihilfen aus der Centralstelle erhalten. Der Erfolg dieser Agitation zeigte sich einmal in den Ausbrüchen maßloser Wuth in den Organen der Zollwucherparteien über die „gewissenlose Hezerei der Sozialdemokraten“, dann aber in der großartigen Befreiung aller Volksschichten an der von unserer Partei in Szene gesetzten Massenpetition gegen die beabsichtigten Zollerhöhungen und besonders gegen die Wucherzölle auf die notwendigen Lebensmittel.

Am 23. November vorigen Jahres war der neue Zolltarif-Entwurf dem Reichstage zugegangen und schon in der Nr. 282 des „Vorwärts“ vom 3. Dezember 1901 fand sich folgende Bekanntmachung:

Der Millionenprotest gegen den Wucher- und Hungertarif wird heute dem Reichstag zugehen. Die etwa 15 Tausender liegenden Petitionsbalken werden mit folgendem Anschreiben dem Reichstagsbureau überliefert werden:

Der unterzeichnete Vorstand der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags beehrt sich, anbet eine laut beilegendem Verzeichnis mit

3 431 784 Unterschriften

berechnete gegen jede Erhöhung der Lebensmittelzölle gerichtete Petition ergebenst zu überreichen.

Berlin, 3. Dezember 1901.

Kuer. Weber. Meißner. Pfannkuch. Singer.

An den Reichstag

Berlin.

Noch nie, seit Bestehen des Reichstags, ist demselben eine Massenpetition mit so zahlreichen Unterschriften zugegangen. Neben dieser gewaltigen Tätigkeit im Kampfe gegen die Wucherpolitik wurde aber die propagandistische Arbeit auf anderen Gebieten keineswegs zurückgestellt. Besonders energisch theilnahmen sich unsere Genossen im verflohenen Winter an der von den gewerkschaftlichen Organisationen vorgenommenen Arbeitslosenzählung und befanden so an einem praktischen Beispiel die Solidarität der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Der mit der Arbeitslosenzählung verfolgte Zweck, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Uebelstand zu lenken und Staat und Kommune zu veranlassen durch Bereitstellung von Mitteln die Beschäftigung der Arbeitslosen zu ermöglichen und so großem Elend und Hilflosigkeit zu steuern, fand auch nachdrücklichste Unterstützung seitens unserer Parteivertreter im Reichstag und in den einzelnen Landtagen und in den Kommunalvertretungen.

Diese Schärfung des bürgerlichen Bewußtseins dem zahlenmäßig aufgedeckten Nothstand gegenüber, wurde von einem Theile der bürgerlichen Presse zwar mit dem üblichen Gemurmel über „demagogische Hezerei“ beantwortet, vielfach wurde

aber doch zu Recht oder minder praktischen Auskunftsdienern getroffen und damit der Reichstag, wie wir ihn gelegentlich früherer allgemeiner Arbeitslosigkeit kennen gelernt haben, in etwas gemildert.

Die sozialdemokratische Mehrheit in der Offenbacher Stadtvorordneten-Versammlung bewilligte unter tumultuösem Widerspruch der bürgerlichen Minorität in zwei Raten Mk. 80 000 zur Beschäftigung Arbeitsloser.

Daß auch sonst die Agitations- und Aufklärungsarbeit in unermüdlichster Weise betrieben wurde, beweist ein Blick in den Annoncentheil unserer Parteipresse auf die dort angezeigten Versammlungen. Wenn trotzdem immer wieder Klagen darüber laut werden, daß der oder jener gewünschte Redner nicht nach diesem oder jenem Orte gekommen ist, so werden diese Beschwerden wohl auch niemals verkommen, obwohl ihnen eine sachliche Berechtigung nicht zuerkannt werden kann. Die Zahl der Orte, in denen der oder jener bekannte Parteiredner noch nicht gesprochen hat, ist zu groß, als daß, all, den in dieser Beziehung laut werdenden Wünschen auch nur annähernd nachzukommen werden könnte.

Daß auch im abgelaufenen Parteijahre unserer agitatorischen Tätigkeit von den öffentlichen wie privaten Gewalten alle möglichen Hindernisse in dem Weg gelegt wurden, bedarf wohl kaum des besonderen Hervorhebens. Versammlungsverbote aus den wichtigsten Gründen und Versammlungsausschlüssen unter vollständiger Nichtachtung der bezüglichen gesetzlichen Vorschriften sind alltägliche Erscheinungen. Beschwerden gegen diese Willkür, wenn die Genossen es der Mühe werth hielten, solche zu erheben, haben zwar in einzelnen Fällen Erfolg gehabt, aber in der Regel erfolgten die Entscheidungen der oberen Instanzen so spät, daß der mit dem Verbot oder der Auflösung angerichtete Schaden dadurch nicht mehr verhindert ward. Wie wenig ernst gemeint in vielen Fällen aber die unteren Behörden die Entscheidungen der oberen Instanzen nehmen, beweist der Umstand, daß dieselben Organe der Staatsgewalt bei nächster Gelegenheit sich nicht scheuen, gegen unsere Versammlungen und Redner in derselben unzulässigen Weise wieder vorzugehen, wegen der sie erst gerügt worden sind. Die Ansicht ist eben weit verbreitet, daß beim schneidigen Vorgehen gegen die Umstürzler man sich um die Zwirnsfäden der gesetzlichen Vorschriften nicht viel zu bekümmern brauche.

Neben den direkten Verböten hat man unsere Agitation besonders durch das Mittel der Saalabtreibung und der Einschüchterung der Lokalbesitzer zu beeinträchtigen versucht. Ein sehr beliebtes Mittel, unseren Genossen die Lokale für ihre Versammlungen abzutreiben, ist auch die Verhängung des Militärboykotts. Dabei wäre es ein Irrthum, anzunehmen, daß dieser Boykott etwa nur Gültigkeit für das aktiv im Dienste stehende Militär hat. Derselbe erstreckt sich auch auf die Mitglieder der Kriegervereine, so daß er sich wirksam zeigt selbst am Orte, wo gar kein Militär vorhanden ist. Die Vernechtung jedes männlichen Ansehungsgefühls, wie sie das notwendige Ergebnis des militärischen Drills sein muß, wirkt im bürgerlichen Leben noch so sehr nach, daß die in Kriegervereinen verbundenen ehemaligen Soldaten sich vorschreiben lassen, welche öffentlichen Lokale sie besuchen dürfen und welche nicht. Besonders wird diese Praxis im Königreich Sachsen geübt, wie denn die dort herrschende Reaktion überhaupt nur ihre Erklärung in der unglaublichen politischen Feigheit weitester bürgerlicher Kreise findet.

Es ist natürlich unmöglich, alle die huzulischen Chikanen und Nadelstiche, die im Laufe des Jahres gegen unsere Genossen zur Anwendung kommen, in dem Berichte zu erwähnen, wohl aber mag hier ein Verzeichniß einiger der Gründe wieder gegeben sein, auf die hin in Sachsen Versammlungen aufgelöst und verboten worden sind. Unser jüngstes sächsisches Parteiblatt plaudert darüber in folgender launiger Weise:

„Aufgeloßt kann in Sachsen eine Versammlung werden. Wenn der Redner in „schreiendem“ Tone Mißstände bespricht (Reichenbach i. B.), wenn es dem überwachenden Beamten an den Weinen friert (Plauenscher Grund), wenn vom Teufel gesprochen wird (Plauenscher Grund), wenn die Zuhörer dem Redner Beifall spenden bei einer Wortentziehung (Mittweida), wenn dem Beamten die Versammlung zu lange dauert (Kaußitz), wegen Auflehns gegen die Behörde (Gartha) u. s. w. Gleich von vornherein kann eine Versammlung verboten werden, wenn der Redner vorbestraft ist (Mittweida, Waldheim, Limbach, Falkenstein, Delstnik i. B.), weil die Tagesordnung eine Beleidigung eines Landtagsabgeordneten enthält (Regau), weil die Volksleidenschaften aufgestachelt werden können (Grimma), weil aus der Tagesordnung der Zweck der Versammlung nicht ersichtlich ist (Reichenbach), weil die Behörde über die Verhandlungen des Gewerkschafts-Kongresses nicht informiert ist, Verbot des bez. Tagesordnungspunktes (Brandis), weil die Behörde keine Zeit hat, sich nach dem Einberufer zu erkundigen (Meißen), weil die Amtshauptmannschaft in ihrem eigenen Bezirk nicht genau Bescheid wußte (Rochlitz-Taucha), weil die Polizei des Ortes zur Ueberwachung nicht ausreicht (Ottendorf-Okrilla), weil über das Thema nicht gesprochen werden darf (Plauenscher Grund), weil Landesratrater angeordnet ist (Löbau), weil der Nachweis nicht erbracht ist, daß der Besitzer des Versammlungspalastes seine Genehmigung zur Abhaltung der Versammlung erteilt hat (Oberunnersdorf).

Daß mit allen diesen Kleinlichen Maßnahmen die Ausbreitung unserer Bewegung auch in Sachsen nicht gehemmt wird, dafür spricht in drastischer Weise der Ausfall der Nachwahl zum Reichstag im 10. sächs. Wahlkreise; das immer stärkere Eindringen unserer Vertreter in die sächsischen Gemeindevertretungen und wird am deutlichsten sprechen der Ausfall der im nächsten Jahre stattfindenden Reichstagswahlen.

Ein Beispiel für die Wirkungslosigkeit der Nadelstichpolitik mag hier noch angeführt sein. Seit Jahren feiern die Leipziger Genossen ihre Gewerkschaftsfest in einem großen Gartenlokal in Stötteritz. In früheren Jahren wurde dieses Fest durch behördliche Eingriffe wenig gestört, neuer beliebt es nun der Amtshauptmannschaft, eine Verfügung zu erlassen, nach der die Erhebung von Eintrittsgeld und die Aufführung von Theaterstücken untersagt wurde. Der Zweck dieser Verfügung ist eben so klar, wie an deren gesetzliche Zulässigkeit Zweifel erlaubt sein werden. Unsere Leipziger Genossen ließen sich aber dem Humor nicht verbeugen. Sie machten mit der Veröffentlichung des Verbotes der Erhebung von Eintrittsgeld zugleich bekannt, daß natürlich auch in diesem Jahre, wie in allen früheren, ein „Gedenblatt“ herausgegeben werde und forderten die Arbeiter auf, dasselbe schon vorher zu kaufen, damit in dem Vertrieb auf dem Festplatz die Behörde keine „Umgehung des amtshauptmännlichen Verbotes“ erblicken könne. Dieser garte Wind fand volles Verständnis bei den Arbeitern. Das Gedenblatt wurde in einer Auflage verkauft, wie noch nie vorher, der Festplatz war ungeheuer besucht und das Fest selbst, auf dem Genosse Singer die Feitrede hielt, verlief in glänzendster Weise. Der amtshauptmannschaftliche Erlass scheint auch von der Kreishauptmannschaft als ein Schlag ins

Wasser erlaubt worden zu sein, denn in letzter Stunde hat diese Oberbehörde den Erlaß auf, so daß auf dem Festplatz Entree wie sonst erhoben werden konnte. Die Reaktion kann das satte Bürgerthum einschüchtern, am Klassenbewußten Proletariat scheitern aber alle staatsretterischen Pläne.

Nehlich wie in Sachsen verfährt die Reaktion in einigen mitteldeutschen Meinstaaten. Das Nichtvorhandensein gesetzlicher Vorschriften über das Vereins- und Versammlungsweisen, das früher nach dem Grundsatz: „Was nicht verboten, ist erlaubt“, zu vollständiger Vereins- und Versammlungsfreiheit in diesen Meinen Staatswesen geführt hatte, wird jetzt von Ministern und untern Behörden dazu benützt, um auf dem Wege der Verordnungen das Versammlungsrecht in willkürlicher Weise zu beschränken. Die Beziichtigung ein „aufreizender“ Redner zu sein, genügt in Weimar und Schwarzburg-Rudolstadt, um dem Betreffenden das Auftreten in öffentlichen Versammlungen unmöglich zu machen. Soffenlich geben bei den nächsten Reichstagswahlen unsere Thüringer Genossen darauf die gebührende Antwort.

Hatten wir im vorigen Jahre die traurige Aufgabe, von dem Hinscheiden unseres unergieblichen Genossen W. Liebtnecht Akt nehmen zu müssen, so können wir dieses Mal auf einen Akt der Pietät verweisen, der aufs Neue beweist, wie tief die Liebe und Verehrung für den Asten in den Herzen der arbeitenden Bevölkerung Platz gefaßt hat. Bald nach dem Begräbniß Liebtnechts erließen die Vertretersonen des VI. Berliner Reichstagswahlkreises einen Aufruf zur Sammlung eines Denkmals-Fonds. Am 1. Ofterfeierabend dieses Jahres wurde dieser Denkstein auf der Ruhestätte des Verstorbenen enthüllt. Trotz bitterer Kälte und ungestümen Wetters fanden sich Tausende am Grabe ein, um an der würdigen Feier Theil zu nehmen.

Ueber die parlamentarische Thätigkeit unserer Vertreter im Reichstag finden die Genossen eine zusammenhängende Schilderung in dem Jahresbericht der Reichstagsfraktion. Nehliche, mehr oder weniger umfangreiche Berichte, haben auch die Fraktionen der einzelnen Landesvertretungen veröffentlicht. Als eine charakteristische Erscheinung darf es wohl bezeichnet werden, daß in den Landtagen der drei Mittelstaaten Bayern, Baden und Hessen, angeregt durch unsere Genossen, die Reform und Erweiterung des Landtagswahlrechts auf die Tagesordnung gestellt worden und in etagehendster Weise darüber verhandelt worden ist. Positive Erfolge sind zwar in keinem der drei Landtage erzielt worden, da die Regierungen und die herrschenden Parteien mit allen vertrieften Mitteln sich gegen eine Erweiterung des Wahlrechts zu Gunsten der Arbeiter weigern. Über die Frage steht einmal auf der Tagesordnung der betreffenden Landtage und im Volke sind für dieselbe so tiefgehende Sympathien vorhanden, daß offen als Gegner dieser Reform sich zu bekennen keine bürgerliche Partei mehr den Muth findet. Die Wahlreform kann zwar verzögert, aber sie kann nicht mehr verhindert werden. Dafür bürgt uns die Stimmung der breiten Massen in Süddeutschland und das Geschick und die Energie, mit der unsere Genossen in und außerhalb der Parlamente die Interessen derselben wahrzunehmen wissen. Die Erfolge aber, die unsere Genossen in Süddeutschland erringen, sie bleiben nicht ohne Rückwirkung im übrigen Deutschland. Die sächsischen Reaktionen werden ihres Sieges beim Wahlrechtskampf so wie so nicht froh. Ist es auch gelungen, den letzten Vertreter der Sozialdemokratie, der stärksten Partei Sachsens, aus dem Landtag hinaus zu drängen, unsere Partei nimmt dafür Rechenschaft bei den Reichstagswahlen. Die Konserwativen befehen die frei gewordenen Plätze der Sozialdemokraten im Landtag, die Liberalen aber, die so rechtlich bei der Wählerentziehung der Arbeiter mitgeholfen haben, sie sehen sich um den erhofften Lohn für ihre reaktionäre Handreichung schmächtig hinter-

gegangen. Im Reichstag von den Sozialdemokraten, im Landtag von ihren konserwativen Freunden verdrängt, bleibt den sächsischen Liberalen nichts wie Spott und Hohn von allen Seiten, und sie stehen da und jammern wie die Kohgerber, denen die Helle fortgeschwommen sind.

Die im nächsten Jahre in Preußen stattfindenden Landtagswahlen werden zeigen, ob die preussischen Liberalen an dem Schicksal ihrer sächsischen Freunde etwas gelernt haben oder nicht. Entsprechend den Beschlüssen der Parteitage in Gumburg, Hannover und Mainz werden sich unsere Genossen in Preußen mit aller Energie an den nächsten Landtagswahlen betheiligen. Ist auch bei dem elenden Dreiklassenwahlrecht nur geringe Aussicht, daß unsere Genossen die Majorität der Wahlmänner in einigen Kreisen durchbringen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß unsere Partei stark genug ist, so viel Wahlmänner in einer Reihe von Kreisen durchzubringen, daß bei diesen die Entscheidung liegt. Bleibt der Liberalismus auch in dieser Situation dennoch bei seiner alten Parole: „Dieber Lucius als Kapell“ stehen und hilft er so mit verhindern, daß auch Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiter in das Dreiklassen-Parlament einzutreten, dann werden unsere Genossen in den Kreisen, wo von unseren Wahlmännern die Entscheidung abhängt, die nothwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen wissen. Gelängt es aber bei der nächsten Wahl, einige unserer Parteivertreter auch in den preussischen Landtag zu bringen, dann werden diese dafür Sorge tragen, daß auch in diesem Parlamente die Frage der Wahlreform im Sinne der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts auf die Tagesordnung gestellt wird und bis zu seiner Verwirklichung von dieser nicht mehr verschwindet.

Als auf einen hochbedeutsamen Vorgang in den Reihen der Kaiserlich-deutschen Arbeiterschaft verdient an dieser Stelle auch auf den vierten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten in Stuttgart, hingewiesen zu werden. Der Kongreß war zahlreicher besucht wie alle seine Vorgänger, und welche Bedeutung die gewerkschaftliche Bewegung trotz aller Verfolgungen durch Behörden und Unternehmern in Deutschland erlangt hat, dafür zeugt wohl in glänzendster Weise die Beachtung, die die Verhandlungen des Kongresses in den gesamtdeutschen Presse gefunden haben. In wie hohem Ansehen die deutsche Gewerkschaftsbewegung bei den Arbeitern des Auslandes steht, das zeigen die Delegationen, die aus fast allen europäischen Ländern zu den Verhandlungen erschienen waren.

Als ein Zeichen der Zeit darf es wohl auch registriert werden, daß — zum ersten Male in Deutschland — das Reichsamt des Innern und das Königl. Ministerium des Innern von Württemberg sich auf diesem Kongresse Klassenbewußter Arbeiter durch höhere Beamte vertreten ließen.

Die Verhandlungen des Kongresses waren in allen Stadien von Sachkenntniß und tiefem Ernst getragen, zugleich aber brachten sie aufs Neue den vollen Beweis, daß unter den Klassenbewußten deutschen Arbeitern vollständige Einigkeit herrscht. Die Hoffnungen auf eine Spaltung zwischen den gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitern sind elend zu Schanden geworden, darüber haben die Verhandlungen in Stuttgart auch keine Spur von Zweifel mehr übrig gelassen.

Dieser geschlossenen Einigkeit gegenüber ist es von doppelter Interesse, die Kämpfe in den sogenannten christlichen Gewerkschaften zu beobachten, die wohl als ein sicheres Anzeichen dafür gelten können, daß weite Kreise dieser Arbeiterschichten es satt haben, sich fernerhin als willenloses Stimmvieh für kirchliche und Unternehmern-Interessen mißbrauchen zu lassen.

Internationales. Zum 30. Dezember 1901 hat das internationale sozialistischen Bureau eine Sitzung der Bureau-Mitglieder nach Basel eine

berufen. Von unserer Seite nahmen die Genossen F. Singer und R. Kautsk an den Verhandlungen Theil. Neben anderen wichtigen Beschlüssen fand auch ein von Singer und Kautsk beachtigter Protest gegen die Germanisirungsversuche Preussisch-Polens und gegen die barbarischen Thaten Englands in Transvaal einstimmig Annahme. Außer Deutschland waren auf der Konferenz vertreten die sozialdemokratischen Arbeiter von England, Frankreich, Holland, Polen, Belgien, der Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Republik Argentinien. Ihre Zustimmung sandten die Arbeiterparteien von Dänemark, Oesterreich, Italien und Spanien.

Zum österreichischen Parteitag in Wien delegirte der Vorstand die Genossen A. Nebel und Franz Erhard, die dort freundschaftliche Aufnahme fanden. Der von der Arbeiterpartei Belgiens im Laufe dieses Frühjahrs inszenirte Generalstreik zur Erringung des gleichen Stimmrechts begegnete in den Reihen der deutschen Sozialdemokratie der größten Sympathien. Nach dem Grundsatze: wer schnell giebt, giebt doppelt, sandte der Parteivorstand sofort, nachdem die Proklamirung des Generalstreiks erfolgt war, 10,000 Mk. an die belgische Parteileitung und eröffnete eine Sammlung zur weiteren Unterstützung unserer belgischen Genossen. Da diese mittlerweile den Kampf aufgeben mußten, wurde die Sammlung eingestellt, von den Erträgen derselben aber noch 5000 Mk. abgefanbt. Der Londoner kommunistische Arbeiterbildungs-Komitee erließ an den Vorstand der Partei eine Einladung zur Feier der Einweihung seines neuen Heims in 107 Charlotte Street, Fitzroy Square, W. London.

Der Vorstand ersuchte den allbewährten Genossen Fr. Lehner, die deutsche sozialdemokratische Partei bei der Feier zu vertreten.

Wahlen. Seit dem letzten Parteitag war die Partei in 13 Reichstagswahlkreisen an nothwendig gewordenen Nachwahlen theilhaftig. Schon während der Parteitag noch in Lübeck tagte war die Wahltagitation im Kreise Wiesbaden im vollen Gange und das Resultat der Hauptwahl am 26. November entsprach durchaus den Anstrengungen, die unsere Genossen gemacht hatten. Trotzdem alle im Kreise vertretenen Parteien Kandidaten zur Hauptwahl aufgestellt hatten, gelang es unseren Genossen 1500 Stimmen mehr aufzubringen wie bei den allgemeinen Wahlen 1898. Mit 8500 Stimmen kam Genosse Dr. M. Quard mit dem freisinnigen Gegner, auf den 6400 Stimmen gefallen, in die Stichwahl, bei der dann der Freisinn mit 14 002 gegen 11 848 Stimmen den Sieg davon trug. Centrum, Nationalliberale und Bund der Landwirthe hatten sich mit den Freisinnigen vereinigt und so den Wahlkreis noch einmal für die „Ordnungsparteien“ gerettet. Die Entscheidung bei den Stichwahlen lag in den Wahlkreisen Schweinitz-Wittenberg und Schaumburg-Lippe in den Händen unserer Genossen. In beiden Kreisen fanden Freisinnige gegen konföderativ-antisemitisch-agrarische Kandidaten in Stichwahl. Unsere Genossen, die im ersten Wahlgange in beiden Kreisen einen bedeutenden Stimmengewinn erzielt hatten, entschieden sich bei der Stichwahl für die freisinnigen Kandidaten als das „kleinere Uebel“ zu stimmen und besiegelten damit die konföderativen Niederlagen. — Einen glänzenden Erfolg errangen unsere Genossen bei der Nachwahl in Döbeln (X. sächsischer Wahlkreis). Der Wahlkreis Döbeln-Nohywein war früher im Besitze der Fortschrittspartei, ging dann zu den Nationalliberalen über, die ihn dann an die konföderativen Agrarier verloren, bei der letzten Wahl ihn aber wieder erobert hatten. Unsere Genossen haben seit der Wahl 1890 jedes Mal in der Stichwahl um den Sieg gerungen, unterlagen aber auch 1898 noch, wenn auch mit geringer Minderheit, der vereinigten Reaktion. Dieses Mal ist es nun gelungen, sämtliche Brodwucher-Parteien gleich im ersten Wahlgang zu schlagen. Auf unseren Kandidaten fielen 11 781 Stimmen, während die Gegner es nur auf 11 459 Stimmen brachten.

Mit dem Sieg in Döbeln-Nohywein hat unsere Partei in Sachsen mehr als die Hälfte der dortigen Reichstagswahlkreise erobert. Der Wahlkreis Döbeln ist ein fast agrarischer Kreis fast ohne Großindustrie; die Wahl unseres Kandidaten ist deshalb um so bemerkender für die Hülfsbeweiser, kann aber auch als Beweis dafür gelten, wie die sächsischen Arbeiter bei den nächsten allgemeinen Reichstagswahlen für die Entredung bei den Landtagswahlen quittieren werden.

Unsere ost- und westpreussischen Genossen waren bei den Nachwahlen in Rastenburg-Gerdauen und in Elbing-Marienburg theilhaftig. In beiden Wahlen kämpften behaupteten unsere Genossen glänzend die Stellung der Partei. In Elbing sogar mit einem nemmenswerthen Stimmengewinn, und bewiesen damit, daß es sich bei dem Aufschwung, den unsere Partei bei den letzten allgemeinen Wahlen in den Ostprovinzen zeigte, keineswegs um ein Strohhalm handelte, wie die verblüfften Gegner gerne glauben machen wollten. —

Die Nachwahl in Haderleben (Nordhollstein) brachte für unseren Kandidaten einen Zuwachs von 145 Stimmen und damit den Beweis, daß unsere wenigen Genossen, die wir in diesem für unsere Bewegung wenig zugänglichen und von nationalen Kämpfen erfüllten Kreise haben, mit unerwöhnlichem Fleiße und nicht ohne Erfolg thätig sind.

Weniger erfreulich war das Ergebnis der Nachwahl in dem Kreise Saarbrücken. In diesem hochindustriellen Wahlkreise mit Tausenden von Berg-, Hütten- und Fabrikarbeitern brachte es unser Kandidat nur auf einige Hundert Stimmen, so daß der nationalliberale Vertreter, dessen erste Wahl wegen grober Wahlmanipulation vom Reichstag kassirt worden war, das Mandat wieder behauptete.

Im hannoverschen Wahlkreis Celle-Gifhorn brachten unsere Genossen beinahe 1000 Stimmen mehr auf als bei der Hauptwahl 1898. Für den stark ländlichen Wahlkreis ein sehr erfreuliches Resultat. Am 20. März d. J. fand in Breslau die Ersatzwahl für den verstorbenen Schoenlant statt. Vols fünf Monate haben die zuständigen Behörden es verstanden, diese Wahl hinaus zu schieben. In dem voraus zu sehenden Resultat der Wahl wurde durch diese Verzögerung aber nichts geändert. Mit 14 689 Stimmen wurde Genosse E. Bernstein an Stelle Schoenlants im ersten Wahlgange gewählt.

Ein sehr erfreuliches Wachsthum unserer Partei zeigte auch die Ersatzwahl im oberfränkischen Wahlkreis Bayreuth. Unser Kandidat Hugel kam dort mit relativer Mehrheit von 5498 Stimmen mit dem nationalliberalen Kandidaten in die Stichwahl bei der letzterer, durch Unterstützung der Agrarier und Freisinnigen mit knapper Mehrheit Sieger blieb. — Bei der durch den Tod des Führers des Centrums, Dr. Lieber, nothwendig gewordenen Nachwahl im 3. sachsenanischen Wahlkreise St. Goarshausen-Rassau behauptete unsere Partei ihre Position, die in diesem Kreise allerdings noch eine sehr schwache ist.

Das Facit aller dieser Nach- und Ersatzwahlen kann also dahin gezogen werden, daß unsere Partei fast überall im Fortschreiten begriffen, ihren Besitzstand behauptet und neues Terrain gewonnen hat. Alle unsere Erfolge haben wir aus eigener Kraft und ohne fremde Hilfe errungen, während unsere Genossen aus freiem Entschlusse überall zu Gunsten der liberalen Richtung eingriffen, wo diese im Kampfe mit der konföderativen und agrarischen Reaktion sich befand.

Die Landtagswahlen, die im Laufe des letzten Jahres stattfanden, haben nemmenswerthe Veränderungen im Besitzstande unserer Partei nicht gebracht. In Neuch. L. hat sich die Zahl unserer Vertreter von 8 auf 5 vermindert, während unsere bairischen Genossen von den innegehabten 7 Mandaten eins eroberten. In Nürnberg, wo in Folge der Mandatsniederlegung des Genossen Scherm eine Ersatzwahl stattfinden mußte, wurde an Scherm's Stelle Genosse Merkel glatt gewählt.

Bei den Offenbacher Reichstagswahlen wurden drei Parteien

genossen gewählt. Es sind dies die ersten Sozialdemokraten, die in einen hessischen Kreisstag einziehen.

Die erfolgreiche Tätigkeit unserer Genossen in den Gemeindeverwaltungen findet ihre Anerkennung in der wachsenden Zahl von Gemeindevorständen, die Sozialdemokraten in die Gemeinderäte wählen, sowie in der Zunahme von Mandaten in den Gemeinden, wo bisher schon Sozialdemokraten in den Gemeinderäten saßen. Durch eine Musterkarte von unreaktionären Bestimmungen ist zwar in fast allen deutschen Staaten dafür gesorgt, daß der besitzenden Klasse in den Kommunalverwaltungen die Mehrheit, in der Regel die Zweidrittel-Mehrheit, unter allen Umständen gesichert bleibt, so weit aber den breiten Volksschichten ein Wahlrecht zusieht, wenden sie ihr Vertrauen immer mehr den sozialdemokratischen Kandidaten zu. So ist die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter in den Vororten von Berlin in den letzten zwei Jahren von 23 auf 48 und die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen in derselben Zeit von 4450 auf 8199 gestiegen. Ein sehr glänzendes Resultat ergaben auch die Ergänzungswahlen der 3. Wählerklasse zu den Stadtverordneten in Berlin selbst. Unsere Genossen siegten in 18 Bezirken von denen 6 neu erobert wurden. Die Gesamtzahl unserer Vertreter im Berliner Stadtverordneten-Kollegium beträgt 28, fast drei Viertel der Stadtverordneten der dritten Klasse überhaupt. Selbst in Mecklenburg ist es unserer Genossen gelungen in den vier Städten Schwerin, Rostock, Güstrow und Wismar Vertreter in die Gemeinderäte zu wählen.

Großartige Erfolge haben unsere Genossen besonders auch bei den letzten Gemeinderatswahlen in den Reichslanden erzielt. In Stralsburg haben unsere Genossen 13 von den 36 Gemeinderats-Mandaten erobert, obwohl die bürgerlichen Parteien — Merikale und Demokraten mit eingeschlossen — ihnen gegenüber standen. In Mühlhausen i. G. wurden von der zünftigen unseren Genossen und den Demokraten vereinbarten Liste 12 Vertreter gewählt. Mit gleichem Erfolge wurde in einer Reihe kleineren Städte und Ortschaften gekämpft.

Daß diese gewaltigen Erfolge unserer Partei sehr verschmüpfen ist natürlich. Vielfach versucht man unseren Genossen ihren Erfolg dadurch wieder zu entreißen, daß man die Wahlen wegen angeblich dabei vorgefallener Unregelmäßigkeiten fassirt. Vorgänge bei den Wahlen und Maximen, die seit Jahren unbeschäftigt bestanden, so lange nur Ordnungsparteien gewählt wurden, müssen jetzt den Vorwand für Wahlkassationen hergeben, um die $\dagger\dagger\dagger$ Sozialdemokraten wieder los zu werden. Selten thut diese rigorose Anwendung der Wahlbestimmungen freilich in der Regel nichts, denn unsere Genossen kehren meist mit größerer Mehrheit als vorher gewählt wieder.

Im Herzogthum Gotha, wo von 19 Landtagsabgeordneten 9 unserer Partei angehören, Genosse Voss Vizepräsident des Landtags und als solcher Mitglied des Oberverwaltungsgerichts ist, wurde der Landtagsabgeordnete Genosse Wolf in seinem Heimathsort Dietzharz zum Schultheiß gewählt. Diese Wahl erschien der Gotha'schen Regierung etwas so schreckliches, daß sie die Bestätigung verweigerte. Es macht sich eben überall derselbe kleinliche Geist bemerkbar.

Neben den vielen Erfolgen auf dem Gebiete der Gemeindevahlen haben wir im letzten Jahre leider auch eine schmerzliche Niederlage zu verzeichnen. Unsere Genossen in Offenbach a. M. wurden bei den Erneuerungswahlen von den vereinigten Gegnern wider alles Erwarten geschlagen und verloren zwei Mandate. Die auf Offenbach sehr schwer lastende wirtschaftliche Krise, in Folge deren über 1000 Gemeindevähler wegen rückständiger Steuern von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen konnten, mag das ungünstige Wahlergebnis mit verschuldet haben.

Bei den Gewerbegerichtswahlen haben auch im letzten Jahre

die von den freien Gewerkschaften resp. den Gewerkschafts-Partellen aufgestellten Kandidatenlisten meistens den Sieg davon getragen. An vielen Orten werden gegnerische Kandidaten gar nicht mehr aufgestellt.

Organisation. Die Parteiorganisation wurde auch im abgelassenen Jahre durch Neugründung von Vereinen und festerer Gliederung der Provinzial- und Landes-Organisationen weiter ausgebaut. Die Württembergische Landesorganisation hat das Parteisekretariat in einen fest besoldeten Posten umgewandelt.

Das organisatorische Verhältnis zu einem Theil der polnischen Genossen in Oberschlesien hat sich noch immer nicht befriedigend gestaltet. Die polnischen Genossen handeln nach wie vor auf eigene Faust, ohne auf die Gesamtpartei die gebührende Rücksicht zu nehmen. So hat eine Konferenz ober-schlesischer polnischer Genossen, die am 13. Juli in dem galizischen Grenzorte Owiem tagte, bereits auf eigene Faust und ohne jede Verständigung mit den deutschen Genossen für acht von den zwölf ober-schlesischen Reichstagswahlkreisen eigene Kandidaten aufgestellt. Daß ein solch einseitiges Vorgehen nur zur Zersplitterung der Parteikräfte führen muß, bedarf keiner langen Erörterung. Es ist dieses Verhalten unserer polnischen Genossen um so bedauerlicher, als der Agitation und Organisation für die sozialdemokratische Partei in Oberschlesien von den Behörden wie dem Unternehmertum mit allen Mitteln entgegen gewirkt wird.

Verlangen die polnischen Genossen, daß in den Wahlkreisen mit vorwiegend polnischer Bevölkerung Kandidaten aufgestellt werden, die der polnischen Sprache mächtig sind, so wird dieses Verlangen nur als billig bezeichnet werden können. Ebenso entspricht es aber der Billigkeit, daß bei der Aufstellung dieser Kandidaten unsere deutschen Genossen zugezogen werden. Die in polnischen Wahlkreisen vielfach vertretene Auffassung, daß in Oberschlesien und Posen die polnische Partei-Organisation maßgebend sei und die deutschen Genossen dort etwa eine Stellung einzunehmen haben, wie die reichsdeutschen Genossen in der Schweiz, kann von uns unter keinen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die polnische sozialdemokratische Parteiorganisation war ursprünglich gedacht als ein zwar selbständiger Theil der Gesamtpartei, wie wir sie in den verschiedenen Landes- und Provinzorganisationen mehrfach haben; diese Organisationen bilden aber — unbeschadet aller Selbstständigkeit — nur Theile der Gesamtpartei, mit der im Einverständnis und als deren Glieder sie handeln. Diese ursprüngliche Auffassung ist von unseren polnischen Genossen aufgegeben. Daraus resultieren alle Differenzen.

Möge es recht bald wieder zu einer Verständigung kommen, denn andernfalls würden bei den bevorstehenden Wahlen nur unsere gemeinsamen Gegner den Vortheil davon haben.

Das im Organisations-Statut § 2 Abs. II vorgesehene Schiedsgericht ist durch Vermittelung des Parteivorstandes in drei Fällen in Aktion getreten. Die Schiedsprüche, die sich auf Fälle in Elmshorn, Bremerhaven-See und einige Berliner Genossen bezogen, wurden von den beteiligten Genossen in allen Fällen acceptirt. Unliebsame Vorkommnisse haben in Nürnberg zum Ausschluß von vier Genossen aus der dortigen Lokal-Organisation geführt. Dieser Ausschluß ist von dem nordbayerischen Gantag in Bayreuth bestätigt worden, ohne damit einen Antrag auf Ausschluß aus der Gesamtpartei zu verbinden, wie schon der Umstand beweist, daß die betr. Genossen zu den Verhandlungen des Gantags ohne Widerrede zugelassen wurden. Da später die in Nürnberg ausgeschlossenen Genossen in benachbarten Orten wieder in Partei-Vereine einzutreten, einer sogar demonstrativ als Reichstagskandidat proklamirt wurde, wurde die Frage aufgeworfen, ob der Ausschluß aus einem Parteilokalverein nicht eo ipso den Ausschluß aus der Gesamtpartei in sich einschließt?

Ein und Wortlaut unseres Organisationsstatut lassen keinen Zweifel, daß diese Frage zu verneinen ist. Zweifellos muß, wenn der Ausschluß aus der Partei erfolgen soll, ein bezüglicher Antrag vorliegen und den Betroffenen Gelegenheit gegeben werden, auf den im § 2 des Organisations-Statuts vorgesehenen Wege seine Verteidigung zu suchen. Das Recht der Lokalvereine, zu entscheiden, wen sie als Mitglied aufnehmen oder behalten wollen, bleibt unbestritten, über die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet aber endgültig ein vom Parteivorstand zu berufendes Schiedsgericht, gegen dessen Entscheid die Berufung an die Kontrollreue und den Parteitag zulässig ist.

Ueber das Verhältnis der Parteigenossen, die aus der lokalen Partei-Organisation ausgeschlossen, oder aus derselben ausgetreten sind, zur Gesamtpartei, äußerte sich der Parteivorstand in einer Zuschrift an Hamburger Parteigenossen, die sich in der vorstehend geschilderten Lage befanden, wie folgt:

„Unser Organisationsstatut enthält keine Bestimmung über die Art, wie sich die in den einzelnen Kreisen wohnenden Parteigenossen zu organisieren haben. Es ist dies ihrem eigenen Befinden überlassen. Den Traditionen in der Partei und einer Reihe von Parteitagbeschlüssen entspricht es aber, daß, wenn die Mehrheit der Genossen eines Ortes oder Kreises sich für eine bestimmte Form der lokalen Organisation entschieden hat, die einzelnen Genossen diesen Entscheid respektieren. Die Gründung von Sonderorganisationen seitens einer Minorität ist in der Partei von jeher verurteilt worden. Der Parteivorstand kann nur mit den von der Mehrheit der Parteigenossen mit der Wahrnehmung der Partei-Interessen (§ 3 des Organisationsstatuts) betrauten Vertrauenspersonen zur Erledigung der Parteigeschäfte in Verkehr treten.“

In welcher Form Ihr, als keiner lokalen Parteiorganisation angehörende Genossen, der Partei gegenüber Eure Pflichten erfüllen wollt, muß Eurem Ermessen überlassen bleiben; aber als besondere Partei-Organisation können wir eine etwa von Euch ins Leben gerufene Organisation — neben den dort bestehenden Wahlvereinen — nicht anerkennen. Dasselbe gilt für die Ausübung der Parteirechte, soweit dieselben bez. örtlich organisierten Genossen zu liegen. Nach bereits bei früheren Anlässen gefassten Beschlüssen müßte der Parteitag eine von Euch als lokale Sonderorganisation geanderte besondere Delegation zurückweisen. Dagegen hat jeder von Euch das Recht, auf dem Parteitag als Delegierter zu erscheinen, wenn er als solcher von irgend einem Orte oder Kreise entsprechend den Bestimmungen des § 9 Ziffer 1 des Organisationsstatuts gewählt wird.“

Vereins- und Versammlungsrecht. Das preussische Vereins- und Versammlungsgesetz bestimmt in § 8a, daß „Frauenspersonen“ nicht Mitglieder von Vereinen sein dürfen, die „bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern“, und daß sie ebensowenig „den Versammlungen und Sitzungen solcher politischer Vereine beizuwohnen“ dürfen. Nach diesen Vorschriften wurden bisher in Preußen die Frauen aus den Versammlungen politischer Vereine — gleichgültig, ob es sich um geschlossene oder öffentliche Sitzungen handelte — ausgeschlossen und gegen sozialdemokratische Vereine ging man vielfach so weit, daß zu deren Stiftungsfesten oder Bällen die Zulassung von Frauen untersagt wurde. Gegenüber dieser sonst geübten strengen Praxis mußte es nun auffallen, daß bei der letzten Heerschau des Bundes der Landwirthe, im Zirkus Busch in Berlin, die Frauen in großer Zahl anwesend waren, ohne daß sie, wie sonst üblich, von der Polizei ausgewiesen wurden. Im preussischen Landtage wurde auf dieses Wesen mit zweierlei Maß hingewiesen und in seiner Antwort gab der Herr Minister des Innern, von Hammerstein, eine ganz neue Auffassung über die Bestimmungen des § 8 des Vereinsgesetzes zum

Wesen. Der Herr Minister billigte es, daß die Zirkusversammlung nicht aufgelöst wurde, denn die Frauen seien nur als Zuhörerinnen anwesend gewesen, ohne sich an den Verhandlungen zu beteiligen.

„Allerdings wäre es dann richtig gewesen“, so sagte der Minister, „daß den Frauen ein besonderes Segment des Zirkus angewiesen würde. Der Polizeipräsident werde für die Zukunft darauf hinweisen, daß die Vermischung von Männern und Frauen in dem Theil des Saales, der für die eigentlichen Verhandlungen bestimmt ist, nicht zulässig sei.“

So sprach der Minister von Hammerstein am 24. Februar. Am 4. März kam er auf die Angelegenheit zurück. Er schränkte seine Erklärung ein; nur in dazu geeigneten Fällen solle die polizeiliche Aufsicht entweder unterbleiben oder über die Formalien des Gesetzes nicht ausgedehnt werden; in einzelnen Fällen werde man den Antragstellern so weit wie möglich entgegenkommen.

Wie nicht anders zu erwarten, haben sich die Polizeiorgane in diese neue Auffassung nicht gleich hinein finden können und so wurde eine Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den IV. Berliner Wahlkreis aufgelöst, obwohl die anwesenden Frauen im „besonderen Segment“, nämlich auf der Tribüne des Saales, untergebracht waren. Auf die dagegen erhobene Beschwerde an das Polizei-Präsidium erfolgte nun folgender Bescheid:

„Die von Eurer Hochwohlgeboren Ratens Ihres Mandanten, **Mauers Paul Goffmann**, eingelegte Beschwerde vom 27. v. Mts. in Vereinsangelegenheiten sehe ich als erledigt an, nachdem inzwischen die überwachenden Polizeibeamten angewiesen worden sind, in polizeilich überwachten Vereinsversammlungen von der Befugnis, die Entfernung der Frauen zu verlangen, dann keinen Gebrauch zu machen, wenn diese nur als Zuschauerinnen und nicht als Teilnehmerinnen erschienen sind, und diese ihre Eigenschaft auch durch ihr Verhalten in von dem eigentlichen Versammlungsraum räumlich getrennten Plätzen äußerlich hervortritt. In Vertretung: Friedheim.“

Damit wäre also für Berlin, wenigstens für die Zeit, so lange Herr von Hammerstein im Ministerium des Innern regiert, ein kleiner Erfolg errungen. Draußen in der Provinz geht die alte Wirklichkeit weiter, indem die Polizei alle Hinterthürchen benützt, die die ministerielle Aeußerung offen läßt. Wie das gemacht wird, dafür zwei Beispiele.

In Hannover war eine Versammlung der **Mauer-Verbandsstelle** aufgelöst worden, weil Frauen anwesend waren. Auf die erhobene Beschwerde erfolgte folgende Antwort:

„Die Zahlstelle ist ein politischer Verein im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850. Zu Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen aber Frauenspersonen nur dann zugelassen werden, wenn sie nicht als eigentliche Teilnehmerinnen, sondern lediglich als Zuschauerinnen zugegen sind und die Annahme ihrer aktiven Theilnehmung an denselben von vornherein ausgeschlossen erscheint. Letzteres ist nur dann der Fall, wenn ihr Platz von dem Versammlungstotal räumlich getrennt ist, dazert, daß sie sich in durch ausreichende Schranken abgeordneten Nebenräumen oder Logen befinden. Dies traf in der fraglichen Versammlung nicht zu. Die erschienenen Frauen befanden sich mit den anwesenden männlichen Personen zusammen und unabgesondert in ein und demselben Saal. Auch, als sie auf die Anforderung des überwachenden Polizeibeamten in den Nebenraum geführt worden, war die obige Voraussetzung nicht erfüllt. Denn, nachdem die Jalouien, welche die beiden Säle trennten, emporgesogen und dadurch zwischen denselben Oeffnungen in Gesamtbreite von 8,32 Meter hergestellt worden, war zwischen den beiden Räumen ein ungehinderter Verkehr ermöglicht, der keine Garantie dafür bot, daß die aktive Theilnehmung der in dem Nebenraum untergebrachten Frauen in der Versammlung von vornherein ausgeschlossen

Wirt. Der überwachende Polizeibeamte war daher berechtigt, wie verpflichtet, die gänzliche Entfernung der Frauen anzubehalten."

Noch interessanter ist die Entscheidung der Weiskensfelder Polizei auf eine Beschwerde aus gleichem Anlaß. Da heißt es:

"Auf die Eingabe vom 17. d. Mts. gereicht Ihnen zum Bescheide, daß der Polizeibeamte befugt war, am 5. d. Mts. die Frauen aus dem Versammlungszimmer des Sozialdemokratischen Vereins hinauszuweisen, weil jene nach der Lage der Gesamtumstände nicht als unbetheiligte bloße Zuschauerinnen, sondern als Teilnehmer an der Versammlung anzusehen waren. Dagegen erschien es nicht notwendig, daß die Thür zur Surberobe, in welcher sich später die Frauen befanden, geschlossen wurde, weil von dort aus eine Theilnehmung nicht mehr zu erwarten war.

Allerdings würde eine „Betheiligung“ — was für künftige Fälle zu beachten ist — dann auch aus einem Nebenraum anzunehmen sein, wenn die Frauen in irgend einer Weise, z. B. durch Zwischenrufe oder Bewegung von Beifall und dergleichen sich bemerklich machen."

Man sieht, die Polizei weiß sich zu helfen; eine der im „besonderen Segment“ untergebrachten Frauen braucht nur zu niesen und der überwachende Beamte hat den gewünschten Vorwand, wegen „Zwischenrufe und dergl.“ die Versammlung zu schließen. Der ganze Vorgang zeigt, wie unhaltbar die Bestimmungen der aus der Reaktionsperiode stammenden Vereinsgesetzgebung sind und wie dringend deren durchgreifende Reform ist.

Daß die unhaltbaren Zustände durch die „Rechtsprechung“ unserer höchsten Gerichtshöfe nur noch verworrener gestaltet werden, ist leider Thatsache. Den meisten Reford auf diesem Gebiete hat das preussische Oberverwaltungsgericht geleistet, indem es aussprach, daß ein Komitee von 3 Personen bereits ein Verein im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes sei. Es bedarf also nur noch eines Schrittes, dann wird in jeder Ehe zwischen Mann und Frau ein Verein im Sinne des Gesetzes gefunden.

Zu den neuerdings sehr beliebt gewordenen Mitteln, den Arbeitern das Versammlungsrecht illusorisch zu machen, gehört die Verhängung einer frühen Polizeistunde über die Lokale, die den Arbeitern zu ihren Versammlungen noch zur Verfügung stehen. Zwar ist die Anwendung der Polizeistunde, wenn nach deren Eintritt der Ausschank in dem Lokale eingestellt wird, eine direkte Verletzung der Bestimmungen über das Versammlungswesen und der preussischen Verfassung, aber eine sich ihrer Bedeutung bewußte schneidige Polizei setzt sich über solche Kleinigkeiten leicht weg. — Ganz ungläubliche Vorgänge werden in dieser Hinsicht aus Danzig gemeldet, wo es unseren Genossen im Verein mit den Gewerkschaften gelungen war, sich ein eigenes Lokal einzurichten. Die Polizei hat nicht nur jede Versammlung in diesem Lokal bis auf Weiteres verboten, sondern auch die Polizeistunde auf 8 Uhr Abends festgesetzt.

Im Uebrigen steht in der preussischen Verfassung noch immer Artikel 29, Abs. 1, welcher lautet:

„Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorhergängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.“

Die Mafaker. Die Feier des ersten Mai hat auch in diesem Jahre in maßgebendster Höhe und in würdiger Weise stattgefunden. — Das Unternehmertum hat vielfach die Gelegenheit wahrgenommen und die Arbeiter, die am 1. Mai nicht zur Arbeit erschienen waren, für den Rest der Woche von der Arbeit überhaupt ausgeschlossen. Der schlechte Geschäftsgang ließ dem Proletariat dieses Auskunftsamt sehr angebracht erscheinen. Man traf damit zwei Fliegen auf einen Schlag. Man ersparte für ein paar Tage den Lohn für die Arbeiter und konnte zugleich die ordnungsparteiliche Gefinnung ins gebührende

Sicht stellen. Die Arbeiter haben für dieses billige Frohenshum den nöthigen Humor gehabt und aus den Gewerkschaftsklassen den Genahregelten Entschloß geleistet. Alles in Allem war die Zahl der Letzteren nicht von besonderer Bedeutung. — Die Versammlungen, die am 1. Mai Vormittags abgehalten wurden, waren durchweg sehr gut besucht. Abends fanden sich Hunderttausende zu den überall arrangierten Festen zusammen und bewiesen damit, daß der 1. Mai ein Weltfeiertag für das Proletariat im schönsten Sinne des Wortes geworden ist.

Die Polizei hat zur Mafaker in ihrer Weise beigetragen, indem sie die an verschiedenen Orten von unseren Genossen geplanten öffentlichen Umzüge vielfach aus sicherheitspolizeilichen Gründen verbot.

Von der auch in diesem Jahre erschienenen Matzeitung wurden 277 000 Exemplare abgesetzt.

Für den unwiderstehlichen Fortschritt, den die Arbeiterbewegung in Ostelbien nimmt und zu welchen Kleinlichen Maßnahmen auch das dortige Unternehmertum greift, dafür spricht folgendes „vertrauliche“ Zirkular:

An den Verband der Metallindustriellen für Ost- und Westpreußen.

In Folge des Beschlusses in der Ausschusssitzung vom 25. September 1899 haben wir die Verpflichtung übernommen, Sie zu bitten, den Mitgliedern Ihres Verbandes rechtzeitig die Benachrichtigung zukommen zu lassen, daß die Feier des 1. Mai in unseren Betrieben nicht gebuldet wird und daß die Feiernden als Streikende zu betrachten sind. Demgemäß wollen Sie Vorliegendes Ihren Mitgliedern mittheilen, damit im sämtlichen Betrieben ein einheitliches Handeln ermöglicht wird.

Hochachtungsvoll

Gesamtvorstand der deutschen Metallindustriellen,
H. Schimff, Vorsitzender.

Die Parteipresse. In neuen Parteiorganen sind im Laufe des letzten Jahres ins Leben gerufen worden die „Volks-Zeitung für das Rheinland“ für den XIV. sächsischen Wahlkreis, erscheint in Leipzig als Kopfblatt der dortigen „Volks-Zeitung“. Weiter „Volks-Zeitung für die Kreise Landeshut-Vollenkamp-Lauer“ und die „Pöfener Volks-Zeitung“, beide Blätter drei Mal wöchentlich erscheinend als Ableger der Breslauer „Volksmacht“.

Die in Rand erscheinende „Nordstadt“ wird seit 1. Juli drei Mal, gegen früher ein Mal, wöchentlich ausgegeben; die „Märkische Volksstimme“ in Forst erscheint seit 1. Oktober täglich, statt bis dahin drei Mal wöchentlich. Das zehnjährige Jubiläum ihres Bestehens feierten im abgelaufenen Jahre die „Medlenburg. Volks-Zeitung“ in Kostod, das „Volksblatt für Anhalt“ in Dessau und als täglich erscheinendes Blatt das „Saalfelder Volksblatt“.

Zu erscheinen aufgehört hat die Altkena-Herlöhner „Volksstimme“, die als Kopfblatt der Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung hergestellt wurde. Im Wahlkreise Altkena-Herlöhner ist an Stelle der „Volksstimme“ die „Ebersfelder Freie Presse“ als offizielles Parteiblatt eingeführt.

Zur sozialistischen Presse Deutschlands gehören am 1. Juli 1899 neben dem Zentralorgan „Vorwärts“ und der wissenschaftlichen Wochenschrift „Die Zeit“:

54 täglich	1 mal erscheinende Zeitungen
10 wöchentlich	3 mal „ „
4 „	2 mal „ „
7 „	1 mal „ „
1 monatlich	2 mal „ „
3 „	1 mal „ „

aufserdem 2 alle 14 Tage erscheinende Witzblätter und 2 wöchentlich herauskommende illustrierte Unterhaltungsblätter, sowie die „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Zur Gewerkschaftspresse zählen:

1 wöchentlich	3 mal	erscheinende	Zeitung
32	1 mal	„	„
2 monatlich	3 mal	„	„
21	2 mal	„	„
11	1 mal	„	„

Eine Neuerung in der Parteipresse ist insofern eingeführt worden, als dem Unterhaltungsblatt „Neue Welt“ eine regelmäßige Annoncenbeilage beigegeben wird. Diese Neuerung hat sich mit Rücksicht auf die hohen Kosten der Herstellung der „Neuen Welt“ notwendig gemacht. Durch die Einführung des Rotations-Illustrations-Druckes ist zwar die Herstellung des Blattes wesentlich verbilligt worden, da aber im Interesse unserer Lokalpresse, die die „Neue Welt“ als Sonntags-Beilage giebt, der Preis derselben fast um ein Drittelteil ermäßigt ist, so ergab sich immer noch ein Defizit, das durch die Annoncen-Beilage gedeckt werden soll. Den gegen einzelne Annoncen laut gewordenen Beschwerden aus dem Leserkreise hat die Verwaltung der „Neuen Welt“ nach Möglichkeit Rechnung getragen. Dem auf früheren Parteitag wiederholt gefassten Beschlusse auf Herausgabe eines sozialdemokratischen A-B-C-Buches ist im Laufe des Jahres insofern entsprochen, als in der Buchhandlung Vorwärts das „Sozialdemokratische Reichstags-Handbuch, ein Führer durch die Zeit- und Streifenfragen der Reichstagspolitik“, erschienen ist.

Der Beschluß der Berliner Genossen, das Zentralorgan der Partei, den „Vorwärts“ und die übrigen in Berlin herzustellenden Partei-Druckarbeiten in Zukunft in einer eigenen Druckerei herstellen zu lassen, geht seiner Ausführung entgegen. Am 1. Oktober soll die neue Druckerei eröffnet werden, zu deren Einrichtung von den Berliner Genossen und speziell durch die Gewerkschaften mehrere Hunderttausend Mark als Darlehen beschafft wurden.

Der Neue Weltkalender, als offizieller Parteikalender, erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit in den weitesten Volkskreisen. Im letzten Jahre ist der Kalender in einer Auflage von 140 000 Exemplaren erschienen und abgesetzt worden. — Auch der im Parteiverlag erscheinende Arbeiter-Motivkalender erfreut sich eines immer mehr steigenden Absatzes.

Nach dem außergewöhnlich hohen finanziellen Ertrag des vorigen Berichtsjahres weist das diesmalige Ergebnis des „Vorwärts“ einen Rückschlag von ca. 20 000 Mk. auf. Inbesseren ist dieser Minderüberschuß nicht auf eine Verminderung der Abommantenzahl, die sich vielmehr trotz der wirtschaftlichen Ungunst in der Höhe von 58—58 000 erhielt, sondern auf einen Inseratenausfall von etwa 25 000 Mk. gegen das Vorjahr zurückzuführen; auf diesem Gebiet hat die Krisis ihre Wirkungen gezeigt.

Die Tätigkeit der Redaktion wurde in diesem Jahre durch gerichtliche Eingriffe empfindlich gestört. Wegen Veröffentlichung von Humenbriefen und Telegrammen über die Kriegsführung wurden nicht weniger als drei Redakteure, und zwar die Genossen John, Schmidt, Schröder zu sieben, sechs und vier Monaten Gefängnis verurteilt, ohne daß das gerichtliche Verfahren auch nur in einem wesentlichen Punkte die Unrichtigkeit der sozialdemokratischen Kritik und der „Vorwärts“-Veröffentlichungen erwiesen hätte. John und Schmidt haben am 25. Juli Büßenssee bezogen, während Schröder's Strafe noch nicht rechtskräftig geworden ist.

Weiter hat auch die Staatsanwaltschaft den wunderbaren Versuch unternommen, gegen einen vierten Redakteur, den Genossen Leib, einzuschreiten, und

war nicht wegen eines Prozeßvergehens, sondern wegen eines — gemeinen Verbrechen. Leib soll nämlich sich der Hezerei schuldig gemacht haben dadurch, daß er den Tirpitz-Erlaß verantwortlich zeichnete. Diese interessante juristische Neuheit scheint man indessen wegen ihrer völligen Unmöglichkeit nicht weiter verfolgt zu haben; wenigstens hat man bis zum Abschluß des Berichtes nichts von weiteren gerichtlichen Schritten vernommen.

Erdwähnt sei noch, daß der „Vorwärts“ diesmal sich auch bei wirksamsten Mitteln der modernen Propaganda bedient hat, indem er ein künstlerisch kraftvolles und agitatorisch eindringliches großes Plakat anfertigen und bereiten ließ.

Die genaue Spezifikation der Einnahmen und Ausgaben folgt nachstehend:

	Juli-September 1901	Oktober-Dezember 1901	Januar-März 1902	April-Juni 1902	Gesamte
A. Einnänge:					
Abonnementsgelder durch die Expedition	116340 85	117560 20	117046 25	116111 85	467058 45
Abonnementsgelder durch die Post	9941 40	10777 80	11842 25	10482 70	42944 15
Inseraten-Einnahme	81967 25	43804 80	41178 40	46966 —	168910 85
Ueberschuß aus Broschürenverkauf durch die Expedition		867 75			867 75
Gesamt-Einnahme Mk.	158249 —	178009 55	169561 90	173560 35	679380 80
B. Ausgänge:					
Diverse Unkosten:					
(Porto f. Kreuzbänder, Gebühren für Uebersetzungen, Porto und Depeschen d. Redaktion, Zetepdon, Steuern, Beleuchtung, Kaufburschen der Redaktion, Schreibunterlagen, Geschäftsbücher, Formulare u. s.)	5094 45	8099 60	6830 90	8850 95	26975 90
Zeitungsb-Abonnement	335 60	412 —	381 96	421 55	1551 10
Heftkosten	1955 80	2957 70	2777 35	2422 15	10112 —
Redakteure	12351 55	11914 20	12130 75	18741 65	50158 15
Mitarbeiter: Politif.	6811 85	6026 80	6229 78	8795 20	27863 63
Besammlungen	1001 40	887 15	887 10	790 70	3566 35
Lokales	8058 55	4158 70	3823 90	3889 95	14691 10
Depeschen und Parlamentsberichte	703 —	1154 —	1691 10	1457 50	5005 60
Neue Welt	8081 10	8200 80	7499 90	7495 40	31256 20
Gehälter der Expedition	3579 —	3479 —	4004 60	3976 25	15037 75
Wache	1247 50	1247 50	1247 50	1247 50	4990 —
Gerichtskosten	203 20	322 85	323 50	414 80	1264 35
Redaktionsbibliothek	404 60	218 60	253 70	149 90	1026 80
Druckrechnung	99861 50	112891 —	108298 10	102791 05	423940 65
Gesamt-Ausgabe Mk.	144186 60	161944 40	158251 —	156414 85	618776 85
Gewinn	14063 40	16065 15	18310 90	17145 40	60601 85
wie oben unter A Mk.	158249 —	178009 55	169561 90	173560 35	679380 80
Der Gesamtüberschuß beträgt Mk. 80 601,85.					

Berlin, den 7. August 1902.

Revidiert und für richtig befunden:

W. Bod. Fr. Brühne, Ed. David, F. S. Ehrhart, Aug. Rabba,
S. Reenen, S. Meißner, Theodor Wegner, Clara Zetkin.

Die Buchhandlung Vorwärts hatte im abgelaufenen Geschäftsjahre wesentlich unter der Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse zu leiden; ihre Monatsausweise zeigen, mit einer einzigen Ausnahme, Monat für Monat ein Sinken der Umsatzziffern, und erst die Monate Mai und Juni d. J. sehen mit einer erheblichen Steigerung wieder ein. Während im Vorjahre der Umsatz 201 290 Mk. betrug, sank er in diesem Jahre auf 193 754 Mk.; so konnten denn auch in diesem Jahre aus den Geschäftsüberschüssen nur 15 000 Mk. an die Parteikasse abgeführt werden.

Die Verminderung des Reingewinnes erklärt sich andererseits auch daraus, daß die Herausgabe des Schippel'schen Handbuchs mit Kosten verbunden waren, die bei dem Absatzpreise, der hierbei in Frage kam, und den bei uns üblichen Preisen von vornherein jeden Gewinn auslöschen und wobei die Frage, ob das Buch den gehegten Erwartungen entspricht oder nicht, keine Rolle spielt. Die Parteigenossen haben von dem Handbuch vielfach eine Art Enzyklopädie der Politik und Volkswirtschaft, ein Vademecum durch alle politischen und volkswirtschaftlichen Begriffe erwartet; diese Aufgabe konnte im Rahmen eines Handbuchs nicht gelöst werden. So schlug der mit den Vorarbeiten betraute Verfasser schließlich die Herausgabe eines Reichstags-Handbuchs vor, das in erster Linie auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung das einschlägige historische Material für die Agitation und den parlamentarischen Weiterbau liefern sollte und dabei naturgemäß mehr Gewicht darauf legen mußte, aktuellen Material über die Haltung und Stellung der gegnerischen Parteien und der Regierung den Genossen an die Hand zu geben. Dieser Vorschlag wurde vom Parteivorstand wie vom Verlag akzeptiert — es war der einzige Weg, endlich einmal die verschiedenen Parteitagbeschlüsse in dieser Angelegenheit zur Ausführung zu bringen. Ob der Verfasser die gestellte Aufgabe gelöst hat, unterliegt dem Urtheil der Leser; nach den bisher laut gewordenen Urtheilen hätte er vielleicht besser gethan, die von ihm als selbstverständlich und bekannt vorausgesetzte sozialdemokratische Kritik mehr zu betonen.

Die schlechten Erwerbsverhältnisse, die den Arbeiter zu Einschränkungen aller Art, und in erster Linie natürlich zur Einschränkung der literarischen Bedürfnisse zwangen, bedingten, daß die Buchhandlung mit der Herausgabe neuer Agitationschriften etwas langsamer als in den Vorjahren vorging. Neben dem Sozialdemokratischen Reichstags-Handbuch, das in einer Auflage von 4000 Exemplaren erschien, hat der Verlag die Posinsky'schen Aufklärungsschriften über das Christenthum in einer Auflage von ca. 25 000 Exemplaren abgesetzt; Bernhard's: „Kraft, Krisis und Arbeiterklasse“ erschien in 12 000 Auflage, Heinemann's „Führer durch die Strafprozeßordnung“ in 5000 Exemplaren, Zeitlin's: „Geistiges Proletariat, Frauenfrage und Sozialismus“ in 3000 Exemplaren. Die Arbeitslosen-Zeitung, die dem Eifer der Polizei zum Opfer fiel, monatelang beschlagnahmt war und dann endlich durch Gerichtspruch freigegeben wurde, wurde in 76 000 Exemplaren, die Oster-Zeitung in 113 000 Exemplaren und die Mai-Zeitung in 277 000 Exemplaren ausgegeben. Das Protokoll des Lübecker Parteitages erzielte eine Auflage von 34 000 Exemplaren, der Arbeiter-Notizkalender eine solche von 44 000, indem nämlich der Verlag mit einzelnen Gewerkschaften Abkommen traf zur Herausgabe von Spezial-Nachkalendern. Ein neues sozialistisches Charakterstück von Preßgang: „Die Polizei als Ehekränkerin“ wurde in 2000 Exemplaren ausgegeben.

Die Roman-Bibliothek „In freien Stunden“ hat mit Hilfe der freundlichen Unterstützung der Parteipresse ihren Abonnentenstand gehalten.

Von früheren Publikationen wurde: Weibel, Christenthum und Sozialdemokratie in 37 000 Exemplaren neu aufgelegt, das Programm in 10 000 Exemplaren, Führer durch das Vereinsgesetz in 3000 Exemplaren.

Kassenbericht. Die Gesamt-Einnahmen des Berichtsjahres übersteigen die des Vorjahres in runder Summe um Mk. 20 000, während die als die eigentlichen Parteibeiträge zu betrachtenden allgemeinen Einnahmen mit rund Mk. 600 hinter den Einnahmen des Vorjahres zurückgeblieben sind. Die immer noch andauernde wirtschaftliche Krise hat besonders während des Winterhalbjahres sehr ungünstig auf die Kassenverhältnisse eingewirkt und ihr ist in der Hauptsache auch der starke Rückgang im Ueberschuß des „Vorwärts“ — Mk. 20 000 weniger als im Vorjahre — zuzuschreiben.

In den ersten 6 Monaten des Berichtsjahres betrug das Defizit Mk. 79 244,19 und nach weiteren 3 Monaten immer noch Mk. 71 748,20. Von diesem bedenklichen Stand der Parteifinanzen wurde den Parteigenossen im Laufe des Sommers durch Zirkular Nr. 27 Kenntniß gegeben. Beachten die Parteigenossen in Zukunft die Rathschläge und Mahnungen, welche ihnen in dem gedachten Zirkular vom Parteivorstand erteilt wurden, dann dürften gleich ungünstige finanzielle Ergebnisse, wie sie sich in den ersten 8 Monaten des Berichtsjahres zeigten, fernerhin auch in kritischen Zeiten nicht mehr zu befürchten sein.

Durch die Eingänge in den letzten 4 Monaten des Rechnungsjahres ist allerdings nicht nur das Defizit beseitigt, sondern auch noch ein Ueberschuß von Mk. 15 035,56 erzielt worden. (Das Mehr von Mk. 1 340,79 in der Ausgabe für Kapitalanlage, die in der Abrechnung mit Mk. 16 375 35 aufgeführt ist, ergibt sich aus der Differenz zwischen dem übernommenen und dem auf neue Rechnung vorgetragenen Kassenbestand.) Aber dieses verhältnismäßig günstige Schlussresultat ist nur durch den Eingang der Schmitz'schen Erbschaft erzielt worden. Ohne die letztere würde die Zentralkasse mit einem Defizit von rund Mk. 22 000 abgeschlossen haben.

Im Einzelnen vertheilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Partrikasse

vom 1. August 1901 bis 31. Juli 1902.

A. Einnahmen.

Im Monat:	Zusammenfassung		Von den gesammten Einnahmen entfielen auf:				Zusammenfassung		Zusammenfassung	
	RM.	ℳ.	allgemeine Einnahmen	Parteifonds-Ronto	Stilles	Zusatzfonds "Bevorrathung"	Stilles	Zusatzfonds "Bevorrathung"	Stilles	Zusatzfonds "Bevorrathung"
1901										
August	13780	27	13770	27	—	—	—	—	10	—
September	6629	54	4677	24	100	—	—	—	2	—
Oktober	25850	09	11858	19	270	—	—	—	149	—
November	16087	08	12067	08	—	—	—	—	—	—
December	10925	55	10923	25	—	—	—	—	—	—
1902										
Januar	32656	42	9451	67	6889	60	16085	15	—	—
Februar	18065	36	17712	91	358	45	—	—	50	—
März	14029	65	18277	35	760	—	—	—	2	—
April	90271	17	13868	15	2937	50	—	—	—	—
Mai	28141	64	21741	64	6400	—	18310	90	60044	62
Juni	27171	19	26168	89	1000	—	—	—	—	—
Juli	56811	54	22168	94	10000	25	17145	40	—	—
Zusammenfassung	889408	50	176671	58	25687	80	60801	83	60447	27

Hierzu Restand vom 31. Juli 1901 889 408,50 RM.

3127,14 RM.

846 535,64 RM.

B. Ausgaben.

Im Monat:	Zusammenfassung		Von den gesammten Ausgaben entfielen auf:							Zusammenfassung	
	RM.	ℳ.	allgemeine Einnahmen	Stilles	Parteifonds-Ronto	Zusatzfonds "Bevorrathung"	Stilles	Zusatzfonds "Bevorrathung"	Stilles	Zusatzfonds "Bevorrathung"	
1901											
August	29791	60	3042	10	8115	—	—	—	—	—	
September	14948	14	8051	50	—	—	—	—	—	—	
Oktober	48299	48	18184	85	680	—	—	—	—	—	
November	36731	56	8089	20	5900	—	—	—	—	—	
December	21794	94	1907	40	4491	70	—	—	—	—	
1902											
Januar	22990	80	8386	60	1624	20	—	—	—	—	
Februar	17868	30	4166	—	2024	76	—	—	—	—	
März	16611	94	2894	90	3000	—	—	—	—	—	
April	29227	84	3346	75	—	—	—	—	—	—	
Mai	35228	90	3902	50	—	—	—	—	—	—	
Juni	35422	59	3278	20	—	—	—	—	—	—	
Juli	20752	45	5062	85	—	—	—	—	—	—	
Zusammenfassung	328372	94	69406	86	19589	65	5862	50	29045	—	

Ausgabe für Kapitalanlage 328 372,94 RM.

Restbestand am 31. Juli 1902 16 576,85 RM.

846 535,64 RM.

Berlin, den 6. August 1902.

Rechnit und für richtig befunden:
 Ed. David, Dr. S. Ehrhart, Aug. Raben, O. Roines,
 A. Weikert, Theodor Wagner, Clara Gellin.

Tabellarische Uebersicht

der seit dem Parteitag in Lübeck eingegangenen Partei-Beiträge
1. August 1901 bis 31. Juli 1902.

Ort bzw. Wahlkreis	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Lübeck	86,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alshelm	—	—	—	—	—	—	3,00	—	—	—	—	—
Mitona (Wahlkreis)	—	—	—	—	—	—	—	200,00	—	—	—	—
Mitona (diverse)	—	80,00	—	—	—	—	—	—	—	27,60	—	—
Mit-Barthau	—	—	30,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alney	—	—	—	—	—	—	—	20,00	—	—	—	—
Apolda	5,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg	—	5,00	5,00	5,00	—	25,00	—	—	11,00	10,00	20,00	—
Baut-Wilhelmshaven	—	—	109,00	—	—	153,00	—	—	—	149,50	—	120,00
Barmen	—	—	—	—	—	2,60	—	—	—	—	—	—
Barmstedt	—	—	—	—	—	35,00	—	—	—	—	—	—
Bayren, 3. sächsl. Kreis	—	—	—	50,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayreuth	—	—	10,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin I.	—	—	—	—	—	200,00	—	—	—	180,00	—	120,00
II.	—	500,00	500,00	—	600,00	—	—	200,00	—	600,00	—	—
III.	—	—	500,00	500,00	500,00	300,00	300,00	—	—	1000,00	—	—
IV.	1000,00	—	1000,00	3000,00	3000,00	1000,00	3000,00	3000,00	—	4000,00	2500,00	2400,00
V.	100,00	—	—	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	300,00	150,00
VI.	3250,00	1692,63	3413,51	3637,73	500,00	1250,00	2500,00	700,00	5400,00	5000,00	1000,00	—
Berlin, diverse	420,15	480,55	725,50	373,85	676,75	652,80	715,80	771,05	803,59	234,30	589,06	397,80
Bern	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Bernsbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beuthen i. Oberschles.	—	—	26,00	—	50,00	—	40,00	—	—	3,60	—	—
Bielefeld	—	—	—	—	—	—	—	—	1,00	50,00	—	1,00
Böckum	—	—	—	—	40,00	—	—	—	—	—	—	—
Borgstedt	—	—	—	3,00	—	—	—	—	—	45,15	40,00	—
Brandenburg a. S. (Wahlkreis)	—	—	—	—	—	150,00	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	—	—	150,00	—	400,00	—	—	—	—	—	400,00	—
Bremen	—	300,00	—	—	300,00	—	10,00	300,00	—	30,00	300,00	—
Bremerhaven	—	—	—	—	—	100,00	—	—	—	—	—	150,00
Breslau	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	130,25	66,65	50,00	50,00
Bromberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,90	—	50,00
Brüffel	8,87	—	—	—	—	8,00	—	—	—	—	—	10,48
Burglube	—	3,00	—	—	3,00	—	—	3,00	—	—	3,00	—
Charlottenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,50	—
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	2,00	500,00	—	—	—	—
Christiania	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50,00	—
Coblenz	—	—	—	—	—	—	2,20	—	—	—	—	—
Cöpenick	—	—	—	6,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöthen i. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	10,00	—	—	—
Cottbus	2,00	—	—	2,00	—	—	—	—	—	—	—	—
Crimmitschau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gunnerzsdorf i. Schl.	—	—	—	—	—	150,00	—	150,00	—	—	150,00	150,00
Delitzsch (Wahlkreis)	—	—	—	—	—	50,00	—	—	—	—	—	10,00
Delmenhorst	28,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80,00
Dortmund (Wahlkr.)	100,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund	—	—	—	—	—	—	—	—	141,00	—	—	—
Dresden, 4. sächsl. Wahlkr.	—	—	—	—	—	400,00	—	400,00	—	—	400,00	—
5. " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400,00

Bericht des Partei-Vorstandes.

Bemerkungen zu A. Einnahmen.

1) Unter diesem Posten befindet sich neben Einnahmen für Flugblätter z. auch die Schenkliche Großstadt mit RM. 36 771,82.

Bemerkungen zu B. Ausgaben.

1) u. 2) Die Ausgaben für allgemeine wie auch für Wahlkationen hatten sich, nach Abzug der im vorigen Jahre unserer überreichlichen Bruderpartei bewilligten RM. 20 000,— annähernd auf gleicher Höhe wie im Vorjahre.

3) Die Ausgaben für Unterstützungen sind gegen das Vorjahr um RM. 25 353,55 höher. In der Hauptsache ist diese Erhöhung auf die den belgischen Genossen während ihres Wahlkampfes geleistete Unterstützung zurückzuführen.

4) u. 5) Die Reichstagskosten sind gegen das Vorjahr um RM. 85,— geringer, die Ausgaben für Wahlzettel und Bewachung sind in Folge der Vergrößerung der Verwaltungskörper gegen das Vorjahr um rund RM. 1000,— höher.

6) Das Darlehenskonto hat im Berichtsjahre eine ungewöhnliche Höhe erreicht, doch sind mit Ausnahme einiger weniger Fälle, in denen örtlichen Parteiovereinigungen für bestimmte Aktionen oder Kampfen Bemerklichkeiten Gelder vorgelegt wurden, alle Darlehen an die im Besitz der Partei befindlichen Zeitungsgeschäfte gegeben worden. Die durch die Ausdehnung der letzteren notwendig gewordenen Anschaffungen z. haben aber nunmehr einen gewissen Abschluss gefunden, so daß — normale Geschäfte vorausgesetzt — auf ein allmähliches Zurückgehen der Kassen in die Centralkasse zu rechnen ist. Ein Geschäft, das vor zwei Jahren ein großes Parteilien aufgenommen hatte, war im Berichtsjahre bereits in der Lage, RM. 10 000,— zurückzahlen zu können.

7) Für Prop.-Unterstützungen sind im laufenden Jahre rund RM. 25 000,— weniger ausgegeben worden als im Vorjahre.

C. Ausgaben für die Parteipresse,

im Einzelnen nachgewiesen.

„Freie Presse“, Straßburg i. G.	RM. 6 456,35 ¹⁾
„Medienburgische Volkszeitung“, Hofstadt	800,—
„Niederheinische Volksblätter“, Grevelsdorf	800,—
„Niederhein. Volksblätter“, Düsseldorf	2 000,— ²⁾
„Nordwest“, Wint	2 000,—
„Einkauf der Blätter“	1 440,—
„Volksblatt“, Lachen	3 900,—
„Volksblatt“, Bochum	5 280,55 ³⁾
„Volksblatt“, Cassel	1 000,—
„Volksfreund“, Karlsruhe	2 000,—
„Volkszeitung“, Halberstadt	1 500,—
„Volkszeitung“, Königsberg	8 435,— ⁴⁾
„Volkszeitung“, Mainz	1 200,—
„Volkszeitung“, Posen	2 307,65
„Wend“, Effen	3 658,— ⁵⁾

RM. 42 692,55

Bemerkungen zu C. Ausgaben für die Parteipresse.

1) Die reichslandliche Parteipresse erhält auf Beschluß des Parteivorstandes weitere Subventionen nicht mehr.

2) Mit diesem Betrage wurde ein Teil der Forderungen beglichen, welche der Bruder des früheren Düsseldorfischen Parteiblattes (Kopfblatte der „Freien Presse“) noch an die Parteigenossenschaft in Düsseldorf hatte, als diese mit der Herausgabe einer eigenen Zeitung begann.

3) Unter diesem Posten befinden sich RM. 435,—, welche noch für die frühe z. dreimal wöchentlich erscheinende „Volksblätter“ gezahlt wurden.

4) u. 5) Das „Volksblatt“ in Bochum und der „Wend“ in Effen werden vom 1. Oktober d. J. an außerdem, als besondere Blätter zu erscheinen. An ihre Stelle tritt als Centralorgan für das rheinisch-westfälische Industriegebiet die „Arbeiterzeitung“ in Dortmund.

Ort bezw. Wahlkreis	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Dyrlau i. B.												10,00
Neuhaldensleben (Wahlkreis)						50,00						
Neumünster							100,00					
Neu-Kruppin						3,00			10,00			
Neustadt, D. Schl.					30,00							
Niederbarnim, Wahlkr.											500,00	
Niederhäslich (s. sächs. Kr.)						500,00						
Niederzönitz (19. sächs. Kreis)					50,00						50,00	
Nürnberg-Altendorf	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	22,00	22,00	22,00	27,00	22,00	20,00
Nürnberg (Gau Nordbayern)	500,00						556,00				380,00	
Oberhausen, (Rhlb.)												20,00
Oberlangensielau			100,00	100,00				100,00	50,00			100,00
Oberschönweide									60,05			
Oberstein a. d. R.			4,90			2,52			2,56			3,30
Oelsnitz i. B.								50,00		50,00	0,34	
Offenbach a. M.						2,00		700,00		5,00	300,00	
Offenburg i. B.		20,00	20,00			25,00	26,00			20,00		
Ostau-Siechen, Kreis.				15,00								
Ovenstedt (Wahlkr. Neuhaldensleben-Wolmir.)					50,00							
Ottensen	1000,00											
Paris						40,32				80,64		
Pfaffengrund							2,00					
Porzheim	3,00				3,50							
Pietzen			1,30		1,30			1,30				1,35
Pirna, S. sächs. Kreis	100,00											
Pflauen i. B.		3,00							10,00			
Pontrifina	4,00											
Potsdam-Orhavelland					100,00						200,00	
Preg					10,00							
Pulsnitz										2,00		
Quedlinburg				50,00						12,25		
Rahnsdorf	6,00			6,00			6,00			6,00		
Rawitsch						12,00						
Regensburg		10,00		10,00			10,00					5,00
Reichenbach i. Schl.					5,00			5,00			5,00	
Reichenbach i. V.		5,00				3,00					3,20	
Remscheid										2,00		100,63
Rheydt		4,00										
Ribdorf								1,00	6,40	5,00		
Ronsdorf			29,00			29,00		26,00				30,50
Rostock i. M.									273,55			150,00
Saarrevier											8,50	
Salzungen, 1. Wein. Kr.						10,00						
St. Louis								23,15				
Schiffbed.					75,00				10,00			
Schiffstadt												10,00
Schmalkalden												
Schmiedeberg i. Schl.										2,25		
Schwarzenbach a. S.	5,00		5,00									
Schweik-Hagen, Kreis					100,00							
Sebaldsbrunn	10,00											
Seiffennersdorf				13,50								

Ort bezw. Wahlkreis	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Solingen, Wahlkr.			50,00	50,00	50,00	25,00	30,00	45,00	15,00	15,00	50,00	15,00
Sonneberg, Wahlkr.									30,00			
Sorau						25,00						30,00
Spremberg							50,00					
Stahfurt (Wahlkreis Galbe-Wechsungen)	200,00											100,00
Steglich												2,05
Stettin	300,00						300,00			220,70		
Stotzum												5,56
Stralsund												10,00
Strasbourg i. G.								5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Striegau				50,00					25,00			
Stuttgart	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00		10,00	16,00	10,00	216,55		10,00
Sulzbach		3,00										
Taura											1,20	
Teltow-Beeskower Kreis						300,00						600,00
Tönisheide				10,00								
Torgau (Wahlkr.)											50,00	
Triberg										2,05		
Tschirchzig							6,10					
Vegeack											100,00	
Verden, G. hann. Kr.	38,00						45,00					
Vielau						2,30						
Willingen							2,00					
Wandsbeck	500,00			800,00				300,00				
Warnemünde											30,00	
Weimar			5,00			50,00						
Weißwasser			10,00				10,00				10,00	
Wetrid				100,00								
Wiesbaden										10,00		
Wippen a. L.									20,55			
Wirges				100,00								
Wittenberg, Wahlkr.	20,00											
Wollmershausen	75,00					50,00						
Würittemberg	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	300,00	100,00	100,00	1100,00	100,00	100,00	100,00
Zehlendorf												
Zeig, Wahlkreis				11,25								
Zichiedsche				100,00			100,00			100,00	50,00	
„Vorwärts“				10,00								
„Buch, Vorwärts“			14080,40			16065,15			13310,30			17145,40
Z. V. 3.			2000,00			2000,00					15000,00	
Diverse	6,00	3,00	364,00	3,00	3,00	253,00	3,00		800,00			200,00

Strafregister. Mehr als 50 Jahre sind es, was an Gefängnis- und Zucht-hausstrafen im letzten Jahre von deutschen Gerichten in Strafprozessen erkannt ist, die sich aus der Arbeiterbewegung herleiteten. Ein erheblicher Bruchtheil dieser Freiheitsstrafen — besonders auch die 3 Jahre Zuchthaus — sind erkannt worden gelegentlich der großen Prozesse wegen Landfriedensbruch, die aus tumultuarischen Vorgängen gelegentlich der großen Streiks in Köslin (Wauter) und Gommern (Metallarbeiter) sich abspielten. Auch die neueste Erfindung auf dem Gebiete der Rechtspflege, die Verurteilung freier Arbeiter wegen „Erpreßung“, hat zu den 50 Jahren manches Opfer geliefert. Auf das Konto

der Gummiabrief-Prozesse sind ca. 2 Jahre zu setzen, von denen auf die drei Restakte des „Vorwärts“, John, Schmidt und Schröder, allein 17 Monate entfallen.

So drakonisch aber an unseren Parteigenossen jedes Ausgleiten der Feder oder jedes scharfe Wort geahndet wird, so ungenirt, und ohne durch die bezüglichsten strafgesetlichen Grenzen beengt zu werden, kann sich die gegnerische Kritik über unsere Parteigenossen hermachen. Ein recht charakteristischer Vorgang hat sich in dieser Beziehung gegen unseren Genossen Erdmann in Dortmund abgespielt. Gegen diesen hat sich vor dem Dortmunder Schöffengericht der Amtsanwalt von Detwiz erlaubt, die ehrenrührigsten Vorwürfe zu erheben. Er sprach von unserem Genossen als

von einer jener verkommenen Existenzen, die zur Sozialdemokratie gehen, um den Dummen das Geld aus der Tasche zu nehmen, weil sie keine Lust zur ordentlichen Arbeit mehr haben. Erdmann sei ein gemeinefährliger Mensch, der unschädlich gemacht werden müßte u. s. w. u. s. w.

Diese ungeheuerlichen Anschuldigungen, öffentlich erhoben in einem Beleidigungsprozeß, der schließlich mit der Verurteilung unseres Genossen zu 80 Mark Geldstrafe endete, veranlaßte den Letzteren, gegen den Amtsanwalt die Anklage wegen Beleidigung zu erheben. Das Amtsgericht eröffnete auch das Verfahren, der Oberstaatsanwalt zu Hamm erhob aber den Konflikt und beantragte Einstellung des Verfahrens, weil sich der Amtsanwalt im Rahmen seiner Amtsbefugnisse gehalten habe. Das Unglaubliche geschah! Das Oberverwaltungsgericht erachtete den Konflikt für begründet und beschloß, das Verfahren gegen den Amtsanwalt einzustellen.

So geschehen im Rechtsstaat Preußen!

Das Gesamtstrafregister im letzten Jahr ergibt also, ohne die von Einzelnen verbüßte Untersuchungshaft mit eingerechnet, 48 Jahre und 8 Monate Gefängnis, 3 Jahre Zuchthaus und 17 659 Mark Geldstrafen.

Auch diese Opfer des Klassenkampfes sind nicht umsonst gebracht und werden ihre Sühne finden!

Parteigenossen! Das nächste Jahr wird für unsere Partei ein Kampfsjahr im umfassendsten Sinne des Wortes. Noch ist der Brodwucher- und Zolltarif nicht aus der zu seiner Vorberathung eingesetzten Kommission heraus und der Reichstag muß sich in der nächsten Session in zweiter und dritter Lesung noch mit ihm befassen. Unsere Abgeordneten haben bisher ihr Möglichstes gethan, um das im Interesse des Großkapitals geplante Attentat auf das werththätige Volk abzuwehren. Ob diese Abwehr von Erfolg begleitet sein wird, vermag heute Niemand zu sagen, unsere heiligste Pflicht aber ist es, mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften dafür zu wirken. Ob der Wuchertarif aber Annahme findet oder nicht, der nächste Reichstagswahlkampf wird unter den Ein- und Nachwirkungen dieses Attentats gegen das Volkwohl stehen. Unsere Partei, die bisher den Vorkampf gegen den Brodwucher geführt hat, wird bei den nächsten Wahlen den schwersten Kampf nach allen Seiten zu bestehen haben. Vor gegnerischer Seite werden die krampfhaftesten Anstrengungen gemacht, um wieder ein Wahlkartell der Ordnungsparteien zu Stande zu bringen, wie gelegentlich der Festsitzwahlen im Jahre 1887.

Um in diesem Kampfe siegreich zu bestehen, müssen unsere Genossen mit verdoppeltem Eifer und aller Energie an die Vorbereitungen des Wahlkampfes gehen. Vor Allem gilt es die Organisation auszubauen, dann aber auch für materielle Mittel zum Wahlkampfe zu sorgen.

Parteigenossen, thut Euere Pflicht!

Noch die Sozialdemokratie!

Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands.

Bis zur Frauenkonferenz in Mainz 1900 gab es in Deutschland nur in wenigen Orten weibliche Vertrauenspersonen, die die Agitation, so gut sie es vermochten, betrieben. Die Agitation selbst erlangte der Klammähigkeit. Die Konferenz schaffte in einem Regularis einen Wegweiser für die Aufgaben der Vertrauenspersonen. Eine größere Einheitlichkeit in der Agitation war die Folge davon.

Nach einem Aufrufe in der „Gleichheit“ erfolgte den Beschlüssen der Konferenz entsprechend die Wahl von Vertrauenspersonen, deren Zahl im Januar 1901 bereits 25 betrug und sich bis jetzt verdoppelt hat.

Die Aufklärungsarbeit unter den Frauen mußte selbstverständlich mit Berücksichtigung unseres buntschneidigen Vereins- und Versammlungsrechts betrieben werden. In den Orten, in denen die Frauen das Recht besitzen, politischen Vereinen als Mitglieder anzugehören, sind die Vertrauenspersonen mit Erfolg bemüht gewesen, diesen Organisationen weibliche Mitglieder zuzuführen. Die Wahlvereine der drei Hamburger Wahlkreise stehen in erster Reihe mit der statlichen Anzahl von 902 weiblichen Mitgliedern. In Sachsen zählt der 12. und 13. Wahlkreis 550 politisch organisierte Frauen, der 4. 5. und 6. Wahlkreis 194, während im 22. und 23. Wahlkreis von Ende 1900 bis Ende Juli 1902 die Zahl der organisierten Frauen von 25 auf 180 gestiegen ist.

Um die beschlossene Agitation für den Arbeiterinnenklub in Fluß zu bringen, erschien ein Aufruf in Nr. 23 der „Gleichheit“ von 1900; die nämliche Nummer veröffentlichte auch die Resolution, in welcher die diesbezüglichen Forderungen der Genossinnen formuliert und begründet sind. Um diese Forderungen den bürgerlichen Parteien des Reichstags zur Kenntniß zu bringen, wurde jedem Mitglied desselben die Resolution in Form einer Petition zugestellt, welche um die gesetzliche Festlegung der geforderten Reformen ersucht.

Sobald die Gefahr des geplanten Zollwuchers festere Gestalt angenommen hatte, traten auch die Genossinnen sofort mit in die Agitation ein. Um den Frauen ärmerer Landesheile, die aus eigenen Mitteln sich nicht politische und soziale Belehrung schaffen können, Aufklärung durch Vorträge zu bringen, wurden Agitationstouren veranstaltet, deren Kosten entweder ganz oder theilweise aus der Kasse der Vertrauensperson der Deutschen Genossinnen gedeckt ward. Im Januar 1901 fand eine Tour im Thüringer Wald statt, die 15 Versammlungen umfaßte; in den elenden Zentren der Spielwaaren-, Glasperlen- und Griffelindustrie stießen die Vorträge auf fruchtbaren Boden. Ebenso wurde das arme Schlesien mit einer Agitationstour von 15 Versammlungen bedacht. In der Rheinprovinz wurden 9 Versammlungen, in Sachsen-Altenburg zwei mal je vier Versammlungen abgehalten. Im sächsischen Voigtlande fanden zwei Touren von 11 und 10 Versammlungen statt. Im Anschluß an eine größere Tour im Elsaß, die die dortige Vertrauensperson der Genossinnen organisiert hatte, sind in Baden mehrere Versammlungen mit gutem Erfolge abgehalten worden. Auch Ostpreußen erhielt gelegentlich der Anwesenheit einer unserer Rednerinnen vier Versammlungen. Bei den vorstehenden Angaben sind nicht diejenigen Agitationstouren mit einbegriffen, die die Vertrauenspersonen der einzelnen Bezirke und Orte veranstaltet haben, ebenso wenig die sehr zahlreichen Einzelversammlungen, die allerwärts zur Aufklärung der proletarischen Frauen stattgefunden haben. Die Agitation der Genossinnen erstreckte sich sowohl auf den Arbeiterinnenklub, wie den Lebensmittelwucher; sie knüpfte an die maßlose Kohlensteuerung, die Wohnungsnoth, die Krise und alle Zeitereignisse an. Unsere Forderungen an die Kommune wurden gelegentlich der Behandlung einschlägiger Fragen gebührend berücksichtigt und die Genossinnen bei Stadtverordnetenwahlen zur thätigen Unterstützung des Wahlkampfes aufgerufen. Erfreulicher Weise beginnen unsere Ideen auch unter die Proletarierinnen von Oben zu dringen, die bis vor Kurzem noch unserer Agitation verschlossen

waren. So zeigt sich in verschiedenen Teilen Bayerns eine immer lebiger Anteilnahme der Frauen an der modernen Arbeiterbewegung.

Beschwerdekommissionen der Genossinnen, die Beschwerden der Arbeiterinnen entgegen nehmen und der Gewerbeinspektion übermitteln, sind außer der in Berlin bestehenden in Leipzig, Dresden und Düsseldorf eingerichtet worden und haben manchen Uebelstand beseitigen helfen.

Auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung haben die Genossinnen mehr als je geleistet, Werkstätten- und Fabrikzungen, wie öffentliche Agitationsversammlungen in großer Zahl abgehalten.

Die Zahl der Frauenbildungsvereine ist gestiegen; ihre Entwicklung ist im Allgemeinen eine gute. Da aber das Wirken dieser Organisationen im Hinblick auf das Vereinsrecht der Frauen in vielen Bundesstaaten ein streng unpolitisches sein muß, so fällt ein Ueberblick darüber, wie über die fleißige gewerkschaftliche Thätigkeit der Genossinnen außerhalb des Rahmens dieses Berichts.

Die Kommission für Abfassung von Flugblättern gab deren zwei heraus. Das erste behandelte in leicht faßlicher Form unsere Forderungen hinsichtlich des Arbeiterinnenschutzes. Es wurde in einer Auflage von 100 000 gedruckt und an 38 Orten verbreitet. Das zweite Flugblatt, das sich mit den Bucherzöllern beschäftigte, gelangte in 400 000 Exemplaren an 90 Orten zur Vertheilung.

Um die Kenntniß des sozialdemokratischen Programms unter den Frauen zu fördern, wurden eine größere Anzahl davon, wie auch die Erläuterungen dazu angeschafft und den weiblichen Vertrauenspersonen unentgeltlich zugesandt mit dem Anrathen, beides im Kreise von Frauen zu lesen und zu diskutieren.

Als Zeichen der erfreulichen Entwicklung der Frauenbewegung macht sich ein fortwährendes Steigen des Abonnementenstandes der „Gleichheit“ bemerkbar. Das Bedürfnis nach Agitationsnummern zur Unterstützung der Aktionen unserer Genossinnen unter den Arbeiterinnen bestimmter Gewerbe und bei besonderen Anlässen steigert sich fortwährend. Die Zahl der Proletarierinnen, die für die „Gleichheit“ schriftstellerisch thätig sind, nimmt zu; die Entwicklung manch thätiger Kraft wird durch diese Mitarbeit bedeutend gefördert. Die „Gleichheit“, der unsere proletarische Frauenbewegung an erster Stelle die grundsätzliche Klarheit und Keife verdankt, die sie von der Bewegung der meisten Länder auszeichnet, ist den thätigen Genossinnen unentbehrlich als geistiges Band, als Mittel des Zusammenhalts, der Belehrung und politischen Schulung.

Die in die Augen springenden Fortschritte unserer Bewegung werden sich im nächsten Jahre in Aussicht stehenden Reichstagswahlen zeigen. An den Erfolgen, welche die Sozialdemokratie dann erringen wird, werden auch die Frauen ihren Anteil haben, ebenso wie sie ihren Anteil an allen erforderlichen Arbeiten leisten werden und geleistet haben.

Zum Schluß eine Uebersicht der vereinnahmten und verausgabten Gelder, die in der „Gleichheit“ im Einzelnen quittirt worden sind. Zwar war es leider nicht möglich, von den einkommener Beträgen der Parteiassse einen Theil zuzuführen, doch haben wir wenigstens die Kosten unserer allgemeinen Agitation selbst gedeckt. Fast überall haben außerdem die Vertrauenspersonen der Genossinnen es verstanden, die Kosten der örtlichen Agitation unter den Frauen aufzubringen, sie haben oft den Parteigenossen beim Sammeln von Geldern zu allgemeinen Parteizwecken geholfen.

Sicher ist mit der größeren Auffklärung auch der Opfermuth der Frauen gewachsen. Das bisher Erzielte soll uns ein Ansporn zu unermüdlicher weiterer Thätigkeit sein.

Einnahmen	2900,29
Ausgaben	2195,55
Bestand	704,74

Bericht

über die parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

97. bis 192. Plenarsitzung II. Session der X. Legislaturperiode.

26. November 1901 bis 11. Juni 1902.

Erstattet von Emil Rosenow.

Inhalts-Übersicht:

Der Zolltarif. — Der Reichshaushaltsetat. — Die Staatsberatungen. (Allgemeines). — Etat des Reichstags. (Reichstag und Bundesrath). — Reichsamt des Innern. („Objektivität“. Der Stand der Sozialgesetzgebung). — Reichsgesundheitsamt. (Zustände in Krankenhäusern). — Statistisches Amt. (Arbeitsstatistische Abtheilung). — Reichsversicherungsamt. (Unfall-Versicherungsgesellschaften und Statistik). — Auswärtiges Amt. (Maritime Expedition, Bekämpfer astronomische Instrumente, Südafrikanischer Krieg). — Militärstat. (Duellung, Soldatenmishandlungen, Gumbinner Prozeß). — Marineetat. (Tirpitz-Erlass). — Kolonialetat. (Reichszulassung, Kolonialbureaufrage, neues Dienstgebäude, Zustände in den Kolonien). — Zölle und Verbrauchssteuern. — Reichsgulden. — Reichsjuktant. (Fall Bredend, Reform des Strafvollzugs). — Post- und Telegraphenverwaltung. (Unterbeamte, Petitionsrecht, Postfreiheit der Fürsten). — Reichseisenbahnamt. (Tarifreform, Eisenbahnunfälle). — Gesehtswärze. (Strandungsordnung, Seemannsordnung, Mitnahme beimzuschaffender Seeleute, Stellenvermittlung, seerechtliche Vorschriften des Handelsgesetzbuches, Regelung der Kinderarbeit, Diätengelei, Hülfiger Gerichtsstand der Presse, Diktaturparagraf, Schaumweinsteuer, Branntweinsteuer, Buderkonvention und Budersteuer, Schloßgesetz, kleinere Gesehtenwürze). — Interpellationen. (Arbeitslosigkeit und Nothstand, Deutscher Arbeitersekretariat, Seiuftengelei, Kriegsinvaliden, Militärpensionsgeseht, Wärschen, Duell). — Initiativanträge. (Unsere Anträge, Kaufmännische Eobtdgerichte, Eiderung des Wahlgeheimnisses, Toleranzantrag, Lex Minteln, Beifällen an Kriegstheilnehmer). — Wahlprüfungen. (Volk, Prietz, Sieg-Graudenz). — Petitionen.

Der Zolltarif.

Als der Reichstag zusammentrat, fand er endlich den langerwarteten Entwurf eines Zolltarifgesehtes vor, die weitaus wichtigste seiner Vorlagen, entscheidend für die Gestaltung der wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands.

Dieser Entwurf entsprach den schlimmsten Besürchtungen der Arbeiterklasse. Er zeigte, wie groß der Einfluß des struppelosesten Ausbeutertums bei uns ist. Ein Hohn auf alle soziale Politik, erwies sich dieser Entwurf als ein Wuchergeseht im buchstäblichen Sinne des Wortes. Durch Erhöhung und Erweiterung der ohnehin um Deutschland bestehenden Zollmauer, will dieser Tarif die millionenköpfige Konsumentenmasse — in erster Linie das Proletariat — wehrlos einer Klasse von Ausbeutern überliefern, die uns hier in der Gestalt eines verschuldeten Junkertums, dort in der heuteshungriger Industriekitter entgegentritt. Nirgend hat in neuerer Zeit der Klassenstaat sich schärfer zum Ausdruck gebracht als hier und ebenso hat nie eine Regierungsvorlage dem Proletariat sinnfälliger die Nothwendigkeit der Eroberung der politischen Macht zum Bewußtsein gebracht als dieser Zolltarif.

Es traf sich, daß die Regierung den Zolltarif zu einer Zeit vorlegte, da über das deutsche Proletariat die schwersten Stürme der wirtschaftlichen Krise hinwegbrausten. Weit über eine halbe Million Arbeitsloser lungerte frierend und darbdend um geschlossene Fabrikthore, verbdete Arbeitsäle und unbefähigte Arbeitsnachweise. Hunderttausende verzweifelter Väter und Mütter wußten nicht, woher Brot nehmen, um die hungrigen

Mäuler ihrer Kinder zu füllen oder Kleider beschaffen, um ihre Blößen zu decken. Wenn trotzdem die Blätter der preussischen Vieh- und Kornjunker mit großem Geschrei die Macher des Zolltarifs beschuldigten, die „dringenden Forderungen der Landwirtschaft“ nur in einem „ganz ungenügenden Maße“ erfüllt zu haben und deshalb den Zolltarif für „unannehmbar“ erklärten, so zeigt solcher wohl fast beispiellose Vorgang, wie die jahrelange volksfeindliche Agitation der agrarischen und industriellen Interessencliquen das öffentliche moralische Empfinden verwüstet hat.

Als schließlich die Regierung zur Begründung des Tarifgesetzes vor den Reichstag trat, waren die Reden von der Ministerstraße, ihrem Inhalte nach, noch kläglicher als die gedruckte Begründung, welche dem Hungergesetz mit auf den Weg gegeben war. Man erlebte das Schauspiel, wie die Regierung, welche gegenüber den Forderungen der Arbeiter fast immer so kräftig „Nein“ zu sagen weiß, vor den Agrariern förmlich um Entschuldigungen bittet, weil sie ihrer, alle Dämme überfluthenden Profitwuth, nicht noch größere Millionengeschenke mache. Derselbe Reichskanzler, dessen Platz auf der Estrade bei der Besprechung unserer Nothstandsinterpellation, bei welcher es sich um die Noth der Proletarier handelte, leer blieb, fand bewegte Worte für die „schwierige Lage“, in welcher sich „die deutsche Landwirtschaft“ befinde. Und nach der Rede des Reichskanzlers vollzog sich an den neun Tagen der ersten Lesung des Zolltarifs eine Parade der Excellenzen, bei welcher überdies jede deutsche Einzelregierung von der Bundesratsbestraße des Reichstags, dem preussischen Junkertum und seinen Verbündeten die Honneurs machte. Auf die Schwäche der Regierungen trimpfte das Junkertum mit Spott und Drohungen. Wie seine Vorfahren das „Auspochen“ der Dörfer als ritterliches Recht betrachteten, so bestanden sie auf dem gründlichen „Auspochen“ des arbeitenden Volkes, von welchem sie sich dieses Mal durch Verprechungen und Vertröstungen nicht abhalten lassen wollten. Den kleinklauten Ministern wurde von den junkerlichen Rednern abwechselnd bald die hohle Hand, bald die geballte Faust vorgehalten. Und aus allen Theilen der Ausbeutermehrheit des Reichstags sprangen den Junkern Helfershelfer bei. In dem Zollkaufpfe erscheinen die einzelnen Fraktionen der Reichstagsmehrheit, bis zu den Nationalliberalen hinüber, förmlich als Filialen des Bundes der Landwirthe. War es nun weiter kein Wunder, daß der hochschützöllnerische Beutezug auf die Taschen der armen Leute, von den rheinisch-westfälischen Schlotbaronen, der national-polnischen Schlächta bis herunter zu den Antisemiten und Zünftlern unterstützt wurde, so mußte das Verhalten des Zentrums jedes sittliche Gefühl empören. Es verzichtete bei dieser Gelegenheit selbst auf die gewohnten Kniffe und Pfiffe, mit denen es in den letzten Jahren jeden Volksverrath noch zu umhüllen suchte. Mit einer Schamlosigkeit ohne Gleichen schlug es sich offen auf die Seite der Brotwerttheurer. Was thut's, daß sich unter den Zentrumswählern zehntausende kleiner Bauern befinden, die von der Erhöhung der Agrarzölle nicht blos keinerlei Vortheile sondern direkten Nachtheil haben, was thut's, daß das Zentrum seine parlamentarische Stärke den Waffen katholischer Industriearbeiter verdankt, aus deren Taschen die Nothgroßchen genommen werden sollen, die sich für die Junker zu Wuchermillionen summiren — das Zentrum ging zu den Brotwuchern über. Das vom Zentrum bei den Wahlen und im Reichstage so salbungsvoll im Munde geführte Christenthum erwies sich hier als der irdene Topf, welcher zerbrach, als er mit dem eisernen der kapitalistischen Ausbeutungsentereffen zusammenstieß. Wenn das Zentrum durch einen seiner Redner sagen ließ, es wolle die Ertrügnisse des Getreidezolles zu Wohlfahrtsanrichtungen für die Arbeiter, z. B. Wittwen- und Waisenversicherung, verwenden, so war das nur ein zweckloser Rückfall in die alten Nothdäuser-

Kniffe. Schließlich muß auch der letzte katholische Arbeiter einsehen, wie infam er geprellt ist, wenn erst seine Wittwe und Waise gezwungen wird, die vertheuerten Lebensmittel zu kaufen und hernach aus dem Wucherprofit ein Almosen zurückbekommt. Bössartiger war es schon, als das Zentrum durch einen anderen Redner verkündete ließ, der deutsche Parlamentarismus werde im Orkus verschwinden, wenn es der Obstruktionstaktik der Linken gelingen sollte, den Wuchertarif zu Falle zu bringen. Das war nur eine Umschreibung für die damals und auch heute noch gehegte Absicht des Zentrums, die parlamentarischen Rechte der Minderheit zu franguliren, um dem verbündeten Junkertum seinen Wucherprofit zu verschaffen.

Zwischen dieses widerwärtigen Feilschens um die Haut des Konsumenten vertrat die Fraktion mit Würde und Muth die Interessen der Arbeiterklasse. Ihre Redner erwiderten auf die Klagen der ostelbischen Junker, über die Unrentabilität ihres landwirthschaftlichen Großbetriebs, daß dort, wo sie beklagt werde, neben den bekannnten Gründen auch vielfach die miserable Bezahlung und Behandlung der Landarbeiter mit die Ursache sei, denn schlecht bezahlte und schlecht ernährte Arbeiter seien eben weniger leistungsfähig als andere. Die Nothlage des Kleinbauern sei eine Folge der kapitalistischen Entwicklung, die bewirkt habe, daß der Großgrundbesitzer dem Kleinbauern den Markt wegnehme. Wenn wir nicht dulden wollten, daß die Armen in Stadt und Land ausgebeutet würden zu Gunsten von 25 000 Großgrundbesitzern, so seien wir andererseits jederzeit bereit, Mittel zu bewilligen zur Verbesserung der Lage der kleinen Landwirthe und namentlich der Landarbeiter. Hingegen würden wir niemals zulassen, daß jenem adligen Groß-Agrarierthum, welches allein den Vortheil aus dem Zolltarif habe, unter dem falschen Schlagwort: „Noth der Landwirtschaft“, einseitig Milliarden-Profiten in die Tasche geschmuggelt würden.

Weiter kennzeichneten unsere Redner den Zolltarif dahin, daß die Hochschützöllner der Landwirtschaft und die Hochschützöllner der Industrie sich gegenseitig Geschenke bewilligten, die aus den Taschen der Arbeiter genommen würden und wobei man die Arbeiter mit der Phrase abspise, daß mit hohen Preisen guter Verdienst Hand in Hand gehe. Thatsächlich würden jedoch durch die Preistreiberen für Hunderte Millionen Mark Industrieprodukte weniger konsumirt werden und diese Unterkonsumtion würde einen enormen Rückgang der Löhne zur Folge haben. Der Zolltarif werde Deutschland auf die Wahn eines Agrarstaates zurückdrängen, aus vom Weltmarkt abgesperren, dessen Deutschland bedürfe zu seiner ökonomischen Existenz. Arbeitslosigkeit und Elend, vermehrte Verbrechen, gefüllte Zuchthäuser anstatt gefüllter Fabriken, Hungerskrankheiten und Verzweiflung werde das Loos des Volkes sein, während der Reichthum einer kleinen Klasse Besitzender riesenhaft anschwellen. Deshalb: „im Namen der Gerechtigkeit, im Namen des Volkswohls, in die Grube mit diesem Entwurf!“

Auch das parlamentarische Verhalten der Wucherparteien, ihre verlogene Argumentation, ihre nichtsnutzigen Angriffe auf unsere Partei, mit denen sie die Schwäche ihrer Position zu verdecken trachteten, fanden eine wichtige Kritik. Doch diese reaktionäre Reichstagsmehrheit hat sich in der jahrelangen Schachermacherei um den Profit der herrschenden Klassen, ein zu dickes Fell wachsen lassen, als daß sie auf den ersten Angriff eine Deute fahren ließe, die sie schon sicher in den Zähnen zu haben glaubt. Sie schimpft und tobt, sie lacht und höhnt, um schließlich von ihren politischen Mitteln gegenüber der Arbeiterklasse rücksichtslos Gebrauch zu machen. Wie diese Reichstagsmehrheit über das Volk's Noth denkt, charakterisirte wie ein grelles Schlaglicht jener Zwischenruf von den Bänken der Junker, als einer unserer Redner die rührende Elendsgeschichte eines hilflosen Proletarierjungen schilderte: „Der Vater hat vielleicht Alles vertrunken!“

Am neunten Berathungstage wurde der Zolltarif an die Kommission verwiesen. Da die Berathungen dieser Kommission, zur Zeit der Erstattung dieses Berichtes, noch nicht beendet sind, erscheint ein Eingehen auf die bisherigen Kommissionsbeschlüsse unnöthig. Auch in der Kommission sind wir die einzige Partei, welche den hochschützöllnerischen Bestrebungen unermüdblichen, planmäßigen Widerstand entgegensetzt. Wir sind dabei zumeist auf unsere eigene Kraft angewiesen. Die Mehrheit der Zollkommission geht in ihren Gelüsten auf Erhöhung der Zollmauer, weit über das hinaus, was die Regierung in ihrem Entwurfe bietet. Die Gefahr für die Vertheuerung der Lebenshaltung des Volkes und die Verschlechterung aller seiner Existenzbedingungen ist heute größer als es bei der Einbringung des Zolltarifes den Anschein hatte. Aber die sozialdemokratische Fraktion ist gewillt, die Wucherpläne zu schanden zu machen und sei die Pölsalanz der Volksfeinde noch so stark.

Reichshaushaltsetat für das Jahr 1902.

Der Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1902 (1. April 1902 bis 31. März 1903) beläuft sich in

Einnahme und Ausgabe	
auf 2 308 183 115 Mk., nämlich	
„ 1 971 527 823 Mk. an fortdauernden,	
„ 180 560 473 Mk. an einmaligen Ausgaben des ordent-	
lichen Etats, und	
„ 151 094 819 Mk. an einmaligen Ausgaben des außer-	
ordentlichen Etats.	

Hierzu kommt ein Nachtragsetat von 1 300 000 Mk. (Zuschüsse zum Dispositionsfonds des Kaisers zu Gnadenbewilligungen aller Art — Pensionszuschüsse und Unterstützungen), der Haushaltsetat der Schutzgebiete mit 37 402 496 Mk., sodas im Ganzen die etatsmäßigen Ausgaben

2 341 885 611 Mk.

betragen, von welchen 113 200 439 Mk. durch Anleihen zu decken sind.

Auf die einzelnen Ressorts vertheilen sich die Ausgaben und Einnahmen des Etats für 1902 in folgender Weise:

Fortdauernde Ausgaben:

	Mk.
Bundesrath	— —
Reichstag	756 260
Reichskanzler und Reichskanzlei	241 630
Auswärtiges Amt	13 941 652
Reichsamt des Innern	59 852 829
Verwaltung des Reichsheeres	568 473 624
Reichsmilitärgericht	522 647
Verwaltung der Marine	86 913 539
Reichs-Justizverwaltung	2 143 774
Reichsschatzamt	564 248 000
Reichs-Eisenbahnamt	397 730
Reichsschuld	93 654 160
Rechnungshof	927 390
Allgemeiner Pensionsfonds	74 494 701
Reichs-Suwalidenfonds	46 305 017
Post- und Telegraphenverwaltung	337 027 539
Reichsdruckerei	5 990 531
Eisenbahnverwaltung	65 636 800
Summe der fortdauernden Ausgaben	1 971 527 823

Summe der fortdauernden Ausgaben 1 971 527 823 Mk.

Einmalige Ausgaben.

a) Ordentlicher Etat.

	Mk.
Reichstag	— —
Auswärtiges Amt	22 620 521
Reichsamt des Innern	2 758 000
Post- und Telegraphenverwaltung	12 976 653
Reichsdruckerei	480 000
Verwaltung des Reichsheeres	55 724 181
Reichsmilitärgericht	— —
Verwaltung der Marine	79 778 550
Reichsschatzamt	15 000
Reichsschuld	— —
Rechnungshof	409 000
Eisenbahnverwaltung	3 956 000
Fehlbetrag	1 842 568
Zur Verminderung der Reichsschuld	— —
Summe a)	180 560 473

b) Außerordentlicher Etat.

Reichsamt des Innern	4 000 000
Post- und Telegraphenverwaltung	20 854 000
Verwaltung des Reichsheeres	29 523 995
Verwaltung der Marine	50 346 000
Eisenbahnverwaltung	13 620 000
Expedition nach Ostasien	33 254 824
Summe b)	151 094 819

Summe der einmaligen Ausgaben 331 655 292 Mk.

„ „ fortdauernden „ 1 971 527 823 „

Summe der Ausgabe 2 308 183 115 Mk.

Hierzu: Nachtragsetat 1 300 000 „

Etat der Schutzgebiete 37 402 496 „

Zusammen 2 341 885 611 Mk.

Einnahmen.

Zölle und Verbrauchssteuern	819 083 690
Reichsstempelabgabe	94 598 000
Post- und Telegraphenverwaltung	440 829 130
Reichsdruckerei	8 107 000
Eisenbahnverwaltung	89 785 500
Bankwesen	18 429 200
Verschiedene Verwaltungseinnahmen	37 672 090
Aus dem Reichsinwalidenfonds	46 305 017
Ausgleichsbeträge	16 838 877
Matritularbeiträge	580 639 792
Summe	2 152 088 296
Außerordentliche Deckungsmittel	151 094 819

Summe der Einnahme 2 303 183 115 Mk.

Hierzu: Nachtragsetat 1 300 000 „

Etat der Schutzgebiete 37 402 496 „

Zusammen 2 341 885 611 Mk.

Die Staatsberatungen.

Die Folgen der schlimmen Wirtschaftskrise zeigten sich für das Reich in einer Verschlechterung seiner Finanzlage. Von dem Rückgang der Einnahmen waren alle Gebiete der Reichsfinanzen betroffen. Die Reichsregierung, die in den Jahren des Aufschwungs in ihrer Finanzpolitik eine Zuversichtlichkeit zur Schau getragen hatte, als würden in Zukunft die Reicheinnahmen sich immer in aufsteigender Richtung bewegen, ließ jetzt durch den Mund des Staatssekretärs im Reichsschatzamt die erste Staatsberatung einleiten mit einem langen Klageklod über die schlechte Finanzlage. Allerdings kann die Regierung mit Fug und Recht sagen, daß sie den Karren der Reichsfinanzen nicht allein in den Sumpf gefahren hat, in welchem er nun steckt. Die bürgerliche Reichstagsmehrheit und vor allem das Zentrum, hat dabei wacker mitgeholfen. Die ausschweifendsten Wünsche der Militär-, Marine- und Weltpolitik sind mit ein paar fast bedeutungslosen Abstrichen bewilligt worden und wenn man in den guten Jahren die Ausgabe steigerte mit jeder Steigerung der Einnahmen, anstatt unsehbar kommende schlechte Jahre in vorsorgliche Berechnung zu ziehen, so sind die bewilligungseifrigen Hurrahpatrioten der bürgerlichen Mehrheit an der Finanzklemme des Reiches mindestens ebenso schuldig wie die Regierung, die der reaktionäre Bewilligungseifer zu immer neuen Forderungen aufstachelte. Dieser Majorität podhte denn auch das böse Gewissen zu laut, als daß sie eine ernsthafte und eingehende Kritik der Reichsfinanzwirtschaft der letzten Jahre gewagt hätte. Mit billigen Redensarten drückte sie sich scheu um den Kern der Sache herum. Die Regierung machte es ihr leicht. Bereits am ersten Tage hielt der Reichskanzler seine bekannte Granitbeißerrede und versuchte die Aufmerksamkeit von der innerpolitischen Lage abzulenkten durch den offiziellen Entrüstungsseidzug wider den englischen Kolonialminister Chamberlain wegen dessen angeblicher Beschimpfung der deutschen Armee und durch ein mit feuilletonistischen Nichtigkeiten reichgespicktes Kolleg über den Dreibund. Wenn der Verfall der Dreibundspolitik so offenkundig ist, daß die Späßchen des Reichskanzlers ihn selbst dieser Reichstagsmajorität nicht zu verbergen vermochten, so vermochte die Regierung sich noch weit weniger Vorbeeren im Kampfe gegen den englischen Kolonialminister zu holen. Wenige Tage darauf schraubte der Reichskanzler seine patriotische Entrüstung um einige Böcher zurück und gab dem englischen Militarismus eine Art Ehrenerklärung. Auch im englischen Seeergebe es Männer, die zu sterben verstanden.

Unsere Fraktion ließ sich nicht erst darauf ein, in der parlamentarischen Posse der bürgerlichen Parteien eine Rolle mitzuspielen. Ihre Redner unterzogen die Reichsfinanzpolitik der ihr gebührenden Kritik und zeigten, wie jetzt schon das Reich, um das Loch in seinen Einnahmen zu stopfen, auf die Großen der Konsumenten spekulire, die sich durch die Erhöhung der Getreidezölle zu Millionen summieren sollten. Sie wiesen ferner hin auf den unglaublichen Gleichmuth, mit welchem die Regierung jahrelang dem Hinaufstreiben der Preise durch die Syndikate, wie dem ganzen tollen Hezzenabbath der kapitalistischen Produktionsanarchie zusehen habe, dessen natürliche Folge der wirtschaftliche Rückschlag ist. Die Unthätigkeit der Regierung gegenüber der Arbeiterwohnungsfrage, die Art, wie sich der Staat selbst an der Verschlechterung eines Arbeiterertrommens betheiligt, so z. B. indem der preussische Eisenbahnsiskus gleich mit Eintritt der Krise den Arbeitern die Löhne kürzte — dies Alles fand scharfe Kritik. Gleichmäßig war dies der Fall in Bezug auf die brennendsten politischen Tagesfragen, wobei unsere Redner überdies noch, als ein Theil der bürgerlichen Abgeordneten sich, angesichts der Ernennung des jugendlichen Herrn Spahn zum Professor in Strassburg, als

Vorkämpfer für die bedrohte Freiheit der Wissenschaft aufspielen wollten, mit Recht darauf verweisen konnten, wie sich dasselbe Bürgerthum den Unsel am die Freiheit der Wissenschaft gekümmert habe, als es galt, den Genossen Dr. Krons von der Unversität wegzumafregeln, und dem Genossen Dr. Conrad Schmidt unmöglich zu machen, als Privatdozent in Leipzig thätig zu sein.

Als unsere Redner das Anwachsen des Militär- und Marine-Etats, das Uebermüchern des Militarismus sowie die abenteuerliche Weltpolitik besprachen, ergriffen sie auch die Gelegenheit, eine nochmalige gründliche Abrechnung über den Rahezug nach China vorzunehmen. Es entspricht dem ganzen sonstigen Verhalten der bürgerlichen Parteien während des Chinazuges, daß sie auf die Ausführungen unserer Redner sachlich fast garnichts zu erwidern hatten.

Bei der Verathung des Etats des Reichstages kam es zu einer Kritik des Verhaltens des Bundesrates gegenüber dem Reichstage bei den Verhandlungen über Initiativanträge. Obwohl gerade die Initiativanträge der Parteien meist die dringlichsten Fragen betreffen, stellt sich ein hoher Bundesrath so, als gingen ihn diese Verathungen garnichts an. Durch demonstratives Verbleiben der Bundesrathsesirade wird dem Reichstag gezeigt, daß er in den Augen der Regierungen nur in Betracht kommt, wenn es sich um Verathung von Regierungsvorlagen handelt. Unsere Fraktion rügte dies durch ihren Redner in nachdrücklichster Form und zeigte an dem Beispiele des Reichstagsinitiativantrags: Sicherstellung des Wahlgeheimnisses, wie die Regierung Forderungen des Reichstags unbeachtet läßt. Bei der Beantwortung dieser Rede entschlüpfte dem Reichskanzler das erweiternde Eingeständniß, die Mitglieder des Bundesrathes stimmten im Bundesrathe nach Instruktionen ihrer Regierungen, seien aber häufig garnicht in der Lage, zu sagen, weshalb ihre Stimmen für oder gegen einen Antrag abgegeben werden. Diese kleine Offenbarung aus den Mytherien des Bundesrathes verdient wohl beachtet zu werden.

Eine schonungslose Abrechnung mit der Regierung über die Reichssozialpolitik nahm unsere Fraktion vor bei der Statberathung des Reichsamts des Innern. Dafür glaubte Graf Posadowsky uns eine Vorlesung halten zu müssen über die parlamentarische Vertretung der Arbeiterinteressen, welche mit der Objektivität geschehen müsse, die nothwendig sei, um in bestehenden Körperschaften die Geschäfte zu fördern. Nach Objektivität schreien unsere Gegner stets, wenn sie auf unsere Angriffe nichts zu erwidern haben und die verlangte Objektivität bedeutet in diesem Falle nichts anderes als der Wunsch nach einer recht zahmen Kritik, der die Spizen abgedrochen, die Schärfen abgeschliffen sind. Wir haben keine Ursache, solche „Objektivität“ zu üben. Ist doch gerade die schonungslose Schärfe unserer Kritik zu allen Zeiten Sporn und Peitsche gewesen, die Regierung und herrschende Parteien des Klassenstaates zu Thaten angetrieben haben. Für die Fraktion ließe es, gerade ihre schneidigsten und wirksamsten Waffen bei Seite legen, wenn sie im Sinne unserer Gegner „objektiv“ werden wollte. Der Appell an die „Objektivität“ kann uns daher nicht rühren; wir werden auch weiterhin auf einen Schelm an derthalbe setzen.

So verhielt sich auch dieses Jahr die Fraktion wieder bei der Kritik der Reichssozialpolitik. Unser General-Redner machte zunächst einen allgemeinen Angriff auf die Sozialpolitik des Reichsamts des Innern. Er führte dem Reichstage den Schneckenschritt derselben vor Augen, der seinen Grund findet theils in der Laune, theils in dem direkten Widerwillen, mit welchem die herrschenden Klassen bei uns Sozialpolitik treiben. Sie darf den Unternehmern kein Geld kosten, ihre Machtbefugnisse nicht schmälern, soll dabei aber die Arbeiter „zufrieden“ machen. Während die Arbeiterklasse, gestützt auf ihre Organisationen, nachvoll vorwärts drängt, suchen Regierung und herr-

schende Parteien zu bremsen wo sie irgend können. So giebt das Reichsamt des Innern den Fabrikinspektoren auf, sich nicht mehr über die allgemeine Lebenslage der Arbeiter, über Ernährungsverhältnisse und dergleichen in ihren Berichten auszusprechen. Freilich! Solche festgestellten Thatsachen könnten ja von uns zur Begründung des Verlangens nach Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter verwendet werden!

Zu der Unlust der herrschenden Klasse an sozialpolitischen Thaten gesellt sich der Einfluß des Ausbeuterthums, den unser Fraktionsredner an einer summarischen Zusammenstellung der 12 000 Mart-Affaire noch einmal wirkungsvoll demonstrierte. Unsere Fraktionsredner wandten sich als dann den einzelnen Gebieten der Sozialpolitik zu. Gerade bei dieser Einzelbetrachtung zeigte sich, wie unzulänglich das Geschaffene ist und unter welchen gräßlichen Umständen die herrschende Klasse bei uns zu Lande das Proletariat, das ihr doch alle Werthe schafft, leiden läßt, ohne auch nur eine Hand zur Abstellung dieser Mißstände zu rühren.

Die einzelnen Fraktionsredner zeigten, wie viel auf dem großen Gebiete der Gewerbehygiene noch zu thun ist, auf welchem das Interesse der Unternehmer an der ungezügelten Ausbeutung der gekauften Arbeitskraft, dem wirksamen Arbeiterschutz hindernd im Wege steht. Viel würden die Arbeiter selbst durch ihre Organisationen zu bessern im Stande sein. Aber das Koalitionsrecht wird ihnen fortwährend illusorisch gemacht. Zahlreiche Beispiele aus der Reihe der gewerkschaftlichen Kämpfe führten unsere Redner dafür an. Die Anfeindungen und Beschränkungen des Koalitionsrechtes, die Maßregelungen und Bestrafungen der Arbeiter, welche von dem Koalitionsrechte gegenüber dem Unternehmertum Gebrauch machen, bedrücken die Arbeiterklasse um so mehr, als das Unternehmertum, in seiner Sucht nach möglichst größtmöglicher Auspönerung der Arbeitskraft, fortgesetzt Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter begeht. Die Berichte der Gewerbeaufsicht enthalten darüber alljährlich eine Fülle von Material. Es würde noch größer und für das kapitalistische Ausbeuterthum beschämender sein, wenn nicht das Bestreben vorherrsche, die Berichte der Aufsichtsbeamten an Werth und Bedeutung zu verkleinern. Unsere Redner beklagten sich über die immer mehr hervortretende summarische Kürze dieser Berichte, die nicht dazu da seien, die Bibliotheken zu füllen, sondern das Material für die richtige Sozialpolitik zu bilden. Weiter zeigten die Ausführungen unserer Redner über den gesetzlichen Maximalarbeitstag, die Kinderarbeit, die Frauenarbeit, die gewerbliche Nachtarbeit, Arbeitsamt, Arbeitsstatistik und die zahlreichen anderen Gebiete der Sozialpolitik, wie viel derselben noch zu thun übrig bleibe.

Zum Titel Reichsgesundheitsamt besprach ein Fraktionsmitglied, wie dies schon früher von ihm geschehen ist, die Zustände in den öffentlichen Krankenhäusern. Unser Redner brachte viel Material bei, welches die Verbesserungsbefürchtung dieser Zustände kennzeichnete. Selbst Vertreter bürgerlicher Parteien mußten ihm dabei recht geben und auch der Staatssekretär nannte die Thatsachen erschütternd, wenn sie sich beweisen ließen, verwies im Uebrigen aber die Beschwerden an die Landesregierungen. Die Mißstände haben vielfach ihre Ursache in der schlechtesten Bezahlung des Personals. Darüber haben unsere Gegner eigenartige Ansichten, denn ein national-liberaler Redner, der Abg. Franken-Schalle, begegnete dem Vorwurfe mangelhafter Bezahlung mit dem Einwande, daß christliche Nächstenliebe und Aufopferung überhaupt nicht mit Geld zu bezahlen sei. Unsere Fraktion hat sich ein Verdienst erworben, diese Dinge, denen bisher der Reichstag nie seine Aufmerksamkeit geschenkt hatte, zur Sprache gebracht zu haben. Ist es doch in erster Linie der erkrankte Proletarier, der unter ihnen leidet. Ihm

bessere Pflege zu verschaffen, ist ein Gebot der einfachsten Menschlichkeit. Unser Erfolg wird noch größer sein, wenn die Genossen in den einzelnen kommunalen Körperschaften gerade der Frage der öffentlichen Krankenpflege ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden werden.

Das Kapitel: Statistisches Amt gab unserer Fraktion die erwünschte Gelegenheit zur Gründung der neuen arbeitsstatistischen Abtheilung beim Statistischen Amt, die an Stelle der früheren Kommission für Arbeiterstatistik getreten ist, Stellung zu nehmen. Diese Neugründung ist wieder ein Beweis dafür, wie die allmähliche Ausdehnung der sozialen Gesetzgebung dazu drängt, die ganze Sozialpolitik vom Reichsamt des Innern loszulösen und ein besonderes Reichsarbeitsamt zu schaffen. Unser Redner gab diesem Gedanken Ausdruck und bezeichnete die Gründung als eine Etappe auf diesem Wege. Er wies ausdrücklich hin auf die von der Scharfmacherpresse ausgesprochenen Hoffnungen, daß es sich bei der Gründung um eine Einschränkung der Kompetenzen der früheren arbeitsstatistischen Kommission handle. Dergestalt provozierte er eine Erklärung des Staatssekretärs, daß die Abtheilung dieselben Rechte haben sollte wie die frühere Kommission. Unser Redner verlangte noch ein Hinausgehen über diesen Rahmen und für die Abtheilung einen festen Beirath aus Unternehmern, Arbeitern und einer Anzahl Gewerbeinspektoren. Aber wie die Reichssozialpolitik immer, wenn sie einen Schritt vorwärts macht, sich sorgfältig hütet, unseren Wünschen ganz entgegen zu kommen, so auch diesmal. Nur von Fall zu Fall sollen, auf Antrag einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern der Abtheilung, Unternehmer und Arbeiter ausgezogen werden.

Beim Kapitel: Reichsversicherungsamt übte unsere Fraktion durch ihre Redner eine geharnischte Kritik an den Unfall-Versicherungsgenossenschaften und an den Betriebsunfällen. Unsere Redner griffen die Versicherungsgenossenschaften heftig an, die ihren Ehrenvorsitzenden und Vorsitzenden wahre Miniiergehälter bezahlen. 10 000 Mk. Jahresgehalt, freie Dienstwohnung, Garten, Heizung und Beleuchtung, 3000, 4000, 5000 Mk. Jahresgehalt sind keine Seltenheiten. Im Gegensatz hierzu beziehen die Unterbeamten bescheidene Gehälter und die Entschädigungen, welche den Arbeitern für erlittene Unfälle zuerkannt werden, sind kein Ersatz für die Einbuße an Arbeitskraft.

Die Statistik der Unfälle spricht ganze Hände von dem Glend der Arbeiterklasse, dem Risiko, welchem der Arbeiter im Produktionsprozesse ausgesetzt ist. Von Jahr zu Jahr ist die Zahl der Todten und Schwerverwundeten auf dem Schlachtfelde der Industrie gemachsen. Die tödtlichen Unfälle betragen im Jahre 1896: 6989, 1897: 7287, 1898: 7848, 1899: 7999, 1900: 8449. Die Zahl der Verwundeten betrug 1896: 85 272, 1897: 91 171, 1898: 96 774, 1899: 104 811, 1900: 106 447. Im Durchschnitt der Jahre 1886 bis 1899 entfielen auf den einzelnen Arbeiter pro Tag $1\frac{1}{10}$ Pfennig, 1900 sogar nur 1,07 Pfennig Entschädigungen.

Auf die Feststellungen und die Kritik unserer Redner antworteten die im Reichstage sitzenden Vertreter des Unternehmertums zwar mit heftigen Angriffen auf unsere Partei, konnten jedoch die angeführten Thatsachen nicht entkräften. Sie reden eine zu eindringliche Sprache und zeigen, wie notwendig es ist, das einzige Eigenthum des Proletariats, seine Arbeitskraft, besser zu schützen vor dem Raubbau, den das Unternehmertum mit ihm treibt.

Mit der Verathung des Etats des Auswärtigen Amtes fiel auch die Verathung des Etats für die Expedition nach Ostasien zusammen. Sind doch auch die Opfer an Geld und Menschen, welche der Kriegs- und Nachzug nach Ostasien erforderte, eine Folge der Auslandspolitik der letzten Jahre. Es wurden vom Volke an einmaligen Kosten 950 000 Mk., an laufenden 24 900 000 Mk. gefordert. Die Reichstagsmehrheit strich, nach dem

Vorschläge ihrer Kommission, die ersteren auf 546 000, die letzteren auf 20 000 000 Mk. Im Uebrigen war sie befriedigt von den „Aussäuerungen“, die sie aus des Grafen Bülow Mund über den Gang der auswärtigen Politik bekam. Alles in schönster Ordnung, Deutschlands Regierung ist maßvoll, besonnen, klug, energisch, sie verfolgt in China bloß wirtschaftliche Interessen, sie verfolgt die Politik der „offenen Thür“, aber — die militärische Befassung muß drüben bleiben. Unser Redner stellte demgegenüber die wirkliche Lage der Dinge fest. Die ostasiatische Befassungsbrigade sei nichts Anderes als der Anfang einer Kolonialarmee, deshalb werde von uns der Ausgabebetitel völlig abgelehnt werden. Es gäbe nichts Widerspruchsvolleres als die Auslands-politik der Regierung, im Hinblick auf den Zolltarif. Auf der einen Seite geschehe die Ausgabe von Millionen und Abermillionen zum „Schutze der deutschen Interessen im Auslande“, auf der anderen Seite umschließe man sich mit einer chinesischen Mauer, sodaß Handel und Industrie überhaupt nicht in die Lage kommen könnten, diesen Schutz anzurufen. In gleicher Weise griff ein anderer Fraktionsredner bei der Berathung des Etats des Auswärtigen Amtes die Auslands- und Chinapolitik der Regierung an. Während die Alldeutschen und Antisemiten, die bisher die Greuelthaten im südafrikanischen Kriege zum Ausgangspunkte ihrer mordspatriotischen Englandsbeize genommen hatten, schwiegen, nagelte unser Redner die Regierung auf ihre Unterlassungssünden fest. In dem brutalen Beutekrieg in Südafrika habe England schwere Verstöße gegen die Haager Verträge begangen und es wäre Pflicht der deutschen Regierung, die die Haager Konferenzen mitunterzeichnet habe, gewesen, hier zu interveniren. Der Reichskanzler wußte darauf nichts Anderes zu erwidern, als daß ja andere Großmächte gegen die englische Kriegsführung auch nichts eingewandt hätten und Deutschland habe keine Ursache, hier eine führende Rolle zu übernehmen. Schwieriger war es ihm schon, die Wegnahme der astronomischen Instrumente von Peking zu rechtfertigen, woran unser Redner eine vernichtende Kritik übte. Aber der Reichskanzler kennt die Reichstagsmehrheit. Er verlegte sich deshalb auf die diplomatische Seite und setzte auseinander, daß die Instrumente mit voller Zustimmung der chinesischen Regierung in unseren Besitz übergegangen seien und eine Zurückweisung würde zweifellos die Kaiserin-Wittve von China, die eine sehr intelligente Dame sei, bei ihrer richtigen Einsicht in die politischen Verhältnisse, aufs Höchste verletzen. Bei den bürgerlichen Parteien schlug dieser Grund durch. Keine fand den Muth, sich unserm Verlangen anzuschließen, die Instrumente zurückzugeben.

Der Militäretat beziffert sich im laufenden Jahre nach den Beschlüssen des Reichstags auf

668 473 624 Mk.	an fortbauenden Ausgaben,
55 724 181 „	an einmaligen ordentlichen Ausgaben,
29 528 995 „	an einmaligen außerordentlichen Ausgaben

zusammen 653 726 800 Mk., gegen das Vorjahr um 20 Millionen Mk. weniger, eine „Ersparniß“, zu welcher die Reichstagsmajorität durch die schlechte Finanzlage gezwungen wurde.

Bei der diesjährigen Berathung des Militäretats nahm unsere Fraktion wieder in scharfer Weise Stellung gegen den Duellanfang. Er hat seinen Sitz in den Offizierskreisen und geht von hier in die bürgerlichen Kreise Derer über, deren „feineres Ohrgefühl“ einen angethanen, oft nur leichten Schimpf, nicht durch den Urtheilspruch des Richters korrigiren läßt, sondern haud oder knallend den „Schimpf“ mit „Blut abwaschen“ will. Wegen den Duellanfang erschöpft sich die Reichstagsmehrheit in lahmen Resolutionen und geht hierbei bewußt um den Kern der Sache herum. Denn die schärfere Bekämpfung

des Duells würde sofort eingetreten sein, wenn man sich nur dazu verstehen wollte, die bestehenden Strafgesetzbuchparagrafen gegen die Duellanten nach Gebühr zu handhaben. Weiter trat unsere Fraktion energisch auf gegen die zunehmenden Soldatenmißhandlungen, und es ist ebenso bezeichnend, daß nur die Sozialdemokratie an Quälereien der Soldaten energische Kritik übt, wie daß wir alljährlich neue krasse Fälle festzustellen in der Lage sind. Neben den vielen einzelnen Beschwerdepunkten, die wir durch unsere Redner vorbringen ließen, nahm die Fraktion auch Veranlassung, das ganze militärische System, dessen Kostspieligkeit die schlechte Lage der Reichsfinanzen ganz wesentlich verursacht hat, vom prinzipiellen Standpunkte aus zu bekämpfen und die Einführung der Volkswehr an Stelle des stehenden Heeres zu verlangen.

Eine große Rolle spielte bei den Debatten der Gumbinner Prozeß. Für unsere Fraktion gestellte sich zu der sachlichen Auseinandersetzung mit der Militärjustiz, wegen deren Verfahren wider die Unteroffiziere Marten und Gittel in Sachen der Ermordung des Rittmeisters Krosigk, noch eine persönliche Abrechnung mit dem Vertheidiger des Verfahrens der Militärjustiz: dem Geheimen Kriegsrath Roman. Dieser Jurist, welcher der weiteren Öffentlichkeit bekannt wurde, als er in seiner Hamburger Staatsanwaltzeit zu dem Auspruch kam: die Sozialdemokraten seien schon als solche des Meineids verdächtig, ist inzwischen bis zum Geheimen Kriegsrath avancirt und dient nun auf der Bundesrathesstraße als juristischer Beistand des Kriegsministers gegenüber dem Reichstage. Die Fraktion bereitete ihm eine schwere Niederlage und führte die Kritik des Gumbinner Einzelfalles zu einer Kritik des ganzen Systems der Militärstrafprozeßordnung hinüber. Wir verlangten durch unsere Redner sobald als möglich eine Revision des Militärstrafverfahrens mit dem Ziele der Abschaffung des Gerichtsherrn und der völligen Oeffentlichkeit des Verfahrens.

Der Marineetat beziffert sich in diesem Jahre nach den Beschlüssen des Reichstags auf

66 913 539 Mk.	an fortbauenden Ausgaben,
79 778 550 „	an einmaligen ordentlichen Ausgaben,
50 346 000 „	an einmaligen außerordentlichen Ausgaben

zusammen 217 038 089 Mk. gegen 207 000 000 Mk. im Vorjahre.

Was somit der Reichstag beim Militäretat „erspart“ hat, ist bereits zur Hälfte beim Marineetat wieder hinzugekommen.

Die Verhandlungen über den Marineetat waren in diesem Jahre mit großer Spannung erwartet worden. Kurz vorher war unser Zentralorgan in die Lage gekommen, einen Marineerlaß des Herrn v. Tirpitz zu veröffentlichen, der vom 6. Januar 1902 datirt, klar zeigte, daß die Regierung sich bereits wieder mit dem Plane neuer Flottenforderungen trägt. Als 1899 bis 1900 der damalige Flottenplan durchgedrückt wurde, beherrschte die Regierung die Ausführung desselben sei möglich ohne neue Steuern. Als das Zentrum gar neue Steuern direkt anbot, lehnte der Staatssekretär des Reichsmarineamts sie weit von sich ab. Jetzt aber sagte sein Erlaß:

„Eine parallel laufende planmäßige Steigerung der Indiensthaltungen, im besonderen der möglichst beschleunigte organisatorische Aufbau der Schlachtflotte, mußte in den Berechnungen vorläufig außer Acht gelassen werden, da eine dem anwachsenden Schiffsbestande entsprechende Steigerung der Indiensthaltungen für die Jahre 1905—10 so hohe Bedarfsgablen für die fort-dauernden Ausgaben“ ergeben hätte, daß die Flottenvorlage ohne neue Steuern nicht durchführbar gewesen und insolge dessen aufs Aeupferste gefährdet worden wäre.“

Hier war also mit dürren Worten gesagt, daß der Wasser Militarismus als er 1899/1900 seine Flottenvorlage einbrachte, nach einem in seinen Grundzügen fertigen Plane handelte, der in Wahrheit eine weit größere Forderung als die aufgestellte vorsah. Dieser umfassende Plan wurde dem Reichstage verschwiegen, man ließ ihn in dem Glauben, daß die eingebrachte Vorlage die ganze Forderung sei, während sie doch in Wahrheit nur ein Theil derselben war. Man versicherte, diese Vorlage sei ausführbar ohne neue Steuern und die Reichstagsmajorität, in dem Glauben, ein abgeschlossenes Ganzes zu bewilligen, stimmte zu. Die Wasserpolitiker der Regierung steckten schmunzelnd das Bewilligte ein; wußten sie doch besser als der ahnungslose Reichstag, daß das die Ende nachkommen werde. Und es wird bald kommen, denn in dem Tirpitz-Erlasse heißt es weiter:

„Nach den bisherigen Absichten soll dem Reichstage im Winter 1904 bis 1905 eine Novelle zum Flottengesetze vorgelegt werden.“

Der Inhalt der Novelle selbst wird sich zwar nur auf die zahlenmäßige Vermehrung der Auslandschiffe erstrecken, die beizufügende Begründung aber wird

1. den Schiffsbauplan für die nächsten fünf Jahre (1906—10),
2. einen Ueberblick über die Entwicklung der Gesamtkosten der Marine innerhalb dieser Bauperiode (1906—10) geben müssen.“

Daß die Marinepolitiker der Regierung diesen zweiten Theil ihres fertigen Flottenvermehrungsplanes auch nicht ohne neue Steuern glauben durchführen zu können, bewies schließlich noch der folgende Passus des Tirpitz-Erlasses:

„Falls im Winter 1904/05 die finanziellen und innerpolitischen Verhältnisse des Reiches dies irgendwie gestatten, wird man den Versuch machen müssen, in der vorzulegenden Begründung zur Flottennovelle die planmäßige Entwicklung der Indiensthaltungen in den Jahren 1906 bis 1910 dem wachsenden Schiffsbestand und dem zu beschaffenden Personal anzupassen und zu diesem Zweck eine ausreichende Steigerung der „fortdauernden Ausgaben“ in den Berechnungen vorzusehen.“

Man konnte mit Recht gespannt sein auf die parlamentarische Auseinandersetzung über diese allerneueste Marinepolitik, die den Reichstag als eine bloße Tasche-Maschine einschätzte, indem sie ihm wesentliche Dinge verschweigete. Aber der Staatssekretär des Reichsmarineamts that, als ob gar nichts geschähe sei. Er gab den markanten Sätzen des Erlasses eine Deutung, als ob er, der Staatssekretär, gegenüber viel weitergehenden marinistischen Forderungen gebremst habe und spielte so den Wortlaut des Erlasses auf das übliche „Mißverständnis“ hinaus. Konnte man von dem Staatssekretär, angesichts der ganzen Lage der Dinge etwas Anderes nicht wohl erwarten, so war dafür die Haltung der Reichstagsmehrheit eine um so klügerere. Oft klagen auch die Vertreter der bürgerlichen Parteien über das geringe Ansehen, welches der Reichstag genießt. Wäre es ihnen aber ernst damit, das Ansehen des Reichstags zu heben, so müßten sie sich mit Entrüstung gegen die Rolle erheben, in welche die Marinepolitiker der Regierung den Reichstag gedrängt hatten. Statt dessen halfen sie eifrig, die Regierung herauszuhauen. Selbst die allerloyalste Opposition der bürgerlichen Linken, mit einziger Ausnahme des Führers der Freisinnigen Volkspartei, glaubte dem Marineminister aufs Wort, daß sein Erlaß nur ein Beweis dafür sei, wie sehr er bei den letzten Marinesforderungen „gebremst“ habe. „Voll Furcht und Hoffnung, ein hohler Darm“, so zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit wieder die bürgerliche Opposition. Vollends die Nationalliberalen und das Zentrum dachten nicht daran, an den Marineminister auch nur ein Wort der Kritik zu verlieren. Sollte sich das Zentrum zum zweiten Male als der Hamirte

Europäer“ vorstellen? Sollte man sich vor dem Volke zum Mitwisser der Geheimnisse der Marinepolitik machen und zugeben, man habe schon 1900 gewußt, daß die laufenden Einnahmen nicht genügten und deshalb ein Steuerbouquet präsentiert werden wird? Das ging nicht an. Folglich nahm man die Regierung in Schutz und schlug Lärm wider die Sozialdemokratie. In letzterem übernahmen die edelsten konservativen Junker die Führung. Sie schrieben über sozialdemokratischen Brief- und Attendiebstahl und ihre Redner geberdeten sich so fittlich entrüftet als ob es nie einen Dhm und Gödsche, einen Hindenberg und Teschen gegeben habe.

Unsere Fraktion sorgte jedoch dafür, daß diese kleinen Kriffe nicht versingen. Unsere Redner kennzeichneten den Vorgang als das was er war und geißelten das Verhalten der bürgerlichen Parteien, sodas diese wie die gepöbelten Fubel aus der Debatte hervorgingen.

Der Kolonialetat, erfordert in diesem Jahre bei einer Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben von 37 402 496 Mk. einen Reichszuschuß aus den Taschen der Steuerzahler von 28 961 600 Mk. Im Etat für 1902 betragen die

	Einnahmen und Ausgaben	der Reichszuschuß
für das ostafrikanische Schutzgebiet . . .	8 051 496 Mk.	4 865 200 Mk.
„ Kamerun	4 236 600 „	2 205 100 „
„ Togo	1 650 000 „	1 015 000 „
„ das südwestafrikanische Schutzgebiet .	9 458 000 „	7 684 900 „
„ Neu-Guinea	822 000 „	722 000 „
„ die Karolinen, Palauinseln und Marianen	338 100 „	305 000 „
„ Samoa	441 400 „	170 400 „
„ Kiautschou	12 404 000 „	12 044 000 „

Summa 37 402 496 Mk. 28 961 600 Mk.

Besser als lange Ausführungen zeigen diese Zahlen die Werthlosigkeit unseres kolonialen Besitzes, der sich nicht durch seine eigenen wirtschaftlichen Hilfskräfte sondern nur durch die Zuwendungen aus den Taschen der deutschen Steuerzahler erhält. Die Kolonialpolitik, die Begleitererscheinung der Marine- und Weltpolitik, ist eine Last für das Volk, aber ein gutes Geschäft für die herrschenden Klassen. Der Reichszuschuß sichert Rhedern und Großkaufleuten profitabile Lieferungen und Leistungen aller Art. Dabei riskieren sie keinen Pfennig. Im umgekehrten Verhältnis zu dem „patriotischen“ Eifer, mit welchem die Mehrheitsparteien die Reichszuschüsse bald „im Interesse der Missionen“, bald „im Interesse der wirtschaftlichen Erschließung unserer Schutzgebiete“ verlangen, steht die weiße Vorsicht, mit welcher die „patriotischen“ Kapitalisten sich hüten, auch nur einen verdammten Heller aus eigener Tasche in den Kolonien anzulegen.

Auf die Länge der Zeit bewirkt der Besitz der Kolonien das Heranwachsen einer besonderen Kolonialbureaucratie, die dem deutschen Steuerzahler ebenso kostspielig zu werden verspricht wie der Kolonialmilitarismus. Für die Kolonien ist die Reichstagsmajorität außerordentlich freigebig. Hat sie in diesem Jahre doch sogar einer „Auskunftsstelle für Auswanderer“, deren Verwaltung sich in den Händen der privaten und noch dazu parteipolitischen „Deutschen Kolonialgesellschaft“ befindet, 30 000 Mk. erstmalig bewilligt. Diese Auskunftsstelle ist ein Werbebureau für die Auswanderung in die afrikanischen Kolonien. Nachdem nun die Reichstagsmehrheit einmal Zuschuß bewilligt hat, werden weitere Forderungen nicht auf sich warten lassen.

Für die Kolonialbureaucratie genügen die Räume im Auswärtigen Amte nicht mehr. Es wurden deshalb die Grundstücke Wilhelmstraße 62

and Mauerstraße 45/46 zu Berlin, die der Fürstin Luise von Hohenzollern gehörten, angekauft, um dort die Dienstgebäude der Kolonialverwaltung einzurichten. Für diesen Zweck bewilligte der Reichstag einen Kaufpreis von 2 1/2 Millionen Mark (erste Rate 1 278 000 Mk.). Von unserm Redner wurde der Werth der Grundstücke auf höchstens 1 1/2 Millionen Mark taxirt und vor dem Kaufe gewarnt. Aber die Mehrheit bewilligte in namentlicher Abstimmung, unter braver Mitwirkung vor allem des Zentrums, der Antisemiten, Nationalliberalen und freisinnigen Vereinigung, die verlangte Summe.

Ebenso bewilligungsfroh war diese Mehrheit bei allen sonstigen Forderungen für die Kolonien. Für eine Telegraphenlinie von Dar-es-Salaam nach Labora bewilligte sie einen Zuschuß von 168 000 Mk. und aus den Mitteln der Reichspostverwaltung als erste Rate 800 000 Mk. Dagegen fand sie sich mit allen Klagen über die Zustände in den Kolonien leicht ab. Unser Fraktionsredner konnte über grausame Mißhandlungen von Kameruner Eingeborenen berichten. Solche als Arbeiter auf Plantagen verwendete Schwarze waren wegen irgend welcher Vergehen gefesselt, ihre Hände mit Spiritus begossen und dieser darauf angezündet worden. Diese Dinge konnte der Kolonialdirektor nicht bestreiten; er verwies nur darauf, daß die betreffenden Kaufleute bestraft worden seien. Die Thatsache aber, daß solche Grausamkeiten seitens der Europäer sich immer wieder ereignen, zeigt doch am besten, von welcher Art die „Kultur“ ist, die die Europäer dort bräuen verbreiten.

Andererseits verstehen sich die Eingeborenen anderer Kolonien, so z. B. Samoas, darauf, den deutschen Geldbeutel auszunutzen als ob sie waschechte ostelbische Agrarier wären. So klagte die Regierung selbst über die Begehrlichkeit der Häuptlinge, die für die Erhebung der Kopfsteuern Gehälter verlangen und „Liebesgaben und Geschenke“ haben wollen. (Gouverneur Dr. Solß).

Auch an der asiatischen Küste wird der Boden von Riantschou bearbeitet mit immer erneuten und vergrößerten Millionenopfern aus den Taschen der deutschen Steuerzahler. Dabei ist eine dauernde militärische Besatzung nöthig, um Deutschland den „kostbaren“ Besitz zu erhalten.

Die Fraktion hat daher auch gegenüber der Kolonialpolitik auf ihrem alten Standpunkte verharrt: dieser kapitalistisch-militaristischen Kolonisation keinen Mann und keinen Groschen.

Die Zölle und Verbrauchssteuern erreichen für das Rechnungsjahr 1902 folgenden Betrag:

Zölle	488 651 000 Mk.
Zabaksteuer	12 108 000 „
Zuckersteuer	114 897 000 „
Salzsteuer	49 320 000 „
Branntweinsteuer:	
a) Meischbottichsteuer	16 868 000
b) Verbrauchsabgabe	
und Zuschlag	110 592 000
Brausteuer und Uebergangsabgabe vom Bier	127 455 000 „
Uerisa (Abfindungen der außerhalb der Zollgrenze liegenden Reichsgebiete)	81 580 000 „
	72 690 „
Insgesammt	819 088 690 Mk.

Diese Zölle und Verbrauchsabgaben ruhen als schwere Last auf den Schultern der breiten Volksmassen. Sie vertheuern den Lebensunterhalt und tragen mit bei zur Verelendung der Arbeiterfamilien. Sie vertheuern die wesentlichsten Lebensmittel und Bedarfsartikel in folgender Weise:

1 kg Brot mit 4 Pf., 1 kg Fleisch mit 15 Pf., 1 kg Schmalz mit 10 Pf., 1 kg Speck mit 20 Pf., 1 kg Reis mit 4 Pf., 1 kg Salz mit 12 Pf., 1 kg Zucker mit 20 Pf., 1 kg Kaffee mit 40 Pf., 1 kg Gewürz mit 50 Pf., 1 kg deutschen Tabak mit 22 Pf., 1 kg ausländischen Tabak mit 85 Pf., 1 Cigarre von ausländischem Tabak mit 1 Pf., 1 Cering (je nach Größe) mit 1/2—1 Pf., 1 Liter Bier mit 1 Pf., 1 Liter Branntwein mit 28 Pf., 1 Liter Petroleum mit 6 Pf.

Die unerfättliche Habgier der herrschenden Klassen strebt jetzt durch die Hinaufreibung der Zölle nach einer noch höheren Belastung unserer nothwendigsten Lebensmittel. Dagegen richtete sich der Kampf unserer Fraktion, von welchem zumal die Zolltarifdebatten Zeugniß ablegen.

Die ungeheuren Opfer, die, trotz der schlechten Finanzlage, Deutschland für Militarismus und Marinismus aufbringt, bewirken, daß Jahr für Jahr neue Anleihen aufgenommen werden und damit die Summe der Reichsschulden sich in beständiger Steigerung befindet. Sie betrug 1890: 887 Millionen Mark, 1890: 1241 Millionen Mark, 1900: 2418 Millionen Mark, 1902: 2515 Millionen Mark. Zu ihrer Verzinsung erforderte diese Reichsschuldsomme 1881: 11 Millionen Mark, 1891: 55 Millionen Mark, 1902: 93,6 Millionen Mark.

Bei der Berathung des Reichsjustizetats brachte unsere Fraktion unter anderem den Fall Bredenbeck zur Sprache. Die Behandlung unseres Genossen, der, als Redakteur unseres Dortmund'schen Parteiorgans, gefesselt durch die Strafen Dortmunds transportirt wurde, ein Vorkang, den seine tieferschütterten Angehörigen, seine Mutter, seine Frau, seine Brüder mit ansehen mußten, hat die Aufmerksamkeit der weitesten Oeffentlichkeit wiederum auf die Art gelenkt, wie Polizei und Justiz in Deutschland mit Schriftstellern und Redakteuren verfahren, die irgend eines Preßvergehens schuldig sind. Unsere Fraktion benutzte das Vorkommniß zur Geißelung des ganzen Systems. Ihr Redner hielt demgegenüber die rücksichtsvolle Behandlung, die dem Prinzen Arenberg zu theil geworden war, und verlangte, daß endlich einmal in der Behandlung aller politischen Gefangenen eine Aenderung eintrete. Weiter erstreckte sich unsere Kritik auf die bekannte Anwendung des Erpressungsparagraphe auf die Gewerkschaften, sie verlangte den Schutz des Koalitionsrechts und eine zeitgemäße Revision des Strafgesetzbuchs. Der Staatssekretär im Reichsjustizamt erwiderte darauf in der bei ihm gewohnten Weise. Die einzelnen vorgebrachten Beschwerden gehen ihn nichts an, da sie in die Ressorts der Minister einzelner Bundesstaaten gehören. Die Nothwendigkeit der Reform des Strafvollzugs ist schon seit zwanzig Jahren bekannt. Aber diese Reform ist zu schwierig, um von heute auf morgen erledigt zu werden. Die Fesselung Bredenbecks haben die zuständigen Instanzen nicht für richtig gehalten und es steht zu hoffen, daß sich Gleiches nicht wieder ereignen wird u. s. w. Weniger dieses Verhalten der Reichsregierung als das Verhalten der bürgerlichen Parteien trägt die Schuld an solchen Vorkommnissen, wie es die Behandlung unserer Redakteure ist. Mit ein paar matten Nebenartikeln gingen die bürgerlichen Parteien darüber hinweg und die Nationalliberalen brachten es sogar fertig, über die angeblich zu geringe Bestrafung der Verleumdungen zu lamentiren. Dies Verhalten der bürgerlichen Parteien wurde von unserm Redner gebührend geißelt und darauf verwiesen, daß wir die Reform des Strafvollzugs längst hätten, wenn nur der Reichstag sie mit der nöthigen Energie fordere.

An der Spitze der Reichspost- und Telegraphenverwaltung stand in diesem Jahre als neuer Leiter Herr Kracke. Herr v. Poddietzki, die Hoffnung der Junker, ist in das preussische Landwirtschaftsministerium übersiedelt, sodaß der Reichstag mit ihm nur noch hie und da als unwüchsigem

Anwalt junkerlicher Interessen zu thun bekommt. Dem neuen Postminister Herrn Kraetke kam der Reichstag nicht unfreundlich entgegen. Im Gegensatz zu seinem temperamentvollen Vorgänger bietet er vorläufig wenig Angriffspunkte, da man noch nicht weiß, wie sich unter ihm die Reichspost entwickeln wird, der Minister aber das Bestreben zeigt, beklagte Mißstände nach Möglichkeit abzustellen. Unsere Fraktion forderte Erhöhung der Gehälter der Unterbeamten und Maßnahmen gegen ihr Wohnungselend. Sie wandte sich in ihrer Kritik der Postbehörden, gegen vorgekommene Fälle von Unterdrückung des Petitionsrechtes der Beamten, gegen dienstliche Ueberlastung von Unterbeamten. Ein Redner übte an der Postfreiheit, welche fürlichen Persönlichkeiten gewährt wird, Kritik und es wurde festgestellt, daß von den Höfen auch für deren Telephongespräche keine Gebühren erhoben würden.

Das **Reichs-Eisenbahnamt** ist im Grunde nichts als eine besondere Abtheilung des preussischen Eisenbahnministeriums. Der Geist desselben schneidet auch über den Maßnahmen des Reichs-Eisenbahnamts. Die Uebersehenswirtschaft des preussischen Eisenbahnministeriums duldet im Reiche ebenso wenig die Durchführung der dringend notwendigen Tarifreform wie in Preußen. Der Präsident des Reichs-Eisenbahnamts ließ sich auf eine Erörterung über die Tarifreform nicht ein und die von unserer Seite erhobenen wohlbegründeten Klagen über die Eisenbahnunfälle, beantwortete er mit dem Trost, daß ja die Zahl dieser Unfälle nicht zugenommen habe, denn nicht auf die Zahl der verletzten Personen komme es an, sondern auf die Zahl der Unfälle an sich. Natürlich wandte sich hiergegen unser Fraktionsredner, wie wir durch ihn auch wiederum energisch die Verbilligung der Tarife verlangten, gerade im Interesse der Arbeiterklasse, deren soziale Lage dadurch ganz wesentlich gebessert wird, daß man es ihr möglich macht, den Aufenthaltsort rasch und billig zu wechseln. Während das ausbeuterische Junkerthum, durch hohe Tarife es den Arbeitern möglichst erschweren will, der Kunde des Junkers zu entziehen und über die „Eisenbahnvagabondage“ klage führt, sind wir der Ansicht, daß unsere Bevölkerung viel zu seßhaft ist und eine durch billige Eisenbahntarife herbeigeführte größere Beweglichkeit derselben, von bestem Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen sein wird. Unsere Fraktion wird deshalb, soweit hierzu der Reichstag überhaupt im Stande ist, stets hinwirken auf vollständige Reformen im Eisenbahnwesen und Bruch mit der kapitalistischen Uebersehenswirtschaft.

Gesekentwürfe.

Der Entwurf eines Gesetzes zur **Abänderung der Strandungsordnung** geht der Behörde das Recht, die Befestigung der im Fahrwasser, auf der Rheide oder im Hafen hilflos treibenden Wracks oder sonstiger auf den Grund gesunkener Gegenstände zu veranlassen. Sobald die Behörde eingeschritten ist, darf, ohne Genehmigung derselben, Niemand mehr etwas vom Wrack weg schaffen. Zur Kostendeckung der Befestigung kann die Behörde die befestigten Gegenstände öffentlich verkaufen, soweit nicht Sicherheit gestellt ist. — Der Gesekentwurf bot keinen Anlaß zu Debatten und wurde angenommen. Um so lebhaftere Debatten rief die **Seemannsordnung** hervor. Bei dieser Gesekematerie standen sich die Interessen der Rheeder und der Seeleute scharf gegenüber. Man kennt die Praktiken unserer Rheeder, die sich oft durch das schmierigste Leuteschinden zu Millionen heraus „arbeiten“. Vor der Ausbeutung des Schiffskapitals die Seeleute nach Möglichkeit zu schützen, erachteten wir als unsere besondere Pflicht. Die **Seemannsordnung** und die mit ihr zusammenhängenden Gesetze: **Verpflichtung der Rauffahrtschiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute, Stellenvermittlung für**

Schiffleute, Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handels-gesekbuches, war bereits in der vorigen Session in Kommissionsberathung gewesen. In dieser Session war sie wieder vorgelegt worden, ohne daß die Regierung von den damaligen Kommissionsbeschlüssen Notiz genommen hätte. Die Gesekentwürfe blieben auch den vorigen Sommer wieder in der Kommission stecken, und wurden erst in diesem Winter aufgearbeitet. Unter unseren Gegnern waren in erster Linie die Nationalliberalen die wildesten Anwälte des Rheederinteresses. Man sah bei dieser Gelegenheit wieder einmal, daß all das „wirthschaftlich Freiheitliche“ beim Nationalliberalismus nur grobe Lünche ist und, sobald es sich um die Niederdrückung der Arbeiter handelt, der richtige Nationalliberale auch in wirthschaftlicher Hinsicht den rückständigsten Junker übertrumpft. Immer, wenn wir den Seeleuten gegenüber dem ausbeutenden Rheeder den Schutz des Rechts an die Hand geben wollten, schrien die Nationalliberalen über den Bruch der Disziplin und verkündeten den Untergang der Rheederei. Aber unsere Redner nahmen kein Blatt vor den Mund. Sie schilderten die Ausplünderung der Arbeitskraft der Seeleute, ihre oft schändliche Behandlung, ihre Rechtlosigkeit gegenüber den Kapitänen, die den Profit der Rheeder immer vor Augen haben. Zahlreiche Einzelfälle führten unsere Redner zur Unterstützung ihrer Forderungen an. Von unserer Fraktion wurde beantragt, bei der Befestigung der Seemannskäster in allen Fällen einen der Schöffen aus dem Kreise der seebefahrenen Schiffleute zu nehmen, gleichzeitig Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlung und Diätengahlung an den Schöffen einzuführen. Ursprünglich hatte das Centrum diesen Antrag unterstützt, das Geschrei der Rheeder und das Abwinken der Regierung veranlaßte aber einen beim Centrum üblichen Unfall und wir blieben in der Minderheit. Unser Versuch, an auswärtigen Hafenplätzen den Konsul, wenn er Wirthschafter der Rheederei ist, prinzipiell auszuschließen, mißlang, dagegen setzten wir bei einem anderen Paragraphen die Verbesserung durch, daß die Abwesenheit der gewerbsmäßigen Stellenvermittler, der „Landhaide“, als Vertreter der Rheeder bei der Musterung ausdrücklich verboten wurde. Weiter versuchten wir in das Gesetz, in die notwendigen Angaben des Feuervertrages, auch die Zeit des Dienstantrittes, die Zahl der auf den Schiffen beschäftigten seebefahrenen Mannschaften und die Höhe des Ueberstundenlohnes einzuführen. Doch wurden wir niedergestimmt. Die Mehrheit ließ auch die Bestimmung stehen, wonach der Schiffsmann, der ohne genügende Entschuldigung dem Antritt oder der Fortsetzung des Dienstverhältnisses sich entzieht, von der Polizei erzwangsweise und noch dazu auf seine Kosten an Bord gebracht werden kann. In Bezug auf Urlaubsbewilligung wurden nicht nur unsere Verbesserungsanträge abgelehnt, sondern es wurde sogar eine konservative Verschlechterung, die die Abhängigkeit des Seemanns vom Kapitän noch erhöht, in das Gesetz hineingebracht. Bei den Paragraphen, welche die Arbeitszeit auf den Schiffen im Hafen und auf offener See, im gemäßigten Klima und in den Tropen, so wie die Sonntagsruhe und die Entschädigung für Ueberstunden behandelt, erwarben sich die Reichsparteiler große Verdienste um den höchsten Rheederprofit. Unter ihrer Führung lief die Mehrheit sogar Sturm gegen die Kommissionsbeschlüsse und setzte durch, daß die achtstündige Arbeitszeit in den Tropen für die Stewards und die Arbeiter im Aufschiffsdienst nicht gilt. Auch die Bezahlung der Ueberstunden wurde diesen Arbeitern gestrichen. In der Mehrheit stand auch die freisinnige Vereinigung mit. Ihr Führer war Herr Freye. Die Art und Weise, wie uns die Mehrheit niederstimmte, wurde schließlich so arg, daß unsere Redner sich mit Festigkeit dagegen auflehnten und das Rheederthum schonungslos angriffen. Die Nationalliberalen antworteten darauf mit Bemerkungen, wie „ein Vogel, der sein Nest beschmutzt“. Diese Herren glauben nämlich, daß ein Abgeordneter Hamburgs ein Vertreter

des Ahebereiinteresses sein müsse, obgleich er von Arbeitern gewählt ist. Wir zeigten den Herren indessen, daß das Interesse der Wähler und das Interesse der ausbeuterischen Aheber zweierlei ist und behandelten im Uebrigen ihre Wuth mit dem gebührenden Spott.

Die Regelung der Fürsorge für den erkrankten und verletzten Seemann gelang es uns durch unsere Anregungen wenigstens etwas zu bessern. Ebenso gelang es uns bei der Regelung des Feuerbezugs in Krankheitsfällen für Angehörige der Seeleute Verbesserungen durchzusetzen. Dagegen zeigte sich wieder die ganze Rücksichtslosigkeit der Mehrheit, als das Koalitionsverbot in Frage kam. Hier fanden die Aheber vortreffliche Anwälte in den Konservativen, die das Koalitionsrecht, welches ihnen ein Scheuel und Greuel ist, aufs Festigste bekämpften. Es kostete uns alle Mühe, im Gesetz den Ausdruck, der vom „Entlaufen“ des Seemanns wie vom Entlaufen eines Hundes sprach, wenigstens in „Entweichen“ abzuändern. Schließlich wurde auch noch unser Verlangen, bei Lohnstreitigkeiten für die Seeleute die Gewerbegerichte zur Instanz zu machen, mit großer Entrüstung abgelehnt, wobei es noch (in zweiter Lesung) eine Gewerbegerichtsdebatte gab, in welcher sich deutlich die ganze Feindseligkeit der Regierung und aller bürgerlichen Parteien gegen das „Laienelement“ in der Rechtsprechung zeigte, welches die Mitwirkung der Arbeiter in den Gewerbegerichten darstellt.

Angeichts der geringfügigen Verbesserungen, die die Vorlage brachte, vor allem aber der Art, in welcher die Mehrheit unsere wichtigsten Anträge niederstimmte, volirte unsere Fraktion in der Schlußabstimmung gegen das Gesetz mit Nein.

Die Begleitgesetze riefen keine bemerkenswerthe Debatte hervor. Das Gesetz vom 27. Dezember 1872, welches die Kauffahrer verpflichtet, hilfsbedürftige Seeleute mitzunehmen, wurde in verschiedener Hinsicht gebessert oder geändert. Dieser Aenderung halber erhielt das Gesetz auch einen anderen Titel: „hilfsbedürftige“ wurde in „heimzuschaffende“ Seeleute umgeschrieben. Neu ist an dem Gesetze u. A., daß die Kauffahrer verpflichtet sind, auch Straflinge mit heimzunehmen. Es ist dies insofern eine Besserung, als früher, ihrer Ueberführung zur Aburtheilung in Deutschland harrende Seeleute oft lange Zeit in fremdländischen Gefängnissen als Untersuchungsgefangene hocken konnten, wenn die nach Deutschland zurückkehrenden Kauffahrer sich weigerten, sie mitzunehmen. In dem Gesetz, betr. die Stellenvermittlung, ist der weittragendste Paragraph derjenige, welcher den Aheeder zur Zahlung der Hälfte der Stellenvermittlungsgeldgebühr verpflichtet. Es wird damit dem Umwesen der Feuerbäse wirksam entgegen gearbeitet werden, denn sobald die Aheber die Hälfte der Gebühren bezahlen müssen, werden sie im Interesse des eigenen Geldbottels eine billige Stellenvermittlung schaffen und so der Ausbeutung der Seeleute durch die Feuerbäse entgegenwirken. Endlich hat die Aenderung der Seemannsordnung Abänderungen der feerechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches nothwendig gemacht.

Der Reichstag nahm am Schlusse der Seemannsdebatte eine Resolution an, welche die verbündeten Regierungen ersucht, dem Reichstage mit thunlichster Beschleunigung und unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen der Handelsmarine über Tiefgang und Ladelinie einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Frage einer behördlichen Aufsicht über Seetüchtigkeit, Tiefgang, Bemannung und Verproviantirung von Kauffahrteischiffen geregelt, für Abstellung etwaiger Mängel Sorge getragen und zu diesem Zwecke eine der Oberaufsicht des Reichs unterstehende Instanz bestimmt wird. Wir stimmten für diese Resolution, weil sie dem Zustande ein Ende machen will, daß manche Aheber „den Raketen volkpacken bis zum Ersaufen“, wie der Ausspruch eines Ahebers lautete, der in der Debatte angeführt wurde. Unser Redner zeigte,

an der schrecklichen Zahl der verschollenen Schiffe, wie nothwendig es sei, hier gesetzlich Remedur zu schaffen.

Eine wichtige sozialpolitische Materie, welche den Reichstag in dieser Tagung beschäftigte, war die Regelung der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Infolge des Verbotes der gewerblichen Beschäftigung von Kindern in Fabriken, war die Kinderausbeutung in der Hausindustrie bedeutend gestiegen. Die Unternehmer schlugen dem Gesetz ein Schnippchen, indem sie die Arbeiten, welche bisher Kinderhände in der Fabrik besorgt hatten, an die Hausindustrie gaben und durch Hungerlöhne die Eltern zwangen, ihre Kinder bei der Arbeit mitanzuspannen. Sie machten dabei überdies noch ein Profitchen, indem sie einen Theil der Produktionskosten, die sie bei der Fabrik-Kinderarbeit hatten, auf den Hausindustriellen abwälzten. So stieg die Kinderausbeutung in der Hausindustrie und mit brennenden Augen und blutendem Herzen mußten die Proletariereltern zusehen, wie ihre Kinder frühzeitig bei unmäßiger Erwerbsarbeit ihre Gesundheit ruinirten, während für die Kinder der Reichen Frühling und Sonnenschein lachen. Zu dieser hausindustriellen Thätigkeit gefellte sich die Erwerbsarbeit der Kinder in der Landwirtschaft, in häuslichen Dienstleistungen, im Handels- und Verkehrsgewerbe, in Gastwirthschaften, als Austräger und Ausläufer. Die gewerbliche Kinderarbeit ist eines der düstersten Bilder des sozialen Elendes des Proletariats. Die Reichsstatistik von 1900 stellte 532 288 Kinder in noch nicht oder noch schulpflichtigem Alter fest, welche außerhalb der Fabriken und außerhalb Landwirtschaft und Hausindustrie thätig waren. Thatsächlich ist dies nur die unterste Grenze. In einer großen Anzahl Bundesstaaten sind nur eine Anzahl Betriebe für die Erquete herausgegriffen, die übrigen nur abgeschätzt worden. 1895 ergab die Berufszählung der in einem Hauptberuf gewerblich thätigen Kinder bereits eine weit höhere Zahl und man wird die thatsächlichen Verhältnisse ziemlich genau treffen, wenn man heute die in gewerblichen Betrieben thätigen Kinder auf eine Million, die in Landwirtschaft und Hausindustrie thätigen Kinder mit zwei Millionen abschätzt.

Gegenüber diesen Zuständen bedeutet der Gesetzentwurf nur eine schwächliche Halbheit. Er verbietet die Kinderarbeit überhaupt bei Bauten, Ziegeleien, Brüchen und Gruben, beim Steinhacken, sowie in Werkstätten zur Herstellung von Schieferwaaren, Steinarbeiten, in Lösser-, Kalkbrenner-, Spiegelbeleg-, Glasbläser-, Blei- und Zinnspielwaaren-, Metallgießerei-, Schleiferei-, Gürtler- und Bronzier-, Feilenbauerei-, Quecksilberarbeit-, Feuerwerks- und Zündholzwerkstätten, Abdeckereien, Färberei-, Lumpenfortier-, Gummi-, Guttapercha- und Kautschukwaaren-, Postlewaaren-Werkstätten, in Koffhaarspinnereien, Werkstätten der Perlmutterverarbeitung, in der Bürsten- und Pinselmacherei, Fleischereien, Hasenhaarmäschereien, Bettfedernreinigung-, Maler- und Anstreicherwerkstätten, chemischen Waschanstalten. In allen übrigen Werkstätten, sowie im Handels- und Verkehrsgewerbe wird die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren verboten. Die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahren wird auf täglich drei Stunden und in den Schulferien auf vier Stunden beschränkt, darf nicht über 8 Uhr Abends dauern und vor dem Vormittagsunterrichte nicht beginnen. Bei theatralischen Aufführungen und Schaustellungen dürfen Kinder unter zwölf Jahren, sofern nicht das höhere Interesse der Kunst und Wissenschaft vorwaltet, nicht beschäftigt werden, mehr als zwölfjährige Kinder nur bis 9 Uhr Abends. In Gast- und Schankwirthschaften ist die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren verboten, die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahren mit der Einschränkung, daß Mädchen nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden dürfen. Beim Austragen und bei Botengängen erlaubt der Gesetzentwurf die Kinderarbeit bereits vom zehnten

Lebensjahre ab und giebt überdies der unteren Verwaltungsbehörde für die ersten fünf Jahre das Recht, zu gestatten, daß die Arbeit 12-jähriger Kinder hier bereits von 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens an eine Stunde lang dauern darf. Der Gesetzentwurf verbietet weiter, mit Einschränkungen, die Sonntagsarbeit der Kinder und untersagt die Beschäftigung eigener Kinder für alle die Betriebe, in denen auch fremde Kinder nicht beschäftigt werden dürfen.

So ist hier wieder ein paragraphenreiches Gesetz geschaffen, weil die Reichssozialpolitik nicht den Muth findet, kurzweg alle Erwerbsarbeit der Kinder vor dem 14. Lebensjahre zu verbieten.

Die Gegner waren mit dem Gesetze höchlichst zufrieden und sangen Lobeshymnen auf die Thatkraft der Regierung. Namentlich die Junker schmunzelten, weil der landwirtschaftlichen Ausbeutung der Kinder in keiner Weise entgegen getreten wird und die Junker somit die billige Kinderarbeit auch fernerhin behalten werden. Ihre Anschauungen über Sozialpolitik faßte ihr Redner in den höchst kennzeichnenden Satz zusammen: „Nur wenn der Zolltarif das Geld im Lande hält, kann man an eine Sozialreform denken!“ Unsere Redner schilderten demgegenüber die gegenwärtig herrschenden schlimmen Zustände, vor allem auch die Ausbeutung der Kinder auf dem Lande durch die Rübenjunker. Graf Pasadowsky aber nannte das Rübenverziehen eine verhältnismäßig leichte Arbeit, und bezüglich der Hütefinder verwies er schwärmerisch auf die poetische Rolle, welche der Hirtenknabe in der Dichtung spielt. Ihm sprangen die bürgerlichen Vertreter in ihrer Gesamtheit bei, Junker, Polen, Elsäßer, Zentrumsleute, und den Vogel schloß Herr Stöcker ab, der salbungsvoll die Freuden der Kinder beim Kartoffelausmachen schilderte.

Der Gesetzentwurf wurde schließlich an eine Kommission verwiesen und wird im Herbst zur zweiten Beratung gelangen.

Bei dem Gesetzentwurf, der die geschäftliche Behandlung des Zolltarifgesetzes regelt, mußte die Regierung schweren Herzens mit ihrem Grundsatz: keine Diäten für den Reichstag, brechen. Bestimmend hierfür war, daß sich die Unmöglichkeit herausstellte, die Kommissionsberatung des Zolltarifs bis zur Reichstagsvertagung fertig zu stellen. Um die Kommission über den Sommer zusammen zu halten, wollte die Regierung jedem Mitgliede derselben einen Betrag von fest 2400 Mk., in Summa 67 200 Mk., bewilligen. Unsere Fraktion ergriff die Gelegenheit, die Frage der Diätenlosigkeit des Reichstags aufs Neue aufzurollen. Unser Redner erklärte aber, daß unsere Fraktion der Diätenfrage mit großer Gemüthsruhe gegenüber stehe, da die Diätenlosigkeit unser Wachstum in keiner Weise vermindert habe. Es falle uns auch jetzt garnicht ein, das Zustandekommen eines Gesetzes, welches dem Volke die wichtigsten Lebensmittel vertheuere, durch Diäten zu fördern. Habe doch auch die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch, die 1898 der Gewerbeordnungskommission, monatelang außerhalb der Tagung des Reichstags gesessen, ohne Entschädigung zu bekommen. Wenn nun die Vorlage ohne unseren Willen Gesetz werden sollte, so würden wir die auf unsere Fraktionsmitglieder entfallenden Kommissionsdiäten unserer Parteikasse zuführen, um damit eine noch energischere Bekämpfung der Zolltarifvorlage zu betreiben. Diese Erklärung war den Gegnern begreiflicherweise so unangenehm wie irgend möglich. Ihre brennende Sehnsucht, den Zolltarif zu fördern, ließ sie aber auch den unfröwilligen Beitrag an unsere Parteikasse mit in den Kauf nehmen. Sie nahmen die Diäten, mit der Gesamtberathung auf 56 000 Mk. und für das Kommissionsmitglied 2000 Mk., an. Wir hatten anstatt dessen allgemeine Tagegelber für die Abgeordneten überhaupt verlangt; der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt,

ebenso unser Eventualantrag, den Kommissionsmitgliedern 20 Mk. Anwesenheitsgelber pro Tag zu gewähren.

Die Diäten an sich haben bis jetzt die Thätigkeit der Zollkommission auch um keinen Schritt zu fördern vermocht.

Der fliegende Gerichtsstand der Presse war ein seit langen Jahren vorhandener Uebelstand, unter dem zumal unsere Parteipresse zu leiden hatte. Es war vorgekommen, daß die Redakteure unserer Blätter an Orten, wo nur einige Exemplare der Zeitung verbreitet worden waren, auf das Verlangen eines Staatsanwaltes, eines Unternehmers oder sonst wessen vor Gericht gezogen wurden, indem man diesen Verbreitungsort als den Ort der That annahm. Die zahllosen Unzuträglichkeiten, die sich daraus ergaben, sind so oft beklagt worden, daß man sie hier nicht erst zu schildern braucht. Gegenüber den Klagen hatte die Regierung stets gesagt, daß man, vor der allgemeinen Revision der Strafprozeßordnung, einzelne Materien aus dieser nicht herausgreifen dürfe. Nachdem sie sich dann aber von der Harmlosigkeit der Reform überzeugt hatte, kam sie mit einem Gesetzentwurf, der den in Frage kommenden § 7 der Strafprozeßordnung dergestalt abänderte, daß für periodische Druckschriften dasjenige Gericht als zuständig gilt, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. Es wurde aber sofort wieder eine Durchlöcherung geschaffen durch die weitere Bestimmung, daß für die Verfolgung von Verleumdungen im Wege der Privatklage auch der Verbreitungsort zuständig sei, sofern an ihm die beleidigte Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt habe. Und damit der Reichstag nur ja nicht glaube, die Regierung wolle ihm zu weit entgegen kommen, gab der Staatssekretär des Reichsjustizamts der Vorlage als Geleitwort mit auf den Weg: die Vorlage sei weniger der Ausdruck der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen als der Ausdruck des Wunsches, in dieser strittigen Frage der Forderung des Reichstags entgegen zu kommen. Sollte der Reichstag den gegenwärtigen Zustand für besser halten, als das Vorgeschlagene, so ziehe die Regierung das Gegenwärtige auch vor. Unser Redner geißelte diesen Standpunkt ganz gehörig, verlangte ein bestimmtes ausschließliches Forum für Preßdelikte und die Einbeziehung auch der nichtperiodischen Presse in die Vorlage. Im Uebrigen beantragten wir, daß, sobald der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung begründe, für alle dabei beteiligten Personen ausschließlich der Erscheinungsort als Gerichtsstand zu betrachten sei. Aber die Reichstagsmehrheit war nur mit Mühe dazu zu bewegen, aus dem Gesetz das Wort „periodisch“ zu streichen und so auch die nichtperiodische Presse einzubeziehen. Auf Weiteres ließ sie sich nicht ein. Wir stimmten daher, und weil es uns nicht als eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande erschien, gegen das Gesetz.

Eine allgemeine Ueberraschung bereitete die kaiserliche Kundgebung, welche die Aufhebung des Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen verkündete. Infolge derselben ging dem Reichstage alsbald ein Gesetz betreffend die Aufhebung der außerordentlichen Gewalten des Statthalters in Elsaß-Lothringen zu. Es wurden hierdurch Ausnahmewegemalten beseitigt, über welche sich die elsasslothringische Bevölkerung lange mit Recht aber vergeblich beschwert hatte. Bei dem Kampfe gegen den Diktaturparagraphen hatten wir Sozialdemokraten an der Seite der elsässischen Bevölkerung gestanden. Der Diktaturparagraph gab dem Oberpräsidenten das Recht, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit alle Maßregeln zu ergreifen, welche er „zur Abwendung der Gefahr“ für erforderlich erachtete, so namentlich zu politischen Zwecken Truppen zu requiriren. Als der Gesetzentwurf im Reichstage zur Beratung stand, schwamm Alles in Wonne, und die Konservativen bewiesen durch die glatte Schwendung, mit der sie, nach jahrelangem heftigstem Widerstande, sich

jetzt plötzlich auch für die Beseitigung aussprachen, was von den „Gründen“ zu halten ist, mit denen sie stets ihren Widerspruch gegen fortschrittliche Maßregeln maßten. Die Elsaß-Lothringer betraten nach der Reihe die Rednertribüne, um sich für die Aufhebung des Diktaturparagrapheu zu benützen, welche ein Zentrumsabgeordneter als ein „Gefchenk“ bezeichnete. In diesen Ton stimmte unsere Fraktion nicht ein. Wir ließen durch unsern Redner sagen, daß mit der Aufhebung nur endlich geschehen sei, was wir Sozialdemokraten jahrehintere gefordert hätten und wiesen im Liebrigen darauf hin, daß von dem Ausnahmezustand in den Reichslanden noch genug bestehen bliebe, was aufgehoben zu werden verdiene. Als nächst zu bestrebendes bezeichnete unser Redner ein wirkliches Wahlrecht zum Landesausschuß, ein freies Vereins- und Versammlungrecht und die Aufhebung des jehigen, aus der Zeit Napoleons III. stammenden, sowie endlich die Aufhebung des jehigen und die Einführung des allgemeinen deutschen Pressegesetzes. Mit diesen Motivierungen stimmten auch wir der Aufhebung zu. Auch nach dieser Aufhebung des Diktaturparagrapheu regiert in Elsaß-Lothringen der alte Polizeigeist weiter, wie das Auftreten des Staatssekretärs der Reichslande, von Köller, im Reichstage bewies.

Unter den Steuergesetzen wurde das aus der vorigen Session noch rückständige **Schaumweinsteuergesetz** nunmehr erledigt. Das Gesetz soll zur Deckung der Unkosten beitragen, die der Marinismus uns verursacht, und schon aus dem Grunde hatten wir keine Veranlassung, dafür zu stimmen. Es befaßt aber auch die Industrie und drückt gerade die mittleren Sorten Schaumweine. Wollten die herrschenden Parteien mit dem Gesetz eine „Luxussteuer“ schaffen, wie sie sagten, so war es ihnen ja unbenommen, endlich den Besitz durch die Einführung einer Reichs-Einkommen- und Vermögenssteuer kräftig zur Tragung der Lasten der kostspieligen Welt- und Marinepolitik des Reiches heranzuziehen. Da sie hieran nicht denken, so ist auch das angenommene Gesetz nur ein Palliativmittelchen, dem die Fraktion ihre Zustimmung verweigerte.

Die **Brandweinsteuervorlage** konnte im Mai 1901, trotz aller Bemühungen der Agrarier, nicht unter Dach und Fach gebracht werden. Es war uns bekanntlich gelungen, die Beschlußfähigkeit zu konstatieren, wodurch den Spiritusjüngern und ihrer Spirituszentrale ein arger Pöffen gespielt war. Beim Wiederzusammentritt des Reichstags war nun, auf Betreiben der Spiritusleute, ein Kompromißantrag zwischen der Rechten, einigen Nationalliberalen und dem Centrum zustande gekommen, welches die im Mai des Vorjahres vertrachtete Liebesgabenpolitik auf andere Weise fortsetzen sollte. Die Vorlage ging nun zunächst wieder an die Kommission zurück und in der Sucht, den Profit der Spiritusbrenner zu retten, hatte die Kommissionmehrheit an dem Gesetz so vielgestaltige Abänderungsbestimmungen getroffen, daß ihre Beschlässe ein ganz neues Gesetz darstellten. Diese Kommissionsarbeit wurde wiederum gegen das Ende der Tagung dem Reichstage zur dritten Lesung vorgelegt. Unsere Fraktion übte eine scharfe Kritik an den Schönheiten der Spiritusgesetzgebung. Wir forderten die Abschaffung der hohen Spiritusbesteuerung, welche die Ausbreitung der Trunksucht in keiner Weise hindere, wohl aber eine Liebesgabe von 48 Millionen Mark aus den Taschen der Trinkbrandweinconsumenten an die Brenner möglich mache. Die Spiritusindustrie besitze an und für sich durchaus nicht die Existenzberechtigung, welche ihr die Spiritusinteressenten zuschreiben. Diese enorme Spiritusproduktion sei erst künstlich durch die unerhörten Preistreikereien der Centrale für Spiritusverwertung erweckt worden. Der Krach werde doch einmal kommen. Nicht durch die Spiritus-Liebesgabe werde die „Gesundung des Kartoffelbaues“ bewirkt werden, sondern durch den Anbau besserer Kartoffelarten, die zwar nicht die großen Erträge lieferten wie mit Hilfe der Liebesgabe die minderwertige

Kartoffel, dafür aber der großen Masse der Bevölkerung nütze. Diese Liebesgabe nützt überdies nur den größeren Brennereien Deutschlands und nicht den mittleren und kleineren Brennereien. Wir legten Verwahrung gegen eine derartige Gesetzgebung ein.

Auf unsere Einwände erwiderte die Regierung, daß bei jeder Steuer auf die großen erwerbenden Industrien Rücksicht genommen werden müsse und als die Spiritussteuer auf das Vierfache erhöht werden müsse, man den landwirtschaftlichen Brennereien, um sie existenzfähig zu erhalten, eine staatliche Unterstützung habe geben müssen. Das könne man doch keine Liebesgabe nennen. Und die Agrarier, die nach dem Grundsatz handeln: „Fusel brennen, das ist fein — Fusel trinken, wie gemein!“ beschuldigten uns, wegen unseres Widerstandes gegen die Liebesgabenpolitik einer „latenten Sympathie für den Konsum von Spiritus.“ Auch die wackeren Polen halfen hier, wo es sich um agrarische Geldbeutelinteressen handelte, weiblich den preussischen Junkern gegen die sozialdemokratische Opposition.

Bei der Abstimmung suchten wir den 1889 aufgehobenen Reinigungszwang wieder einzuführen. Dies erschien uns notwendig angesichts der Thatsache, daß gerade die kleinen Brennereien auf dem Lande stark fuselhaltigen Spiritus produzieren. Ob dieser oder jener Brenner, dessen Produkt sich dann als gesundheitsschädlich herausstellt, zu Grunde geht, kommt uns gleichgültig sein als wenn viele Trinker an dem Genuß von Fusel ihre Gesundheit total zerrütten. Natürlich war die agrarische Mehrheit hierfür nicht zu haben. Ferner verlangten wir die Aufhebung der Maischraum- und Materialsteuer, die den großen Brennereien eine versteckte Liebesgabe von fünf Millionen Mark zuführt, und verlangten an Stelle der Maischbottichsteuer eine Verbrauchsabgabe. Ferner forderten wir die Streichung der dritten Liebesgabe, der Brennsteuer. Die Brennsteuer wird nicht von den Brennern, sondern von dem konsumierenden Publikum getragen und zwar in Höhe von 11 bis 12 Millionen Mark jährlich, sodaß die Gesamt-Liebesgabe 190 Millionen Mark beträgt; 130 Millionen gehen in die Staatskasse, 60 Millionen in die Taschen der Brenner. So versuchten wir auch bei den folgenden Paragrapheu der agrarischen Gesetzgebung die schlimmsten Zähne auszubrechen, scheiterten jedoch immer an dem Widerstande der Mehrheit. Wir stimmten gegen das ganze Gesetz.

Es wurde aber schließlich eine Resolution angenommen, welche den Reichskanzler ersucht, dem Reichstage baldmöglichst einen Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Maischbottichsteuer und deren Ersatz durch einen Zuschlag zur Verbrauchsabgabe, vorzulegen. Ferner: dafür Sorge zu tragen, daß das Mischen der Hefe mit Stärkemehl, Kartoffelmehl und Bierhese und das Feilhalten solcher gemischten Hefe verboten werde.

Die Abänderung des **Zuckersteuergesetzes** war durch die Brüsseler Zuckerkonvention notwendig geworden. Die Zuckerkonvention war am 5. März d. Js. seitens der Regierungen unterzeichnet worden, nachdem endlich die deutsche Regierung ihren verzögernden Widerstand aufgegeben hatte. Nachdem die Zollpolitik der Zuckerartelle nicht nur die Konsumenten in der schamlossten Weise ausgeplündert, sondern auch die Zuckerindustrie durch eine schlimme Ueberproduktion schwer gefährdet hatte, waren Großbritannien, das Hauptverbrauchsland für Zucker, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, Holland, als die Hauptexportländer für Zucker, mit einziger Ausnahme Rußlands, zu einem Vertrage zusammengetreten, der eine Art Abstützungspolitik auf dem einen Gebiete des Schutzzolles darstellte. Die Exportländer verpflichteten sich, alle direkten und indirekten Prämien auf die Erzeugung oder die Ausfuhr von Zucker bedingungslos abzuschaffen. Um zu verhindern, daß in Zukunft die Zuckerindustrie eines Landes, unter hohem Zollschutz, mit

Hilfe von Kartellen und Syndikaten den Zuckerpreis in die Höhe treibt und dadurch Vortheile zieht, die den vertraglich abgeschafften Prämien gleichlämen, wurde ferner bestimmt, daß die sog. „Surtax“ (Ueberzoll), d. h. der Unterschied zwischen der Zoll- und Steuerbelastung des eingeführten ausländischen Zuckers und der Belastung des inländischen Zuckers, auf einen Höchstbetrag festgesetzt werde, der bei Raffinade und ausländischem Zucker 6 Frs. und bei rohem Zucker 5 1/2 Frs. für 100 kg nicht überschreiten darf. Großbritannien, das Hauptverbrauchsland für Zucker, übernahm gleichfalls die Verpflichtung, daß es Prämien nicht gewähren werde. Ferner übernahm dieses Land die Verpflichtung, während der Dauer des Vertrages, den Zucker seiner Kolonien nicht günstiger als den Zucker der Vertragsstaaten zu behandeln. Der Zucker jener Länder, die den Vertrag nicht mit unterzeichneten, soll zum Ausgleich der Prämien, die er im Ursprungslande genießt, oder der Vortheile, die sich aus einem dort bestehenden zu hohen Ueberzoll ergeben, mit einem Strafzoll belegt oder durch ein Einfuhrverbot ausgeschlossen werden. Der Vertrag wurde auf fünf Jahre geschlossen und tritt am 1. September 1903 in Kraft.

Durch die Konvention wurden den ausbeuterischen Zuckerartellen Zügel angelegt und die Zuckeragrarien begannen deshalb gewaltigen Lärm zu schlagen. Aber der Bankrott, zu dem die Hochschulzöllnerei in der Zuckerindustrie geführt hat, ist zu offensichtlich, als daß sich die Zuckerinteressenten der internationalen Regelung dauern hätten entziehen können.

Der Entwurf zu einem neuen Zuckersteuergesetz paßte sich der durch die Annahme der Konvention geschaffenen Lage an.

Die Zuckerjunker übten zunächst gegen den Brüsseler Vertrag Opposition. Doch wurden sie schließlich mit derselben zu schanden. Unsere Fraktion stimmte nicht bloß für die Konvention, sondern führte dem Reichstag auch bei dieser Gelegenheit die ganze verderbliche Viebzugabewirtschaft wieder vor Augen. Unser Redner zeigte, daß die ganze Zuckerindustrie ein künstlich aufgepöppeltes Produkt sei. Entstanden in der Zeit der napoleonischen Kontinentalperre, da der Kolonialzucker ausgesperrt war, wurden mit Unterstützung der preussischen Regierung die ersten Fabriken gegründet, welche nach dem Rezept des Berliner Apothekers Marggraf aus der Ammelröbe Zucker gewannen. Sie brachen zusammen, als mit Aufhebung der Kolonialperre der Kolonialzucker wieder hereinkam. Der Staat begann nun große Unterstützungen zu geben, die den Rübenzucker gegenüber dem Kolonialzucker konkurrenzfähig machen sollten und die schließlich zu dem ausgebauten System der heutigen Prämienwirtschaft führten. Die verdeckte Prämie reizte die Zuckerindustrie zur immer größeren technischen Verbesserung ihrer Betriebsweise an, so daß schließlich der Zuckerertrag der Rübe den Steuersatz weit überholt hatte. Die Zuckeragrarien machten ungeheure Profite aus der Reichs- resp. aus der Volkstasche.

Unser Redner stellte fest, daß im letzten Jahre neben den Prämien 75 Millionen Mark aus den Taschen der Steuerzahler für die Zuckerindustriellen herausgeholt worden sind; dazu kommen noch 30 Millionen Mark Zuckerprämien, das macht eine Zucker-Viebzugabe von 105 Millionen Mark.

Dem entgegen hielt unser Redner die Ausbeutung der Zuckerindustrie-Arbeiterschaft durch die Zuckerkapitalisten. 40 Prozent Dividende, aber die erbärmlichsten Arbeiterlöhne und ungesundesten Betriebsräume! Wir verlangten deshalb die Abschaffung der Ausbeutung, die das Zuckerkartell betrieben hat.

Die Zuckeragrarien hatten Alles ausgedenkt, die Brüsseler Konvention kaputt zu machen. Auf Bestellung des Bundes der Landwirthe mußten die interessierten Zuckerfabriken Telegramme an die Abgeordneten richten und um Ablehnung der Konvention ersuchen. Bei der schließlichen Abstimmung ergab sich jedoch eine beträchtliche Mehrheit für die Konvention.

Bei der Abstimmung über die Abänderung des Zuckersteuergesetzes fiel

zunächst die Kontingenzirung, welche die Kommission wieder in die Vorlage hineingebracht hatte. Weiter wurde die Zuckersteuer, die nach dem bisherigen Gesetz 20 Mk. pro 100 kg beträgt, nach einem Antrag der freisinnigen Volkspartei auf 14 Mk. herabgesetzt. Die Regierungsvorlage hatte einen Steuersatz von 16 Mk. festgesetzt. Von unserer Seite war völlige Aufhebung der Zuckersteuer verlangt worden. Aber unser Antrag wurde niedergestimmt und der freisinnige Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Auch den ganzen Ueberzoll wollten wir beseitigen, doch wurde hier der höchste Betrag, der nach der Brüsseler Konvention zulässig ist, 4,80 Mk., angenommen. Wir stimmten gegen das ganze Gesetz; ebenso die bürgerliche Opposition. Schließlich wurde noch eine Resolution angenommen, welche die verbündeten Regierungen ersucht, „dahin zu wirken, daß in den deutschen Eisenbahntarifen die Frachtsätze für Zuckerrüben, Schnitzel und Melasse, sowie für Roh- und Kristallzucker, für letztere insbesondere auch im deutschen Binnenverkehr, thunlichst ermäßigt werden.“

Eine Auseinandersetzung, die am letzten Beratungstage zwischen der freisinnigen Volkspartei und uns, aus Anlaß des angenommenen freisinnigen Zuckersteuerantrags (14 Mk.) stattfand, verdient hier noch erwähnt zu werden. Die freisinnige Volkspartei, Herr Richter voran, hat in ihrem Programm die Forderung der Abschaffung aller indirekten Steuern stehen und legt bei ihrer Agitation im Lande auf diese Forderung stets den größten Nachdruck. Hier aber steckten die Freisinnigen, unter der Führung von Richter-Hermes, ihr Programm tief in die Tasche und, anstatt für unsern Antrag auf völlige Abschaffung der Verbrauchsabgabe einzutreten, bewirkten sie mit allem Hochdruck die Annahme einer 14 Mark-Verbrauchsabgabe. Von einem unserer Redner wurde dieses Verhalten gehörig angefaßt. Die Gründe, welche Richter zur Verteidigung seines Verhaltens anführte, waren so schwächlich, daß es der Redner wohl selbst empfand. Er suchte deshalb seine Position zu festigen durch allgemeine Angriffe auf unser parlamentarisches Verhalten. Damit hatte er aber noch weniger Glück. Unsere Genossen werden nicht verfehlen, bei der Agitation den Wählern das Verhalten der Freisinnigen gebührend vor Augen zu führen.

Das vom Reichstage angenommene Süßstoffgesetz ist eine Verschärfung des vor drei Jahren beschlossenen Gesetzes. Die Zuckerfabriken fürchten, daß die künstlichen Süßstoffe, welche bedeutend billiger als Zucker sind, diesem eine wachsende Konkurrenz machen, was ihre Profite einschränken würde. Wir waren Gegner dieses Gesetzes, weil einmal der Süßstoff, als Konkurrent des Zuckers, auf einen niedrigeren Preis desselben hinwirkte, zum andern, weil gerade die ärmere Bevölkerung den Süßstoff zum Würzen von Speisen an Stelle des theureren Zuckers verwendet. Die Regierungsvorlage wollte das Saccharin mit einer Verbrauchsabgabe von 80 Mk. für 1 kg belegen; die Kommission, an welche das Gesetz zunächst verwiesen war, setzte den Steuersatz auf 60 Mk. fest. Darauf wurde das Gesetz vom Plenum der Zuckersteuer-Kommission überwiesen, die einen neuen Gesetzentwurf ausarbeitete, wonach ein Verbot der Herstellung von künstlichem Süßstoff außer in staatlich konzessionierten Betrieben, der Apothekenzwang für den Verkauf von Süßstoff und die Bestrafung schon des bloßen Besitzes von mehr als 50 Gramm Saccharin festgesetzt wird. Unser Redner griff die Mehrheit, die sogar auf eine förmliche Begründung ihres Vorgehens verzichtete, heftig an. Das Gesetz aber ward von den Agrariern und ihrem Anhang, unter getreuer Mithilfe des überwiegenden Theiles des Zentrums und der Nationalliberalen, gegen unsere Stimmen und diejenigen der bürgerlichen Opposition, angenommen.

Die kleineren Gesetzentwürfe, welche der Reichstag in dieser Tagung annahm, betrafen die Kontrolle im Reichshaushaltsetat, den Schutz des Genfer Neutralitätszeichens (rothes Kreuz), den Gebührentarif

für den Nordostsee-Kanal, den Servistarif, die Militärdienstleistungen von Reichsangehörigen im Auslande, den Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel durch ein Staaten-Uebereinkommen.

Interpellationen.

Die wichtigste unter allen in dieser Tagung eingebrachten Interpellationen war wohl diejenige unserer Fraktion über die **Arbeitslosigkeit und den durch die Krise hervorgerufenen Nothstand**. Die fünfjährige Prosperitätsperiode seit 1895 hatte 1900 in einem schrecklichen Zusammenbruche ihr Ende gefunden, der Zeugniß davon ablegte, wie ungesund und schwindelig die ganze Aufschwung gewesen war. Die seit 1895 ständig gesteigerte Möglichkeit der kapitalistischen Waarenproduktion, den Weltmarkt mit ihrem Ueberflusse zu überschwemmen, hatte speziell in den kapitalistischen Unternehmertreihen Deutschlands ein wahres Fieber hervorgerufen, welches sich allmählig allen Zweigen des kapitalistischen Produktionslebens mittheilte. Nach einer langen Stocung schien der Weltmarkt unbegrenzte Absatzmöglichkeiten zu bieten. In Rußland begann eine rege industrielle Thätigkeit, theilweise im Zusammenhange mit dem Bau der sibirischen Bahn, Amerika verlangte in gesteigertem Maße europäische Waaren und England, als der Vermittler des Handels der ganzen Welt, vertheilte den bei uns vorhandenen Waarenüberschuß auf die entferntesten See- und Handelsplätze. Die winkenden Millionenprofite riefen bei uns eine tolle Gründerthätigkeit hervor, die bald dem Gründungsschwindel der 70 er Periode nichts nachgab. Die im Dienste des Gründerthums thätige Börsenpresse wachte die tausend Gelegenheiten profitabler Kapitalanlagen in den glänzendsten Farben. Dazu gesellte sich das im Interesse des marinierten Betrüsters ausgegebene Schlagwort: „Weltpolitik“. Die herrschenden Parteien, die offizielle Presse wurden nicht müde, es so darzustellen, als brauche Deutschland nur seine Kriegsflotte zu vergrößern, überseeische Besitzungen zu erwerben, in die Interessenfreitgkeiten an den entferntesten Küsten sich hineinzumengen, um einen industriellen Aufschwung zum dauernden Zustande zu machen, welcher einen wahren Goldregen auf Deutschland herabziehen werde. Noch am Ende der Aufschwungsperiode, als man bereits die Flügelschläge des Reizegeiers rauschen hörte, erschienen die Professoren der bürgerlichen Nationalökonomie in Berliner Arbeiterversammlungen, um mit der Miene der Unfehlbarkeit den Arbeitern auseinander zu setzen, wie thöricht ihr Widerstand gegen die Flottenvermehrungen sei, wie die „sozialistische Verelendungstheorie“ Fiasco erlebt habe und welcher großen Zukunft Deutschland im Zeichen dieses endlosen Aufschwungs entgegen gehe, der bald den letzten Proletarier zum Besitzenden gemacht haben werde. In dem so bei der Bourgeoisie erzeugten Zaumel wurde jede warnende Stimme verläßt. Das Geld der großen und kleinen Kapitalisten strömte den Industriebanken zu, die mit demselben industrielle Unternehmungen aller Art finanzierten. Aktiengesellschaften schafften empor, wie Pilze nach dem Regen, die Zahl der Maschinen wurde enorm gesteigert, die Betriebe vergrößert oder neu angelegt. Vom platten Lande holte die Industrie ganze Armeen Proletarier in die Industriegentren, in denen sie den Mehrwerth für die Gründer und Schwindler zusammen schangen mußten. Die Lage der Arbeiterklasse besserte sich dabei fast in keiner Weise. Während die Industrieunternehmungen aller Art von Jahr zu Jahr steigende Dividenden vertheilten und die kleine und große Bourgeoisie sich mühelos bereicherte, konnte man für die Arbeiterklasse durchschnittlich nur geringe Lohnsteigerungen und Verbesserungen ihrer Arbeitsweise wie ihrer Lebenshaltung konstatiren. Und auch dies wenige war nur möglich geworden durch den energischen und opferreichen Kampf den die Gewerkschaften und die Arbeiterpresse für das Arbeiterinteresse geführt hatten. Aber auch der

Mehrwerth der Arbeiter ging größtentheils wieder verloren. Die durch die Unternehmer bewirkte Anhäufung großer Arbeitermassen in den Industriestädten, rief einen von Jahr zu Jahr sich steigenden Wohnungsmangel hervor, der Grundstückspekulanten und Hausbesitzer zu einer geradezu schamlosen Ausplünderung der Arbeitermassen benutzte. Hierzu trat die Preistreiberei den Lebensmittel und aller Artikel des Lebensbedarfs. Die großen Produzenten und Eigener derselben, Allen voran das junkerliche Agrariethum, schröpften durch Ringbildungen aller Art die Konsumentenmasse dextrant, daß der Preis einzelner Artikel bald in keinem Verhältnisse mehr zu ihrem wirklichen Werthe stand. Besondere Empörung erregte hierbei in den weitesten Kreisen das Verhalten der Kohlenbarone, die durch das Kohlen- und Koks Syndikat eine unerhörte Verwucherung der Konsumenten betrieben.

Die Wirkungen, welche die Vereinigungen der Rohproduzenten ausübten, zeigten sich auch bald für die Industrie in einer verhängnißvollen Weise. Während sich die Unmöglichkeit herausstellte, die Preise der Fertigfabrikate noch weiter zu steigern, wollte man nicht das Absatzgebiet verlieren, wurden die Preise der Rohprodukte immer noch in die Höhe getrieben. Die Industrie gerieth hierdurch und durch die weitere Thatsache, daß die Konsumtionsfähigkeit der Massen nicht gleichen Schritt mit der gesteigerten Waarenproduktion zu halten vermochte, in eine schlimme Lage. Es fehlte nur noch der äußere Anstoß um die Ueberfüllung des Marktes zu zeigen und die schrecklichsten Katastrophen in die Erscheinung treten zu lassen.

Dieser Anstoß kam, als der englisch-südafrikanische Krieg den Welthandel zu lähmen begann und der Ausbruch der chinesischen Wirren zeigte, wohin die „Weltpolitik“ führte. Ein panischer Schrecken ergriff die Kapitalisten und führte zu der Krise auf dem Markte der Hypothekendarlehen, und dem Markte der industriellen Erzeugnisse. Gleichzeitig stockte die ganze Produktion und massenhaft wurden an jedem Lohnstage die Proletarier von den Unternehmern auf Pfaster gesetzt.

Auf solche Weise wurde eine Arbeitslosigkeit erzeugt, die im vergangenen Winter Hunderttausende von Arbeitern in Mitleidenschaft zog. Aber die Reichsregierung, die dem tolen Treiben in der Prosperitätsperiode ruhig zugeesehen hatte, that auch jetzt nichts, um dem namenlosen Elende der Massen zu steuern. Wir brachten deshalb im Januar eine Interpellation ein, welche die Regierung befragte, „welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Folgen der wirthschaftlichen Krisis, die sich in Betriebseinschränkungen, Lohnkürzungen und vornehmlich in Arbeiterentlassungen bemerkbar machen, zu begegnen und dem dadurch hervorgerufenen Nothstande weiter Volksschichten entgegen zu wirken?“

Der Redner, welcher diese Interpellation begründete, entwarf ein Bild der grauenhaften Zustände, die durch die Arbeitslosigkeit erzeugt worden waren. Er beschränkte sich jedoch nicht hierauf, sondern schlug auch Maßnahmen vor, durch welche der Arbeitslosigkeit jetzt und später entgegen gewirkt werden könne. Solche Maßnahmen sind: der zehnstündige Maximalarbeitstag mit Verkürzung bis auf acht Stunden, die Schaffung eines Reichsarbeitsamtes, die Ausdehnung der Arbeiterschutzesetze, die Einführung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenunterstützung. Weiter verlangt er, daß Post-, Eisenbahn- und Militärverwaltung keine Arbeiterentlassungen vornähmen, um nicht die Arbeitslosenarmee noch zu vermehren; statt dessen aber sollten sie Verkürzungen der täglichen Arbeitszeit vornehmen um mehr Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Sind wir auch davon überzeugt, daß die Arbeitslosigkeit als eine Folge der anarchischen Produktionsweise des Kapitalismus erst ihr Ende finden wird, wenn die Sozialdemokratie daran gehen kann, ihr Produktionssystem aufzurichten so lag doch auch auf der Hand, daß das Reich durch entsprechende Maßnahmen, die Wirkung der

Krisen auf die Arbeiterklasse lindern und die Arbeitslosigkeit weniger fühlbar machen kann. Unsere Vorschläge waren hierzu ein erfolgversprechender Weg.

Die Regierung und die herrschenden Parteien verzichteten jedoch von vornherein darauf, unsere Vorschläge überhaupt eingehend zu diskutieren. Die Regierung hatte durch die Bundesstaaten und die Polizeibehörden eine Erhebung über den Umfang der Arbeitslosigkeit vornehmen lassen und auf Grund der ihm zu theil gewordenen Antworten befriftet der Staatssekretär Posadowsky nun das Vorhandensein eines außergewöhnlichen Nothstandes. Er erklärte weiter, daß seitens der beteiligten Ressorts bereits Alles geschehe, der Vergrößerung der Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken, daß aber das Reich keine Fürsorge für die Arbeitslosen auszuüben brauche; es sei dies vielmehr Sache der Einzelstaaten und der Kommunen. Noch nicht einmal zur einer Arbeitslosenzählung war die Regierung geneigt. Der Staatssekretär erklärte sie für die schwierigste Aufgabe, die überhaupt existiere. Im Uebrigen sah er die Lösung der Arbeitslosenfrage in einem Zurückführen der Arbeiter in die Junkergründe, Ansiedlung der Arbeiter auf dem platten Lande und Vermeidung des Zustromens der Bevölkerung nach den großen Industriezentren.

Die herrschenden Parteien machten sich die Erwidmung auf unsere Interpellation noch leichter. Das Zentrum hatte für die Arbeitslosen viel salbungsvolle Worte, aber eine energische Initiative zu ergreifen, fiel ihm garnicht ein. Was die Freisinnigen anführten, war mehr ein Lamento über die den kleinen Kapitalisten in der Krise verloren gegangenen Gelder, als ein Wort der Fürsorge für die Arbeitslosen. Vollends die Nichterschen Freisinnigen stimmten dem Staatssekretär darin zu, daß das Reich nichts gegen die Arbeitslosigkeit thun könne. Die Nationalliberalen ließen zwar durch ihren ersten Redner ein paar bedauernde Worte über die Noth der Arbeitslosen sagen, verfiateten aber hernach dem weisfälligen Bergwerksbesitzer Hilke das Wort, der den Kohlenwucher und die Preisvertheuerungspolitik der Syndikate auf die Händler abwälzte, der Syndikatspolitik überhaupt ein begeistertes Loblied sang und schließlich gegen die Arbeitslosigkeit den Mittellandkanal empfahl, der bekanntlich noch in weiter Ferne steht. Graf Kanitz, als Redner der Junker, jag einen Unterschied zwischen Arbeitslosen und Arbeitscheuen und ein anderer Junkerredner feierte als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit den — Zolltarif, der die Produktionsverhältnisse der Arbeitgeber besser schätze.

Gegenüber diesem Verhalten der herrschenden Parteien hatte der zweite Redner unserer Fraktion recht, als er der Mehrheit sagte, die Erfahrungen der Krise sollten den Gegnern Anlaß sein, nicht mehr über den „Zukunftstaat“ zu spotten. Wenn die herrschende Gesellschaft sich unfähig erweise, die Anarchie der Produktion zu bändigen, so müßten die Arbeiter die Wirtschaftsweise in die Hand nehmen.

So machte der Verlauf der Debatte den Arbeitern im Lande wieder einmal die Augen darüber auf, was sie von den arbeiterfreundlichen Phrasen der bürgerlichen Parteien im Ernstfalle zu halten haben.

Eine weitere von uns eingebrachte Interpellation betraf den Versuch der Beuthener Polizeibehörde, das **Beuthener Arbeiterssekretariat als Gewerbebetrieb zur Anmeldung zu zwingen**. Wir sahen in dem Vorgehen der Beuthener Polizeibehörde gegen den Arbeiterssekretär Genossen Dr. Winter in Beuthen, der mit Geldstrafen belegt worden war, um ihn zur Anmeldung des Arbeiterssekretariates als Gewerbebetrieb zu zwingen, einen Verstoß gegen den klaren Wortlaut der Gewerbeordnung. Der Vorgang erschien uns von prinzipieller Bedeutung, weil das Beuthener Beispiel leicht auch für die von den Arbeitern begründeten Sekretariate in anderen Orten von schlimmen Folgen hätte sein können. Der Staatssekretär Posadowsky gab darauf die Erklärung ab, daß er nach den Vorgängen in Beuthen sich

sofort an den preussischen Justizminister gewandt habe. Dieser habe die Beuthener Anklagebehörde angewiesen, von einer Strafverfolgung abzusehen. Der Justizminister habe weiter unter dem 15. Januar 1902 an sämtliche Staatsanwälte eine Anweisung dahin erlassen, daß die von den Gewerkschafts-faktellen errichteten Arbeiterssekretariate nicht als Gewerbebetriebe anzusehen sind und daher nicht dem Paragraphen 95 der Gewerbeordnung unterliegen.

Nach dieser befriedigenden Erklärung konnten wir von einer weiteren Besprechung der Interpellation Abstand nehmen.

In dieser Tagung brachte auch das Zentrum wieder seine bekannte Interpellation zwecks **Aufhebung des Jesuitengesetzes** ein. Obwohl das Zentrum der Regierung brav apportirt, was diese nur irgend verlangt, steht die Jesuitenfrage noch immer auf demselben Flecke. Das Zentrum ist es seinen Wählern schuldig, diesen Nest der Kulturkampzeit immer wieder auf den Schild zu heben. Macht dies doch den Eindruck, als sei das Zentrum eine unterdrückte Partei, die für die angeblich gefährdete Sache des Katholizismus kämpft. Die Jesuitenfrage des Bundesrathes ist noch immer groß genug, um der Rückberufung der Jesuiten zu widerstehen. Wenn sie nicht inzwischen überwunden ist! Denn vom Regierungstische wurde die Erklärung abgegeben, es sei zu erwarten, daß noch in dieser Session die verbündeten Regierungen sich zur schwebenden Frage schlüssig machen würden. Das Zentrum wird schließlich seine Jesuiten bekommen.

Unser alter Standpunkt zur Sache: nur her mit den Jesuiten, hat sich in keiner Weise geändert. Unser Redner, der diesen Standpunkt begründete, gab den Mitgliedern des Zentrums, der unentbehrlichen Bewilligungspartei der Regierung, unter stürmischer Heiterkeit des Hauses den guten Rath: sie sollten doch alle als Mitglieder in den Jesuitenorden eintreten, dann würden sie sehen, wie schnell sich die Regierung zur Aufhebung des Jesuitengesetzes entschließen würde.

Eine Interpellation der Reichsparteiler Arendt u. Gen. beschäftigte sich mit der **Beihilfe für die Kriegsinvaliden**. Da sich der Reichstag alljährlich mit dieser Sache befaßt und deshalb in allen Fraktionsberichten darüber geschrieben worden ist, kann sie hier kurz behandelt werden.

Die Regierung erwiderte auf die Interpellation, welche die rechtsstehenden Parteien immer mit großem Eifer unterstützen, weil sie der Stimmung in den Kriegervereinskreisen, die sie bei den Wahlen nöthig haben, Rechnung tragen müssen, daß ihr Wohlwollen seine Grenze habe in den verfügbaren Mitteln. Diese fehlten, und der Reichstag verhalte sich den Steuerplänen der Regierung gegenüber ablehnend.

Von unserem Redner wurde dem und den Agitationsreden der Gegner gegenüber wieder auf den Antrag hingewiesen, den wir schon früher gestellt hatten, den Kriegstheilnehmern die bewilligte und überdies „wegen Mangels finanzieller Mittel“ zur Auszahlung verweigerte jährliche Beihilfe von 120 Mk. auf 160 Mk. zu erhöhen. Damals aber hatte die Regierung gesagt, mit 120 Mk. pro Jahr könne man ein zwar bescheidenes aber doch von der öffentlichen Wohlthätigkeit unabhängiges Leben führen. Und die Konservationen hatten gesagt, Leute mit 120 Mk. baarem Gelde würden von den kleinen Leuten auf dem Lande gern aufgenommen. Unser Standpunkt sei: Geld für die Veteranen sei genügend vorhanden, wenn der Reichstag nur die überflüssigen Ausgaben nicht bewilligen möchte.

Am 20. Januar d. J. nahm dann übrigens der Reichstag einstimmig einen von allen Parteien unterstützten Antrag an, durch welchen die Regierungen ersucht wurden, „durch einen Nachtragsetz zum Reichshaushaltsetz für das Rechnungsjahr 1902 die Auszahlung aller auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1895 bewilligten Beihilfen an Kriegstheilnehmer vom

1. Januar 1902 ab herbeizuführen." Die beregestalt im Nachtragsetat eingestellte Summe beträgt 1 800 000 Mk. (Siehe die Statistikkern.)

Unsere Fraktion hat von jeher die Verpflichtung des Reiches anerkannt, für die invaliden Militärpersonen ausgiebiger zu sorgen, als es jetzt geschieht. Da von Seiten der Regierung erklärt wird, es seien keine Mittel vorhanden, halten wir für den gangbarsten Weg, solche aufzubringen, die Reichseinkommensteuer. Mögen die Wohlhabenden des Reiches, die für den Militarismus eintreten, auch für seine Opfer sorgen. Diesen unseren Standpunkt nahm unser Redner auch gegenüber der nationalliberalen Interpellation, betreffend die **bedingte Revision der Militärpensionsgesetze** ein. Die Nationalliberalen brachten diese Interpellation mehr aus Rücksicht auf die verabschiedeten Offiziere ein, die ihnen natürlich sehr am Herzen liegen. Auch jetzt gab die Regierung wieder die Erklärung ab, der Grund, weshalb die im Kriegsmilitärministerium längst fertiggestellten Gesetze noch nicht eingebracht wären, sei, daß das Geld zur Durchführung der Reform mangle. Unser Redner erklärte, daß wir den Offizieren gönnen, was ihnen zukomme, jedoch auch verlangten, daß dieselbe Fürsorge für die Mannschaften und ihre Hinterbliebenen gelte. Uns sei es zu verdanken, wenn bei dem letzten Gesetze von 1901 wenigstens eine kleine Erhöhung der Fürsorge für die Mannschaften eingetreten sei, indessen sei der Abstand zwischen den Summen für die Offiziere und für die Mannschaften noch immer viel zu groß.

Durch eine Interpellation der Polen kamen die **Vorgänge in Breschen** im Reichstage zur Besprechung. Das Verhalten des Reichskanzlers entsprach dabei dem Standpunkte, den er im preussischen Abgeordnetenhaus als Vertreter der preussischen Regierung, wie überhaupt in der preussischen Polenpolitik, eingenommen hat. Nach einer längeren Erklärung des Inhalts, daß er sich an der Besprechung der Interpellation nicht beteiligen werde, und daß er auch weiterhin dafür sorgen werde, daß „das Deutschthum im Osten nicht unter die Räder kommt“ — also die preussische Polenpolitik in hergebrachter Weise fortgesetzt wird — verließ er, an der Spitze sämmtlicher Minister, den Saal. Polen und Zentrum wetteiferten in der Fürsorge für die polnische Bevölkerung im preussischen Osten. Gaben doch die Pospolen im preussischen Abgeordnetenhaus wie auch im Reichstage, und hat doch auch das Zentrum bei den Wahlen die polnische Bevölkerung nötig. Das hindert aber weder die Polen noch das Zentrum, in allen sonstigen Fragen in der schlimmsten Weise gegen die Interessen der ausgebeuteten polnischen Arbeiterbevölkerung zu sündigen. Nur in ihrer nationalpolnischen Opposition gegen die Regierung trennen sich die Polen des Reichstags von der Rechten, weil es ihr persönliches Interesse erfordert. In allen übrigen Fragen sind sie ebenso reaktionär, wie der schlimmste preussische Junker und halten auch auf intimen gesellschaftlichen Verkehr mit diesen. Die polnische Bevölkerung bedarf daher eines anderen Anwalts, den mit der polnischen Arbeiterschaft vor allen Dingen das Klasseninteresse verbindet. Als dieser erwies sich auch in der Polendebatte wiederum die Sozialdemokratie. Unsere Fraktion sah in ihrer Kritik der Breschener Schulprüfungen und dem was ihnen folgte, den Hausfriedensbruchsanklagen und den schweren Freiheitsstrafen, als Kern: den verurtheilenswerthen Versuch einer Majorität, einer sprachlichen Minorität ihre Sprache aufzuzwingen. Diese Art Germanisierungspolitik sei nur ein Bestandteil der Klassenherrschaft, und wenn die bevorrechteten Klassen der polnischen Bevölkerung bei uns dieselben Herrschaftsrechte ausüben könnten wie das preussische Junkerthum oder die galizische Elchta, hätten die polnischen Proletarier von ihnen auch nicht viel Beferes zu erwarten. Wir verlangten Sprachtoleranz so gut wie Religionstoleranz, denn die Kenntnis der Muttersprache sei die Grundlage aller Bildung. Im Uebrigen zeigte unser Redner an den Beispielen

schwerer Verurtheilungen unserer in der Parteibewegung stehender polnischer Genossen, wie wir ganz besonders unter dem System zu leiden hätten. Unser Redner schloß mit dem Hinweise, daß die Lösung der polnischen Frage erst erreicht werde mit dem Erwachen des Klassenbewußtseins des polnischen Proletariats und seinem Anschluß an das Proletariat aller Länder. Das sei zugleich die Lösung der Nationalitätenfrage in ihrer Gesamtheit, denn für das Klassenbewußte Proletariat gebe es keine Nationalität.

Diese Ausführungen begleitete der Chorus unserer „nationalen“ Gegner theils mit Lärm, theils mit Hohnrufen und bewies so am Besten, wie wenig er überhaupt die Qualifikation besitzt, die Nationalitätenfrage im Osten zu lösen.

Das bekannte Duell zwischen den Leutenants Blaszkowik und Gildebrand an Insterburg war die Veranlassung zu der **nationalliberalen Duellinterpellation**. Der Vorgang war bekanntlich der, daß der Leutenant Blaszkowik im Kauf der Leutenant Gildebrand, der ihn gemeinschaftlich mit dem Leutenant Kaszuffen aus einer Thürecke, woselbst er zur Nachtzeit betrunken hockte, nach Hause brachte, im Hausflur seiner Wohnung nach einem Wortwechsel und im Trunke einen Schlag gab. Dadurch war dem Leutenant Gildebrand eine jener Beleidigungen zugefügt, die nach dem militärischen Gebrauche nur „mit Blut abgewaschen“ werden können. Die Folge: ein Zweikampf; Blaszkowik, der übrigens kurz vor seiner Hochzeit stand, blieb todt auf dem Platze. Gildebrand erhielt zwei Jahre Festung.

Dieses Duell hatte eine so allgemeine Erregung hervorgerufen, daß die bürgerlichen Parteien garnicht anders konnten, als es zum Gegenstande einer Besprechung zu machen. Unsere Fraktion nahm den einzig richtigen Standpunkt ein, indem sie den Erlaß einer kaiserlichen Verordnung verlangte, wonach der Zweikampf unter Offizieren unter allen Umständen verboten sei. Dann würden die Ehrengerichte sich wohl erst besinnen, bevor sie ein Duell für unvermeidlich erklärten. Und mit dem Duell in der Armee würde auch der Zweikampf innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft verschwinden.

Anstatt sich dem anzuschließen, führten die Gegner wieder einmal eine ihrer bekannten Duelldebatten auf, die schließlich breit und fruchtlos im Sande verlaufen.

Initiativanträge.

Entgegen den Behauptungen unserer Gegner, daß unsere parlamentarische Thätigkeit sich in einer angeblich unfruchtbaren Kritik erschöpfe, während wir praktisch nichts zu schaffen vermöchten, hat die Fraktion bei passender Gelegenheit immer aufs Neue die Initiative ergriffen, bestehende Mißstände durch ausgearbeitete Gesetzentwürfe zu beseitigen und unsere Gesetzgebung im Geiste der Zeit zu reformiren. Zwar berührt uns das Gebelber über die angeblich „unfruchtbare Kritik“ in keiner Weise. Solche Vorwürfe sind überhaupt nur möglich, weil unsere Gegner von der Vorstellung beherrscht sind, der Reichstag sei eine Art Bedienter der Regierung, der, nach einiger „zulässiger“ Kritik wacker Gesetzentwürfe anzunehmen habe und dessen Thätigkeit damit erschöpft sei. Daß der jeweilige Reichstag, als der Ausdruck des Volkswillens, über den Ministerien steht und den Forderungen des Volkes bei der Regierung Geltung zu verschaffen hat, wollen die Gegner nicht einsehen. Gerade von diesem Standpunkte aus hat die Volksvertretung eine vorwiegend kritische Thätigkeit zu entfalten; ihre Bemängelungen und Anregungen hernach in Paragraphen und Gesetzesvorlagen zu bringen, kann sie getrost den einzelnen Regierungstrefforts überlassen, welche, wie einer unserer Redner einmal humorvoll bemerkte, „die Fabrikation von Gesetzentwürfen gewerbsmäßig betreiben“. Nur soweit die Regierung den Anregungen nicht Folge leistet, sei es, daß sie nicht will, oder es nicht zu können glaubt, hat der Reichstag selbst durch die Vorlegung ausgearbeiteter Gesetzentwürfe die Initiative zu ergreifen.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat unsere Fraktion stets gehandelt. Unsere Initiativ-Anträge sind der Ausdruck der vielen dringenden, aber bisher unerfüllt gebliebenen Forderungen des Volkes, speziell der Arbeiterklasse und wenn wir, unter allen Fraktionen, die meisten Anträge gestellt haben, erscheint dies nur als ein neuer Beweis für den Stillstand der Gesetzgebung auf den wichtigsten Gebieten.

Da diese Tagung mit der Zollvorlage und anderen wichtigen Gesetzentwürfen bepackt war, deren vorläufige oder entgeltliche Erledigung den Reichstag stark in Anspruch nahm, sind die Initiativanträge der Parteien, durch die Einschränkung der „Schwerinstage“, sehr schlecht weggekommen. Hierunter befinden sich auch die unserigen. Einzig unser Gesetzentwurf, betr. das Verbot der gewerblichen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder unter 14 Jahren, könnte durch den Regierungsentwurf als bedingt erledigt betrachtet werden. Unerledigt ist hingegen der von uns eingebrachte Gesetzentwurf: Errichtung eines Reichsarbeitsamts, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern; unser Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs betr. die Errichtung von Betriebsaufsichtsbehörden durch das Reich, an Stelle der einzelstaatlichen Erwerbsnachforschungsbehörden; unser Antrag betr. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen abgeändert werden; unser Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Strafgesetzbuches (Majestätsbeleidigung); unser Gesetzentwurf betr. Schutz der Reichstagsmitglieder gegen Verhaftung während der Sitzungsperiode; unser Gesetzentwurf betr. Erweiterung des Rechts der Versammlung, Vereinigung und Koalition; unser Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs betr. die Feststellung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages für alle im Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehrswesen beschäftigten Personen, der innerhalb gesetzlich zu bestimmender Fristen auf acht Stunden zu kürzen ist; unser Gesetzentwurf betr. Erweiterung und Sicherung der Pressfreiheit; unser Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs betr. die Neuaufgrenzung der Reichstagswahlkreise entsprechend der Zunahme der Bevölkerung; unser Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs betr. das Verbot der Fabrikation, Einfuhr, Ausfuhr und des Verkaufs von Zündhölzchen mit weißem Phosphor und schließlich unser Gesetzentwurf betr. die Durchführung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers.

Auch bei der Berathung der Initiativanträge anderer Fraktionen hat sich unsere Fraktion mit Eifer betheiligert. Eine alte Forderung unserer Fraktion ist die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte. Bei der jüngsten Revision des Gewerbegerichtsgesetzes haben wir zuletzt den Versuch gemacht, den Handlungsgehilfen, durch Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Arbeitsvertrage, ein Berufsgericht zu verschaffen. Wir sind damit an dem Widerstande der bürgerlichen Parteien gescheitert, die auch unseren jahrelangen Kampf um Schaffung kaufmännischer Gewerbegerichte durch ihren beharrlichen Widerstand zu einem vergeblichen gemacht haben. Ein Theil unserer Gegner ist aber, angesichts der gegenwärtigen Rechtslage der Handlungsgehilfen, von der Nothwendigkeit überzeugt, ihnen ein billiges und beschleunigtes Recht, nach Art der Gewerbegerichte, zu geben. Sie sträuben sich gegen die Angliederung an letztere nur, weil sie fürchten, bei den Gewerbegerichtswahlen würden die Handlungsgehilfen gezwungen sein, mit den gewerblichen Arbeitern zusammenzugehen und hierbei unter den Gehilfen in steigendem Maße die Sozialdemokratie Eingang finden. Deshalb stellte der Nationalliberale Wassermann wohl den Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Einführung besonderer Gerichte für Rechtsstreitigkeiten aus dem kauf-

männischen „Dienst“vertrag, verlangte jedoch deren Angliederung an die Amtsgerichte. Wir erklärten zwar durch unsern Redner, daß für uns, nachdem die einfache Ausdehnung der Gewerbegerichte einmal abgelehnt war, die Frage der Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an Gewerbegerichte oder Amtsgerichte keine prinzipielle Bedeutung habe, sondern nur eine Frage der Praxis sei, daß wir jedoch die Angliederung an die Gewerbegerichte für praktischer hielten und sie deshalb verlangen würden. Auch das Zentrum hatte bei früherer Gelegenheit die Angliederung an die Gewerbegerichte für praktischer erklärt. Der Antrag ward einer Kommission überwiesen, deren Vorsitzender nach parlamentarischem Brauche der Antragsteller, der nationalliberale Herr Wassermann, wurde. Die Regierung gab die Erklärung ab, daß ein Gesetzentwurf in Vorbereitung sei und dem Hause baldigst vorgelegt werden würde. Später wiederholte Staatssekretär Posadowsky diese Versicherung mit dem Hinzufügen, der Gesetzentwurf liege bei der Zustig und diese scheine gewillt, „die Sache auf einen breiteren Leisten zu schlagen.“ Kurz darauf erhob sich aus den Reihen der bürgerlichen Berufsjuristen lebhafter Widerspruch gegen die „weitere Ausdehnung der Berufsgerichte“. Bald werde „jeder Stand sein eigenes Gericht haben“. Jedes weitere Berufsgericht bedeute „ein weiteres Einbringen des Laienelementes in die Rechtspflege“ und schließlich werde es dahin kommen, daß „die Wissenschaft überhaupt aufhöre, bei der Rechtspflege mitzuwirken“. Diese, der Rechtsprechung durch das Volk und speziell der Mitwirkung der Arbeiter an der Rechtsprechung, die ihre eignen Angelegenheiten betrifft, feindseligen Auslassungen haben auf die Regierung sofort Eindruck gemacht. Am 18. April äußerte bei der zweiten Berathung der Seemannsordnung Staatssekretär Posadowsky, in vielen Kreisen habe sich das Widerstreben gegen die Tendenz, einzelne Stabesgerichte von der allgemeinen Rechtsprechung abzusplitteln, immer mehr verstärkt. Man sehe in diesem Bestreben eine Gefahr für die allgemeine Rechtsprechung. Nach seiner, des Ministers, Ansicht wäre der geeignetste Weg, alle Ansprüche aus den Vertragsverhältnissen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, alle Lohnansprüche und was damit zusammenhänge, den Amtsgerichten zur schleunigeren und wesentlich billigeren Erledigung zu überweisen. Man könnte ein solches Verfahren für alle Lohnansprüche einführen mit Ausnahme derjenigen, die schon in den bestehenden Gewerbegerichten ihre Erledigung finden. Stelle man die ganze Frage auf diese breite Grundlage, so erreiche man mehr als wenn man fortgesetzt neue Stabesgerichte fordere. Unsere Redner stellten sofort fest, daß sich diese Ausführungen offenbar gegen die im Interesse der Handlungsgehilfen geforderten Schiedsgerichte richteten, im Weiteren aber nicht bloß eine Absage an diese, sondern eine Absage an jede weitere Ausdehnung der Gewerbegerichte überhaupt seien.

Seitdem ist es bei den Nationalliberalen von den kaufmännischen Schiedsgerichten recht still geworden und es verdient hervorgehoben zu werden, daß der nationalliberale Herr Wassermann, die Schiedsgerichts-Kommission, deren Vorsitzender er ist, auch noch nicht zu einer einzigen Sitzung einberufen hat. Herr Wassermann wartet mit nationalliberaler Dauerhaftigkeit auf daß Einbringen eines Regierungsgesetzentwurfs, anstatt die Kommission, entsprechend seiner ursprünglichen Initiative, einen Gesetzentwurf fertig stellen zu lassen und ihn dem Reichstage vorzulegen. Die zaudernde Regierung wäre damit vor vollendete Thatsachen gestellt und müßte sich, so oder so, zu einem Schritte entschließen.

Bei der Berathung der Initiativanträge Rickert-Groebner auf Sicherung des Wahlgeheimnisses und Abänderung des Wahlgesetzes haben wir sowohl auf Maßnahmen hingewirkt, welche die zahlreichen ungesetzlichen Beeinflussungen und Terrorisirungen der Wähler unmöglich machen sollen, als

auch eine energische Kritik an den Praktiken der Wahlbeeinflussung selbst geübt. Unser Redner konnte traffe Beispiele der Beeinflussung der Wähler durch Beamte und Unternehmer aus den Akten der Wahlprüfungskommission anführen, die im Reichstage theils Heiterkeit, theils Entrüstung erregten. Nur die Junker verharrten auf ihrem Standpunkte. Der Reichsparteiler v. Liebenmann brach eine Lanze für die öffentliche Stimmabgabe und hatte allerlei Bedenken, „das geheime Wahlrecht noch geheimen zu machen.“ Der Konservative Dertel sah gerade in der äußerlichen Verschiedenartigkeit der Stimmzettel — die größte Klage der Arbeiterwähler in kleineren Orten — die „eigentliche Wahrung des Wahlheimnisses.“

Die Anträge wurden schließlich gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Der Kern dieses Gesetzes zur Abänderung des jetzt gültigen Wahlgesetzes ist, daß in Farbe, Gewicht und Größe gleichmäßige Stimmzettel, sowie amtlich abgestempelte Umschläge zur Rouvertierung des Zettels durch den Wähler, eingeführt werden. Ferner ist für das Wahllokal eine Vorrichtung vorzusehen, daß der Wähler, ohne beobachtet werden zu können, an einem Nebentisch seinen Zettel rouvertiren kann.

Wie bei früheren Beratungen, so auch jetzt wieder, blieb die Bundesrathskammer leer. Der Antrag ist also auch dieses Mal vergebens gestellt. Es würde dies sofort anders werden, wenn die Reichstagsmehrheit sich mit der nöthigen Energie zur Wehre setzte. Aber sie bescheidet sich mit der Haltung der Regierung und der Reichskanzler konnte, bei einer anderen Gelegenheit, dem Reichstag, der sich über die Ablehnung seiner Initiativanträge durch den Bundesrath beschwerte, den erbanlichen Trost mit auf den Weg geben: je öfter der Reichstag seine Anträge stelle, desto reißlicher würden sie vom Bundesrath erwogen.

Ein Initiativantrag des Zentrums betraf den Entwurf eines Reichsgesetzes über die Freiheit der Religionsübung (Toleranzantrag). Dieser Antrag stammt noch aus der vorigen Tagung und entsprang den Klagen des Zentrums über Beschränkungen der katholischen Religionsübung in Mecklenburg, Braunschweig, Sachsen und einigen anderen Bundesstaaten. Der Gesetzentwurf, der bereits in voriger Tagung eine Kommission beschäftigt hat, will innerhalb des Reichsgebietes volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der religiösen Vereinigungen und der häuslichen und öffentlichen Religionsübung schaffen. Unsere Redner unterließen nicht, auf die scheinheilige Heuchelei hinzuweisen, deren sich alle bürgerlichen Parteien in der Debatte schuldig machten. Toleranz verlangen sie bloß für sich; den Nicht-Kirchensgläubigen sowie den Atheisten verfolgen sie, ob sie nun Lutheraner, Katholiken oder Juden seien, mit der gleichen Unduldsamkeit. Verlangten wir die absolute Freiheit der religiösen Meinung als etwas Selbstverständliches, so forderten wir aber auch gleichzeitig die Trennung der Kirche vom Staat und die Freiheit der Meinung auch für die Dissidenten. Statt dessen aber brachten in der zweiten Lesung Zentrum und Junker einen Zusatz-Antrag ein, wonach die allgemeinen landespolizeilichen Bestimmungen über Vereins- und Versammlungswesen von dem Gesetze unberührt bleiben. Dieser Zusatz wurde auch gegen unsere Stimmen angenommen. Eine nette „Toleranz“, die für die anerkannten Religionsgemeinschaften die größte Bewegungsfreiheit schaffen will, diejenigen aber, die ihre Lehrsätze bekämpfen, der Polizeigenur überantwortet. Wir versuchten auch in das Gesetz eine Bestimmung über den Fortfall des Religionsunterrichts als Unterrichtsgegenstand in den Schulen hineinzubringen. Die „Toleranz“ der bürgerlichen Parteien läßt aber solchen Schritt nicht zu. Mit großer Entrüstung wandten sie sich alle gegen diesen Antrag. Selbst Herr Richter ließ dabei Arm in Arm mit dem Konservativen Dertel und ließ sogar einen Antrag des Freisinnigen Schrader im Stich, welcher bestimmte, daß ein Kind nicht gegen den Willen

der Eltern zu irgend einem Religionsunterrichte herangezogen werden dürfte. Er that dies, „um das Gesetz nicht zu gefährden.“

Indessen enthält der Gesetzentwurf doch Verbesserungen gegen den bisherigen Zustand. Wir versagten ihm deshalb unsere Zustimmung nicht, während die Nationalliberalen, der größte Theil der Konservativen und die Reichspartei dagegen stimmten. Er wurde mit 163 gegen 60 Stimmen angenommen.

Auch die **lex Mintelen** beschäftigte den Reichstag wieder. Die Mitglieder der Kommission zur Verathung der bekannten Gesetzentwürfe Mintelen, Lenzmann, Runkel, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Strafprozeßordnung, der Zivilprozeßordnung und des Strafgesetzbuches, beantragten eine Resolution, welche der Reichstag einstimmig annahm und wonach die sogenannte lex Mintelen für erlobigt erklärt, die Regierung aber ersucht wurde, halbmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen enthalten ist. Der Staatssekretär im Reichsjustizamt gab dazu eine Erklärung ab, die weder sich noch Fleisch war. Er wird nach besten Kräften für die Wiedereinführung der Sache sorgen, aber eine Anzahl Regierungen ist gegen die Wiedereinführung der Berufung. Ob daher die Regelung sich schleunigst vollzieht, läßt sich nicht bestimmt erklären.

Ein auch von unserer Fraktion unterstützter Antrag des Reichsparteilers Arendt u. Gen.: Nachtragsetat zum Reichshaushaltsetat 1902, betreffend **Auszahlung der bewilligten Beihilfen an Kriegstheilnehmer**, ist unter „Interpellationen“ behandelt.

Wahlprüfungen.

Unter den Wahlprüfungen, mit denen sich das Haus in dieser Tagung zu befassen hatte, erforderten mehrere eine Stellungnahme des Reichstags. Die Wahl des nationalliberalen Abgeordneten Holz-Saarbrücken wurde wegen der Wahlbeeinflussungen kassirt. Auf's Neue aufgestellt, gelang es den Nationalliberalen, das Mandat wiederum zu erobern und den Abg. Holz als „gewählt“ in den Reichstag zu entsenden. Auch das Königreich Stumm haben die Nationalliberalen, nach des Gewaltigen Tode, durch die bekannten Wahlpraktiken für sich erobert. Hier wurde der nationalliberale Bergrath Prjeze „gewählt“. Wegen diese „Wahl“ lagen aber so wohlbegründete Proteste vor, daß der Reichstag durch die Ungültigkeitserklärung der Wahl Prjezes zeigen wollte, daß er mit den Wahlpraktiken der Ausbeuter im Königreich Stumm nicht einverstanden sei. Es gelang den Nationalliberalen jedoch, ihren Prieze vorläufig zu retten. Sie drohten mit der Auszählung des schwachbesetzten Hauses und setzten damit den Beschluß durch, auf's Neue über einige Protestpunkte Erhebungen zu veranstalten. Auch über die Wahl eines dritten Nationalliberalen, des Abg. Sieg-Graudenz, beschloß das Haus wegen vorliegender gewichtiger Beschwerdepunkte Erhebungen zu veranstalten. Die übrigen Wahlen, die den Reichstag beschäftigten, wurden genehmigt.

Petitionen.

Wie in jedem Jahre, so nahm auch dieses Jahr die Fraktion an der Erledigung und der Erweiterung der eingelaufenen Petitionen regen Antheil.

Eine Petition, welche den Erlaß eines Verbots der Herstellung von Phosphorzündhölzern wollte, wurde von unserer Fraktion dringlich befürwortet. Die Schweiz und die Niederlande haben bereits das Verbot der Verwendung weißen Phosphors ausgesprochen. Die Regierung erklärte, sie werde die Sache im Auge behalten. — Bei einer Petition, welche die Aufhebung des Impfgesetzes verlangte, wiesen unsere Redner darauf hin,

daß im Volke eine große Strömung gegen das Impfgesetz vorhanden sei, welches unter dem Einfluß der Furcht vor großen Epidemien entstanden sei. Demgegenüber wendeten Regierung und Mehrheit ein, daß die überwiegende Mehrzahl der Sachverständigen noch heute für den Impfwang sei. Unser Verlangen, die Petition der Regierung „zur Berücksichtigung“ zu überweisen, wurde darauf abgelehnt. — Andere Petitionen verlangten wieder die Prügelstrafe. Sie wurden durch frühere Beschlüsse für erledigt erklärt. — Viele Petitionen beschäftigten sich mit den Mißständen auf dem Gebiete des Wohnungswesens, mit der Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes, der Abänderung des Bürgengesetzes und anderen Gesetzesmaterien. Eine Folge der Erregung, die im Volke vorherrschte über die englischen Greuelthaten in Südafrika, waren die zahlreichen Petitionen betreffend Einleitung von Friedensverhandlungen im südafrikanischen Kriege. Der größte Theil dieser Petitionen rief keine wesentliche Debatte hervor, da über das Wortum, welches die Petitionskommission beauftragte, keine Meinungsverschiedenheit herrschte.

Im Allgemeinen haben gerade in dieser Tagung die Petenten im Lande nur eine sehr geringe Berücksichtigung seitens des Reichstags gefunden und unsere Fraktion hat im Interesse der Petenten darüber lebhaft Klage geführt. In erster Linie ist dies zurückzuführen auf die späte Einberufung des Reichstags, die keine genügende Zeit mehr läßt zu öfterer und gründlicher Besprechung von Petitionen, die nicht im Zusammenhange mit vorliegenden Gesetzentwürfen eingereicht sind. Zum andern aber liegt die Schuld auch an den Mehrheitsparteien. Gesetze, an denen sie ein höheres Interesse haben — Branntwein, Zucker, Süßholzwasser u. s. w. — gehen eben vor und müssen durchgepeitscht werden. Die Petenten im Lande, die sich gegen irgend welche von ihnen empfundenen Mißstände, Abhilfe suchend an den Reichstag wenden, müssen sich in Geduld fassen. Die Besprechung der von der Kommission vorgelegten Petitionen wird immer weiter hinausgeschoben, bis dann der Schluß der Tagung sie überhaupt unmöglich macht.

Hier Abhilfe zu schaffen, wird bei sich bietender Gelegenheit die Fraktion immer bestrebt sein.

Schluß.

Die Tagung, zu welcher der Reichstag im Oktober — ein ungewöhnlich früher Einberufungstermin — zusammentritt, wird die letzte vor den allgemeinen Neuwahlen sein. Da der Regierung daran liegt, den Wuchertarif vor den Wahlen fertig zu stellen und ihre Mehrheit nicht mit diesem Bleigewicht bepackt, vor die Wähler zu stellen, wird sie seit einiger Zeit von „Verfassungsbedenken“ geplagt. Sie hat die Frage aufgeworfen: wann endet die fünfjährige Legislaturperiode des Reichstags? Nach allgemeiner Anschauung, die auch bisher Gültigkeit hatte, fünf Jahre nach der Wahl des Reichstags, diesmal also am 20. Juni 1903. Die Regierung aber hat sich von Staatsrechtslehrern bescheinigen lassen, daß sie fünf Jahre nach dem Zusammentreten des Reichstags endige, also im Dezember 1903. Die Regierung rechnet also damit, daß der Wuchertarif nicht bis zur Mitte nächsten Jahres fertig ist und plant deshalb die Hinauszerrung der Reichstagstagung bis in den Dezember nächsten Jahres hinein. Die Neuwahlen würden dann erst Anfang 1904 vorgenommen werden.

Sollte man wirklich versuchen, diesen in der offiziellen Presse eifrig diskutierten Plan auszuführen, so wird unsere Fraktion alle Mittel daran setzen, ihn zu schanden machen. Ueber den Wuchertarif muß die Wählermasse Deutschlands selbst ihr Urtheil sprechen!

Der zielbewußte Kampf, den die Fraktion im Reichstag gegen die Regierung, die Parteien und die parlamentarischen Interessentkoalitionen der

kapitalistischen Bourgeoisie führt, wird von ihr deshalb mit solcher Freudigkeit und Siegeszuversicht geführt, weil sie sich eins weiß mit den Interessen der ganzen Volksmasse, die da leidet unter dem Ausbeutungssystem des Kapitalismus. Mit um so größerem Muthe kann unsere Fraktion kämpfen, wenn ihre parlamentarische Thätigkeit Widerhall im Lande erweckt und die Genossen anspornt zu unermüdlicher Agitation. Wir hoffen, daß dies gerade jetzt der Fall sein wird im Hinblick auf die heranrückenden Neuwahlen. Sie sollen ein neues Voranschreiten des klassenbewußten Proletariates sein auf der Bahn zu seiner endlichen Befreiung. Und dieser Kampf, den das Proletariat führt, wird nicht bloß ihm selbst nützen, sondern der Fortentwicklung der ganzen Gesellschaft dienen. In diesem Sinne sei der Bericht geschlossen mit den ehernen Sätzen aus dem kommunistischen Manifest: „Seit der Auflösung des uralten Gemeinbesitzes an Grund und Boden ist die ganze Geschichte eine Geschichte von Klassenkämpfen gewesen, Kämpfen zwischen ausgebeuteten und ausbeutenden, beherrschten und herrschenden Klassen auf verschiedenen Stufen der gesellschaftlichen Entwicklung; dieser Kampf hat aber jetzt eine Stufe erreicht, wo die ausgebeutete und unterdrückte Klasse, das Proletariat, sich nicht mehr von der sie ausbeutenden und unterdrückenden Klasse, der Bourgeoisie, befreien kann, ohne zugleich die ganze Gesellschaft für immer von Ausbeutung, Unterdrückung und Klassenkämpfen zu befreien!“

Anträge.

Tagesordnung.

1. Parteigenossen in Breslau, Bremen, Kalbe-Mischerleben, des Kreises Liegnitz-Goldberg-Gannau, Berlin V und Magdeburg: In einem besonderen Punkte der Tagesordnung unsere Stellung zu den Wahlkämpfen in den Einzelstaaten und besonders zu den preussischen Landtagswahlen zu erörtern.

2. Parteigenossen in Magdeburg: Stellungnahme zu den preussischen Landtagswahlen, eventuell durch Berufung eines besonderen Parteitages für Preußen.

3. Parteigenossen in Berlin V: Den Punkt „Kommunalpolitik“ eventuell weglassen zu lassen.

4. Parteigenossen in Magdeburg: „Die Wirtschaftskrisen“ auf die Tagesordnung des Parteitages zu setzen, wenn nicht im Referat des Genossen Bebel oder in dem des Genossen Wolfenbühler diese Frage eingehend behandelt werden sollte.

5. Parteigenossen in Bremen: Bei dem Punkt „Arbeiterversicherung“ der Tagesordnung sich zur reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitslosen- und Wittwen- und Waisenversicherung zu erklären.

Durchsandsbericht.

6. Parteigenossen in Nürnberg: Den Parteivorstand ersuchen, in seinem Rechenschaftsbericht Auskunft zu geben, was er und die Reichstagsfraktion zur Durchführung der früheren Parteitagsbeschlüsse gethan haben.

7. Parteigenossen in Wandersbeck: Beim Bericht des Parteivorstandes (Geschäftsbericht) die Frage gesondert zu behandeln: „Wie stärken wir die Finanzen unserer Partei?“

8. Parteigenossen in Berlin VI: Die Delegierten zum Parteitag sind beauftragt, Protest gegen die Maßnahmen des Parteivorstandes (in Betreff der Versicherung der Partei-Angestellten) einzulegen.

9. Parteigenossen des III. Hamburger Wahlkreises (Distrikt Hamm): Das Anstimmeln des Vereins „Arbeiterpresse“, welches dahin geht, inaktiven Redakteuren und Angestellten sowie deren Wittwen und Waisen, soweit die Versicherung auf Kosten der Partei oder Gewerkschaften geschehen soll, zu versichern ist abzulehnen und zwar so lange, bis wir den Zukunftsstaat erkämpft haben.

Taktik.

10. Parteigenossen des 170. Stadtbezirks Berlin O.: dahin zu wirken, daß bei eventuellen Stichwahlen zwischen einem Kandidaten der freisinnigen Partei und einem solchen einer anderen bürgerlichen Partei die Parteigenossen des in Frage kommenden Wahlkreises sich der Stimmabgabe zu enthalten haben.

11. Parteigenossen in Greifswald-Grimmen: Die Parteigenossen werden verpflichtet, in allen Wahlkreisen eigene Kandidaten aufzustellen. Im Falle einer Stichwahl, bei welcher ein Parteikandidat nicht in Frage kommt, ist mit Rücksicht auf die in letzter Zeit besonders zu Tage getretene erbärmliche Schläppheit und Wortbrüchigkeit der bisher von uns unterthänigen bürgerlichen Parteien strikte Stimmenthaltung zu proklamieren und zu üben.

12. Parteigenossen in Berlin III: Die Sonder-Kandidaturen der Polnischen sozialdemokratischen Partei in Oberschlesien sind zu vertwerfen.

13. Parteigenossen in Breslau: Die von der Dagborfer Konferenz der ober-schlesischen Genossen aufgestellten Reichstags-Kandidaten sind als die rechtmäßigen Kandidaten der sozialdemokratischen Partei anzuerkennen und ist der Parteivorstand zu erziehen, diese Kandidaturen durch finanzielle Mittel nach Kräften zu unterstützen.

14. Parteigenosse Wittau und 27 Genossen in Garze protestieren gegen die Beschlüsse der Dagborfer Konferenz in Bezug auf die Kandidatur im Wahlkreise Rattowitz-Zabrze und verlangen Aufhebung des bezgl. Beschlusses.

15. Parteigenosse Lebius in Dresden: Die politische und gewerkschaftliche Sonderorganisation der polnischen Sozialdemokraten ist berechtigt, weil die Polen in der deutschen Organisation infolge ihrer völligen oder theilweisen Unkenntnis der deutschen Sprache benachtheiligt sind. — Auch eine Sonderorganisation, die die polnischen Sozialdemokraten aus nationalen und nicht nur aus praktischen Gründen schaffen, dürfen wir als Vorkämpfer der internationalen Völkerverbrüderung nicht bekämpfen. Andersfalls stellte sich die deutsche Sozialdemokratie auf den Standpunkt der Schulmeister von Breschen. Internationalität schließt Nationalität nicht aus, wie schon Liebknecht 1887 in Hamburg ausführte. — Ueberall, wo eine gemeinsame Aktion beider Nationalitäten wünschenswerth ist, z. B. bei Wahlen und Lohnkämpfen, möge eine Verständigung auf Grund der Stärkeverhältnisse beider Organisationen stattfinden.

16. Parteigenossen in Augsburg: Der Parteitag spricht die Erwartung aus, daß Polemiken von Parteigenossen, welche an Anstalten von Parteiorganen oder im Parteiverlage erscheinenden Zeitschriften oder Broschüren geknüpft werden, wiederum in Partei-Organen oder im Parteiverlage erscheinenden Zeitschriften oder Broschüren gepflogen werden.

Organisation.

17. Parteigenossen in Magdeburg: Im § 8 des Organisationsstatuts statt 4 Wochen 8 Wochen zu setzen.

18. Parteigenosse Friedrich Kölle in Nürnberg: Im Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei ist im § 2, Abs. 1 hinter die Worte „schuldig gemacht hat“ der Satz anzufügen: „Gegen Parteigenossen, die aus einer Landesorganisation ausgeschlossen wurden, ist der Antrag auf Ausschluß aus der Gesamtpartei zu stellen.“

19. Parteigenosse Karl Windhoff in Düsseldorf: Der § 1 des Partei-Organisationsstatuts erhält folgende Fassung: Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundfäden des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel oder durch anhaltende agitatorische Thätigkeit unterstützt.

20. Parteigenossen in Berlin VI, Schönhauser Vorstadt: Dem § 3 der Organisation einen zweiten Absatz anzufügen: „In Reichstagswahlkreisen mit größerer Bevölkerungszahl sind Theilungen zulässig; jeder Theil hat, innerhalb der Parteiorganisation, die gleichen Rechte wie die Kreise.“

21. Die Kreisconferenz des Wahlkreises Calbe-Aschersleben: Die Tagesordnung des Parteitages ist früher als bisher als veröffentlicht.

22. Parteigenosse Ernst Glöe und 12 Genossen in Neu-Weißensee bei Berlin: Es ist nicht statthaft, daß die einzelnen Wahlvereine Bestimmungen in ihren Statuten haben, wonach sämmtliche Vorstandsmitglieder auch einer gewerkschaftlichen Organisation angehören müssen.

23. Der Kreislag des Merseburger-Querfurter Wahlkreises: Der Parteitag wolle beschließen, daß Leute, die als Sozialdemokraten eine gegnerische Zeitung redigieren und in dieselbe Artikel aufnehmen, die die sozialdemokratische Partei mit Schmutz bewerfen, aus der Partei auszuschließen sind.

24. Parteigenossen des II. Hamburger Wahlkreises: Auf dem Parteitag sind nur die von den Parteigenossen gewählt und mit Mandat versehenen Delegierten stimmberechtigt.

25. Parteigenossen in Bracke bei Dortmund: Der Parteivorstand wird auf ein Jahr gewählt. Nach einem Jahr darf nur die Hälfte der Personen von dem alten Vorstand wiedergewählt werden. Diejenigen Personen des alten Parteivorstandes, die zur Wahl zugelassen werden, werden durch das Los bestimmt. Die ausgeschiedenen Mitglieder des Parteivorstandes sind in den ersten zwei Jahren als Vorstandsmitglieder nicht wählbar.

26. Parteigenosse H. Galster, VI. Wahlkreis, Berlin: Der Parteitag möge im Interesse der Realisirung unseres Parteiprogramms von einer Wiederwahl der jetzigen Mitglieder des Parteivorstandes Abstand nehmen.

27. Parteigenosse Fr. Faust-Wiesbaden: Hat die große Mehrheit der Parteigenossen in einem Wahlkreise zum Zwecke des engeren Zusammenschlusses und zur Entfaltung einer kraftvolleren Agitation als Zentralorganisation einen „Kreis-Wahlverein“ gegründet, so sind die übrigen Parteigenossen verpflichtet, dieser einheitlichen Organisation beizutreten. — Derartige Wahlvereine werden neben der Zentralorganisation im gleichen Wahlkreise nicht anerkannt, dieselben haben umgehend ihren Beitritt zur Central-Organisation zu bewirken. — Der jeweilige 1. Vorsitzende eines Kreis-Wahlvereins ist Kreis-Vertrauensmann. — An Stelle der Kreisconferenz tritt die Generalversammlung des Kreis-Wahlvereins.

27a. Parteigenossen in Erfurt: Der Parteitag möge beschließen, daß, wenn in Zukunft sich Sonderorganisationen bilden (wie die der Hamburger Affordmaurer) und die Parteiorganisation am Orte die Ausschließung beantragt, die Ausschließung vom Parteivorstand erfolgen muß.

Agitation.

28. Parteigenossen in Bromberg: Den Wahlkreis Bromberg in jeder Beziehung agitatorisch mehr als bisher zu unterstützen.

29. Parteigenossen in Solingen: Der Parteivorstand möge durch Vereinstellung von Mitteln dafür Sorge tragen, daß eine regere und wirksamere Agitation gegen das Zentrum in den Rheinlanden entfaltet werden kann.

30. Parteigenossen des II. Kassauer Wahlkreises, Wiesbaden: Der Parteivorstand möge in Gemeinschaft mit der Fraktion gleich nach dem Parteitage mit aller Energie den Wahlkampf eröffnen, besonders durch Entsendung von Rednern in die einzelnen Wahlkreise.

31. Parteigenossen in Breslau: Für die nächsten Reichstagswahlen ist eine Liste sämtlicher sozialdemokratischer Kandidaten im Reich herauszugeben. Dieselbe soll ungefähr drei Monate vor dem Wahltermin erscheinen und in späteren Auflagen ergänzt werden.

32. Parteigenossen in Gr.-Otterleben: Den in der Provinz erscheinenden Parteiblättern ist von Zeit zu Zeit zur Hebung der Landagitation die Herausgabe eines den lokalen Verhältnissen angepaßten Agitationsblattes dadurch zu ermöglichen, daß ihnen auf Antrag eine materielle Unterstützung gewährt wird.

33. Parteigenossen in Rön: Der Parteivorstand wird mit der Herausgabe von Broschüren beauftragt, in denen Stellung und Haltung des Zentrums, namentlich zu den indirekten Steuern und Zöllen, dem Arbeiterschutz und dem Militarismus und Marinismus in entsprechender Weise beleuchtet wird. Der Preis der Broschüren darf 10 Pf. nicht übersteigen.

34. Parteigenossen in Düsseldorf: Um den Kampf gegen das Zentrum zu fördern, wird der Parteivorstand beauftragt, den Genossen, welche in den Zentrumsdomänen tätig sind, auch die nötigen Agitationsmittel in die Hand zu geben. Durch einen geeigneten Schriftsteller sind die Flugblätter der Zentrumspartei zu sammeln und hierin enthaltenen Unrichtigkeiten auf ihren wahren Sachverhalt zurückzuführen, um so den agitatorisch tätigen Genossen die Möglichkeit der Widerlegung zu geben.

35. Parteigenossen in Heidelberg: Durch aufklärende und belehrende Broschüren den Parteigenossen Mittel und Wege an die Hand zu geben, wie der Kampf gegen das Zentrum zu führen ist.

Presse.

36. Parteigenossen in Elberfeld: Der Parteivorstand wird beauftragt, zur Aufklärung über das Wesen des Zentrums die Herausgabe einer dem Zwecke entsprechenden Anzahl, in systematischer Reihenfolge erscheinenden Broschüren zu veranlassen, von denen jede selbständig und in sich abgeschlossen ist und die den Parteigenossen für die Agitation ev. gratis zur Verfügung gestellt werden.

37. Die Agitationskommission und der Wahlverein für die Provinz Posen: Die in polnischer Sprache in Posen erscheinende Wochenschrift „Gazeta Ludowa“ aus der Parteikasse finanziell zu unterstützen.

38. Der Wahlverein Metz i. Lothringen: Es sind die Mittel flüssig zu machen zur Herausgabe einer Partei-Wochenschrift für Lothringen, die in deutscher und französischer Sprache erscheint.

39. Parteigenossen in Karlsruhe: In Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfiehlt, für Partei-Organen in der Provinz einen den Raumverhältnissen dieser Blätter entsprechenden Reichstagsbericht von Parteivorn herzustellen zu lassen.

40. Parteigenossen in Schleswig: Der Parteitag empfiehlt der Parteipresse, der Alkoholfrage mehr als bisher Aufmerksamkeit zuzuwenden, und beständig in geeigneter Weise auf die Gefährlichkeit des Alkoholismus für die klassenbewußte Arbeiterschaft hinzuweisen.

41. Parteigenossen in Triburg: Der Parteitag empfiehlt der Parteipresse, der Alkoholfrage mehr als bisher Aufmerksamkeit zuzuwenden und beständig in geeigneter Weise auf die Gefährlichkeit des Alkoholismus für die klassenbewußte Arbeiterschaft hinzuweisen.

42. Parteigenossen Berlin IV: In unserm Partei-Organ, dem „Vorwärts“, ein Fremdwörter-Verzeichnis einzurichten, um in manchen wichtigen Fragen ein leichteres Verständnis für die Leser zu erzielen.

43. Parteigenossen von Berlin VI, Elise Hanbold und sechs Genossen aus Arnstadt, Karl Fritz und zwölf Genossen in Götting, Oskar Pfau und 156 Genossen in Stuttgart, Parteigenossen in Berlin II, Felix Bränkel und 27 Genossen in Berlin, Joh. Wellmayer und 20 Genossen in Berlin, Parteigenossen in Stettin, Parteigenossen in Breslau, W. M. Wiethe in Charlottenburg, Parteigenossen des I. Württembergischen Wahlkreises, Dr. med. Georg Kieferstein in Steglitz bei Berlin, Parteigenossen von Metz in Lothr.: Der Parteitag empfiehlt der Parteipresse, der Alkoholfrage mehr als bisher Aufmerksamkeit zuzuwenden und beständig in geeigneter Weise auf die Gefährlichkeit des Alkoholismus für die klassenbewußte Arbeiterschaft hinzuweisen.

44. Parteigenossen in Frankfurt a. M.: Den Parteivorstand zu ersuchen, die Herausgabe einer wissenschaftlichen Schrift veranlassen zu wollen, welche in eingehender Weise das Streben des katholischen Merkantilismus zur Erlangung der politischen, sozialökonomischen und allgemein geistigen Welt Herrschaft behandelt.

45. Parteigenossen des I. Württembergischen Wahlkreises: Den Parteivorstand zu ersuchen, eine gute, erschöpfende Broschüre ausarbeiten zu lassen, die den Genossen Material gegen das Centrum liefert.

46. Parteigenossen in Mühlheim a. Rhein: Ueber das Verhalten der Zentrumspartei in allen politischen und wirtschaftlichen Fragen eine Broschüre herauszugeben, welche den Parteigenossen in den katholischen Wahlkreisen als Ratgeber im Wahlkampfe ist.

„Neue Zeit.“

47. Parteigenossen in Hannover und Karlsruhe-Bruchsal: Die „Neue Zeit“ ist wieder in eine Monatschrift umzuwandeln und der Bezugspreis möglichst billig anzusetzen.

„Neue Welt.“

48. Dieselben und die Parteigenossen in Heidelberg und Düsseldorf: Der Verlag der Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ ist anzuklagen, daß in der der „Neuen Welt“ beigelegten Annoncen-Beilage nur solche Inserate Aufnahme finden, welche einen schwindelhaften Inhalt nicht haben.

49. Die Parteigenossen in Breslau: Die Inseraten-Beilage zur „Neuen Welt“ ist unter strengerer Kontrolle der aufzunehmenden Annoncen auch für die Zukunft beizubehalten.

Der „Wahre Jakob.“

50. Die Parteigenossen in Gürlich-Lauban: Daß der „Wahre Jakob“ wieder wie in früheren Jahren mehr belehrende Artikel bringe.

Kalender.

51. Parteigenossen in Randow-Greifenhagen: Der Verkaufspreis des Arbeiter-Kalenders wird von 60 auf 50 Pf. erniedrigt. Der Bezugspreis für Buchhandlungen und Kolporteurs von der Verlagsanstalt bleibt unverändert. — Die Inseratenblätter werden in Zukunft nicht mehr in die Mitte sondern ganz zuletzt am Schluß des Kalenders eingeklebt.

52. Parteigenossen im III. Berliner Wahlkreis: Der Preis des „Neuen Welt-Kalenders“ ist auf 30 Pf. festzusetzen.

„Maifest-Zeitung.“

53. Parteigenossen von Karlsruhe-Bruchsal, Heidelberg des I. Württembergischen Reichstags-Wahlkreises und die Parteigenossen zu Söppersdorf: Es sei in Zukunft für bessere künstlerische Ausgestaltung der „Maifest-Zeitung“ Sorge zu tragen.

54. Die Parteigenossen des III. Hamburger Wahlkreises erheben Protest gegen die illustrative und textliche Ausgestaltung der diesjährigen „Mai-Zeitung“, die nicht den Erwartungen entsprach, welche mit Recht an einer „Mai-Zeitung“ mit solcher Massenaufgabe gesetzt werden darf. Die Mitglieder wollen, daß durch die „Mai-Zeitung“ in Bezug auf Illustration und Text das Beste geboten wird, was zu erreichen ist.

55. Die Parteigenossen in Kaiserslautern: Der künstlerischen Ausstattung der „Mai-Zeitung“, „März-Zeitung“, Neujahrsnummer u. s. w. eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, um zu verhindern, daß künstlerisch minderwertige Ergebnisse wie sie in jüngster Zeit herausgegeben wurden, mit dem Grundsatze: „für die Arbeiter ist das Beste gerade gut genug“ fernerhin in Konflikt gerathen.

Broschüren und Flugblätter.

56. Parteigenossen in München: Es sei baldmöglichst die Herausgabe einer Broschüre zu besorgen, in welcher die Landtags-Wahlgesetze der verschiedenen deutschen Bundesstaaten, einschließlich der Reichslande und Hansestädte, enthalten sind. Dergleichen soll an der Hand von praktischen Beispielen das Wahlverfahren in den einzelnen Staaten geschildert werden; sowie die verschiedenen Wänderungsanträge bezüglich der Wahlgesetze, wie sie von unseren Genossen eingebracht wurden, angeführt sein. Zum Schluß soll in gedrängter Form das System der Proportionalwahl, wie wir es in unserm Punkt I unseres Programms fordern, dargelegt werden.

57. Parteigenossen in Striegau: Noch in diesem Jahre ein Flugblatt für ganz Deutschland herauszugeben, in welchem die Tätigkeit der Fraktion im Reichstage in einer für die Landbevölkerung leicht verständlichen Weise geschildert wird.

58. Parteigenossen in Karlsruhe-Bruchsal: Es ist die Herausgabe einer Schrift zu veranlassen, in welcher die wichtigsten Forderungen der Sozialdemokratie an die Gemeinde behandelt werden. Dieser Schrift sind als Anhang die bestehenden sozialdemokratischen Kommunalprogramme für die Einzelstaaten beizufügen.

58a. Parteigenossen in Erfurt: Die außerordentlich hohen Zuschüsse für die einzelnen Parteiblätter haben zu unterbleiben.

58b. Parteigenossen in Erfurt: Um die Provinzpresse zu entlasten, wird der Parteivorstand verpflichtet, die Geschäftsleitung des Vorwärts zu veranlassen, den Geschäftsbericht des Vorstandes und den Tätigkeitsbericht der Fraktion den Parteiblättern, welche denselben verlangen, als Beilage zum Selbstkostenpreise abzugeben.

58c. Parteigenossen des 7. sächsischen Wahlkreises: Der Parteivorstand erhält den Auftrag, eine periodische wissenschaftliche Beilage herstellen zu lassen, in der volksverständliche Artikel über die Grundideen des Sozialismus und wichtige Zahlen über wirtschaftliche und handelspolitische Fragen veröffentlicht werden. Die Beilage soll allen Parteizeitungen beigegeben werden. Wo die Ausgaben hierfür vom Verlage der Zeitung oder durch Erhöhung des Abonnementsgelbes nicht gedeckt werden können, soll sie vom Parteivorstande unentgeltlich geliefert werden.

Maifester.

59. Parteigenossen in Düsseldorf: Die Parteigenossen des ganzen Reiches sind verpflichtet, energischer als wie bisher für die allgemeine Arbeitsruhe am Tage des 1. Mai einzutreten.

Parlamentarisches.

60. Parteigenossen in Magdeburg vermissen im Berichte der Fraktion ein Eingehen auf die so brennend gewordene Wohnungsfrage, speziell eines Reichs-Wohnungsgesetzes, und erwarten in der nächsten Tagung ein energisches Eingreifen.

61. Parteigenossen des I. Württembergischen Wahlkreises Die sozialdemokratische Fraktion wird beauftragt, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß dieselbe ihr Versprechen, dem Reichstage eine Aenderung und Verbesserung des Krankenversicherungsgesetzes in Vorlage zu bringen, endlich erfüllt. Ferner wolle die Fraktion dahin wirken, daß bei der vorzunehmenden Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes eine Vereinheitlichung und Erweiterung der Krankenversicherung stattfindet und eine Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle Lohnarbeiter einschließlich der Hausgewerbetreibenden sowie der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten erfolgt.

62. Parteigenossen des II. Hamburger Wahlkreises erwarten, daß die Fraktion bei Beratung der Arbeiterversicherungsgesetze dafür eintritt, daß alle Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, der Versicherungspflicht unterliegen, wenn der Verdienst 2000 Mk. pro Jahr nicht übersteigt.

63. Die Kreiskonferenz des VII. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreises: Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages wird beauftragt, bei der Beratung des Marine-Glatts die Reichsregierung über die von ihr geliebte Auslegung des § 616 des B. G. V. in den Reichs-Werftbetrieben zu interpellieren und die Durchführung der betreffenden Bestimmungen des § 616 zu fordern.

64. Parteigenossen in Solingen: Die sozialdemokratische Reichstags-Fraktion möge in der nächsten Legislaturperiode ernstlich daran gehen, einen Vorschlagsentwurf zur gesetzlichen Festlegung des achttündigen Arbeitstages auszuarbeiten und im Reichstage zur Besprechung und Annahme vorzulegen. Es wäre empfehlenswert, als Grundlage des Entwurfs die im „Vorwärts“ veröffentlichten Vorschläge des Genossen Parvus-München zu benutzen.

65. Parteigenossen des IV. Berliner Reichstags-Wahlkreises: Es sind im Reichstage und in den Landtagen Anträge zu stellen

auf die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für sämtliche Staatsbetriebe, und dieselben eingehend zu begründen.

66. Parteigenossen des V. Berliner Wahlkreises: Es ist ein Initiativantrag zur Einführung des Achtstundentages für alle Arbeiter einzubringen.

66a. Parteigenossen in Erfurt: Die Fraktion wird beauftragt, in der nächsten Legislaturperiode im Reichstag auf sofortige Einführung der achtstündigen Arbeitszeit einen Gesetzentwurf einzubringen.

Parlamentarisches Handbuch.

67. Parteigenossen in Köln a. Rh. und Gölzig: Vor den nächstjährigen Reichstagswahlen rechtzeitig ein kleines handliches A.-B.-C.-Büchlein herauszugeben. In dem Büchlein sollen nur die für den Kleinkampf (z. B. bei der Agitation am Bierisch und der Flugblattverbreitung etc.) notwendigsten Zahlen, Daten und Citate nach die Materie leicht faßlich kennzeichnenden Stichworten alphabetisch geordnet enthalten sein. Der Preis des Büchleins soll bei Massenbezug 80 Pf. nicht übersteigen.

68. Parteigenossen in Düsseldorf: Zur nächstjährigen Reichstagswahl wieder ein Handbuch für Reichstagswähler analog dem 1898 erschienenen herauszugeben, unter besonderer Berücksichtigung des Centrums.

69. Parteigenossen in Zerlöh: Wiederum ein Handbuch für sozialdemokratische Wähler herauszugeben, wie bei den Reichstagswahlen 1898, wovon jeder Ort 9 Exemplare gratis erhält.

70. Parteigenossen in Lübeck: Das Handbuch für sozialdemokratische Wähler zur nächsten Reichstagswahl so frühzeitig herauszugeben, daß es Genossen, welche agitatorisch wirken, ermöglicht wird, genügende Einsicht in dasselbe zu nehmen, um es bei der Reichstagswahl auch in wirksamer Weise verwerten zu können.

71. Parteigenosse Karl Meiß, Köln: Ein parlamentarisches Handbuch zur besonderen Benutzung bei der bevorstehenden Reichstagswahl herzustellen. Dasselbe ist zu einem möglichst billigen Preise abzugeben.

Parteitag.

72. Parteigenossen in Kottbus: Den Parteitag 1903 in Kottbus abzuhalten.

73. Parteigenossen in Stettin, Randow-Griffenhagen, Greifswald-Grimmen: Der nächstjährige Parteitag möge in Stettin stattfinden.

74. Parteigenossen in Bremen: Den nächsten Parteitag in Bremen stattfinden zu lassen.

75. Parteigenossen in Mannheim: Den nächsten Parteitag in Mannheim abzuhalten.

76. Parteigenossen in Dresden: Den nächsten Parteitag in Dresden abzuhalten.

77. Parteigenossen in Stettin; Joh. Wellenauer und zwanzig Genossen in Berlin; Oskar Koselowski-Berlin; Felix Bräntel und siebenundzwanzig Genossen in Berlin; Wilhelm Giehm und sechs Genossen in Berlin; Parteigenossen in Breslau; Elise Haubold und sechs Genossen in Frankfurt; Karl Frey und zwölf Genossen in Gotha; Dr. med. Kesperstein in Steglitz bei Berlin; der Parteivorstand möge auf die Tagesordnung des nächstjährigen Parteitages als Verhandlungsgegenstand setzen: „Muß die Sozialdemokratie zur Alkoholfrage Stellung nehmen?“

78. Parteigenossen in Schleswig: Der Parteivorstand möge auf die Tagesordnung des nächstjährigen Parteitages als Verhandlungsgegenstand setzen: „Muß die Sozialdemokratie zur Alkoholfrage Stellung nehmen?“

79. Parteigenossen in Triberg: Der Parteivorstand möge auf die Tagesordnung des nächstjährigen Parteitages als Verhandlungsgegenstand setzen: „Muß die Sozialdemokratie zur Alkoholfrage Stellung nehmen?“

80. Parteigenossen in Braunschweig: Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Die Verstaatlichung des gesamten Schulwesens.“

81. Parteigenossen in Dresden: Am Schluß des Protokolls vom Parteitage sind die auf demselben angenommenen Beschlüsse und Resolutionen wiederzugeben.

82. Parteigenossen in Lechhausen: Der Preis für das Parteitagsprotokoll darf 90 Pf. nicht übersteigen.

83. Parteigenossen in Elberfeld: Gleich nach den Reichstagswahlen ist ein Parteitag der preussischen Genossen zu berufen, durch welchen möglichst einheitliche Grundsätze für die Taktik und besonders auch für die Agitation bei den preussischen Landtagswahlen geschaffen werden.

83a. Parteigenossen des Wahlkreises Teltow-Beestow-Storkow Charlottenburg: Den Parteitag des nächsten Jahres in Mittel-Deutschland abzuhalten. (Beschluß der General-Versammlung vom 10. August 1902.)

Resolutionen.

84. Parteigenossen in München: Angesichts der horrenden Vertheuerung der Lebensmittel und insbesondere des Fleisches, wie sie jetzt aus einer Anzahl deutscher Städte, so auch aus München gemeldet wird, regt die heutige Versammlung an, daß der Parteitag Stellung nehmen möge, wie aufs Neue und in eingehenderer Weise noch wie bisher, durch eine machtvolle Agitation dem volksverwüstenden Treiben der Lebensmittelvertheurer Einhalt zu gebieten versucht werden kann.

85. Parteigenossen in Oberschlesien: Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie drückt seine Sympathie aus dem russischen Proletariat, das im schweren Kampfe gegen Selbstherrschthum und wirtschaftliche Ausbeutung steht und sendet ihm brüderliche Grüße. Gleichzeitig giebt er seiner Entrüstung über die Dienste Ausbruch, die den russischen Schergen von obersteifischen Polizeiorganen geleistet werden und verlangt von der deutschen Reichsregierung, daß sie diesem eines Kulturstandes unwürdigen Zustande schleunigst ein Ende bereitet.

86. Parteigenossen in Braunschweig: Der Parteitag erklärt sich da die heutige Organisation des Schulwesens der Weiterentwicklung desselben nicht förderlich ist, für die Uebernahme der Kosten des Schulwesens durch das Reich. Die Verwaltung der Schulen obliegt den Kommunalbehörden.

87. Parteigenosse John Erb, Hamburg: Zur Hebung der sanitären Verhältnisse des Deutschen Reiches erklärt der diesjährige Parteitag es für eine absolute Nothwendigkeit, daß folgende Forderungen durch reichsgesetzliche Bestimmungen nach einheitlichen Plänen geregelt werden:

1. Das Bau- und Wohnungsweisen.
2. Die Reinhaltung der Wasserstraßen (Flüsse usw.).
3. Die Abgarmachung der Abwässer, Cloaken, zum Vortheile der Landwirtschaft, insbesondere des Waldbestandes.
4. Die Errichtung einheitlicher Sanatorien (Krankenhäuser).
5. Diese Sanatorien sollen Abtheilungen erhalten:
 - a) für alle vorkommenden Krankheiten;
 - b) besonders für Nervenkranke unter successivem Wegfall der Irrenanstalten;

- c) Abtheilungen, um in erster Linie durch die Naturkräfte (Sonnlicht, Luft, Wäber, Waschl der Diale), in zweiter Linie durch die technischen Hilfskräfte (Chirurgie, Orthopädie, Elektricität, Gymnastik, Massage) zweckentsprechende Heilerfolge zu erzielen;
- d) Bevorzugung derjenigen Ärzte, welche sich dem besondern Studium der kombinierten Heilanwendung der angeführten Heilfaktoren widmen und Gegner von zweck- und nutzlosen Experimenten (Vivisektion, Impfpilvan) sind;
- e) In jedem Sanatorium ist die Vorkehrung zu treffen, daß jedweder Kranke jeder Zeit mit seinen Angehörigen brieflich verkehren kann, daß das Briefgeheimniß gegenüber Kranken Personen gewahrt wird.
9. Jede Gemeinde ist verpflichtet, eine Jury einzusetzen von drei oder mehreren vorurtheilslosen Personen aus dem Volke, welche als Rechtsbeistand eines jeden Kranken fungiren und demgemäß alle Klagen, Beschwerden des Kranken und seiner Angehörigen prüfen und soweit angängig Abhilfe schaffen.
- In jedem Falle muß die Person des Kranken respektirt werden und sein Wille nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.
7. Jede Gemeinde ist ferner verpflichtet, für die in dem Gemeinbezirke geborenen oder sechhaften Krüppel und schwer Kranken insofern zu sorgen, daß selbige einer sofortigen Heilung entgegengeführt werden, daß ferner für Krüppel, wenn notwendig, die praktischen künstlichen Glieder usw. durch die Gemeinde angeschafft werden.
8. Die Korrigierung, Erneuerung solcher Apparate bestimmt das Arztekollegium des vorhandenen Sanatoriums; ist eine Gemeinde zu arm, so ist Zuschuß vom Reiche zu gewähren.

88. Parteigenossen von K a t h e n o w: Der Parteitag erklärt:

1. Es ist Pflicht unserer Gemeindevertreter, dafür einzutreten, daß alle kommunalen Unternehmen in eigener Regie ausgeführt werden;
2. daß die Wasserentnahme bei städtischen Wasserwerken kostenlos erfolgt, außer zu gewerblichen Zwecken;
3. daß unsere Vertreter einzutreten haben für die Einführung einer Grundvertheuerung, wodurch die in die Wohnungszone einbezogenen Grundstücke nach ihrem wirklichen Werthe versteuert werden, um den durch die Gemeinde bedingten Werthzuwachs wenigstens zum Theil auch dieser zuzueignen;
4. daß die Bewilligung von Mitteln für höhere Lehranstalten so lange nicht ohne weiteres zu bewilligen sind, bis die Volksschule den gerechten Anforderungen genügt;
5. daß die Bewilligung von Mitteln für Kirchen, Denkmäler usw., sowohl zur Herstellung als zur Restaurierung, aus Gemeindevitteln abzulehnen ist, wenn damit religiöse oder dynastische Zwecke verfolgt werden oder dieselben zur Verherrlichung des Krieges dienen.

*88a. Parteigenossen in Blankenese: In der Erkenntniß, daß der Alkohol die Gesundheit der Arbeiter schädigt, die Berufskrankheiten der Arbeiter fördern hilft, und daß der Alkoholismus unser politisches und gewerkschaftliches Leben hemmt, möge der Parteitag der Parteipresse empfehlen, der Alkoholfrage mehr als bisher Aufmerksamkeit zuzuwenden und beständig in geeigneter Weise auf die Gefährlichkeit des Alkohols für die Klassenbewußte Arbeiterschaft hinzuweisen.

Nachträglich eingegangene und während der Verhandlungen gestellte Anträge.

Resolutionen.

89. Parteigenossen von K e u f f ä. L.: Daß für Keuff ä. L. die Sonntags-Beilage „Neue Welt“ vom 1. Januar 1903 beigefügt wird und der „Gesellschafter“ in Wegfall kommt, da er uns das nicht leisten kann, was wir von der „Neuen Welt“ erwarten. Die Parteikasse möge uns, wenn nöthig, unterstützen.

90. Die Sektion Süden des sozialdemokratischen Vereins München: Welche Schritte können unternommen werden, um die Staatsangehörigkeit in den verschiedenen Staaten Deutschlands zu erleichtern.

91. L u g e n b u r g und 22 Genossen: Da die ökonomischen und politischen Interessen des polnischen wie des deutschen Proletariats im Deutschen Reiche die gleichen sind,

da ferner die Sozialdemokratie es für ihre Pflicht erachtet, die polnische Arbeiterklasse auch gegen die Unterdrückung ihrer Nationalität zu schützen und dieser Pflicht stets nach Kräften nachgekommen ist,

da endlich die Sozialdemokratie ihre deutschen und polnischen Mitglieder stets als vollkommen gleichberechtigt betrachtet und behandelt und die Agitation unter dem polnischen Proletariat materiell und moralisch in kräftigster Weise unterstützt,

so muß die Absonderung einer polnischen Gruppe, der „Polnischen Sozialistischen Partei“ von der Gesamtpartei als gänzlich ungerechtfertigtes Vorgehen erscheinen, das durch separatistische Tendenzen hervorgerufen wurde, die mit den Aufgaben der Sozialdemokratie nichts zu thun haben.

Der Parteitag verurtheilt scharf die von der Gruppe „Polnische Soz. Partei“ propagirten Doppelkandidaturen in Oberschlesien und fordert die polnischen Parteigenossen, die auf dem Boden der Sozialdemokratie stehen, auf dieser demoralisirenden Sonderbündelei baldmöglichst ein Ende zu bereiten.

Die Gegenkandidaten der „Poln. Soz. Partei“ kommen von nun an als Parteikandidaten nicht mehr in Betracht. Damit sind die Anträge 12 und 13 als erledigt zu betrachten. Ueber die Anträge 14 und 15 geht der Parteitag zur Tagesordnung über.

92. W e i n s c h i d - O f f e n b a c h: Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird beauftragt, den Bundesrath zu ersuchen, baldigst eine besondere Vorschrift zu erlassen, wonach alle in der Heimindustrie beschäftigten Portefeuilles-Arbeiter dem Alters- und Invaliden- als auch Unfallversicherungs-gesetze unterworfen werden.

93. B. S o w a l d und 19 Genossen: Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird ersucht, dahin zu wirken, daß alle Heimarbeiter, die nur gegen Lohn beschäftigt werden, dieselben Vortheile der Gewerbenovelle wie die Fabrikarbeiter genießen.

94. L. E m m e l und 20 Genossen: Die Genossen in M ü h a n s e n t. W. sind in Wahrung der gemeinsamen Interessen des Parteiverbandes, bei der Wiederherausgabe der im März 1894 auf Grund des Diktaturparagrafen unterdrückten Mülhauser Volkszeitung zu unterstützen. Da das Gesetz über die Presse für Elsaß-Lothringen vom 8. August 1898, unter Aufrechterhaltung der bezüglichen Artikel des Napoleonischen Dekrets über die Presse vom 17. Februar 1852, das Wiedererscheinen des Blattes als Tageblatt von der vorgängigen Hinterlegung einer Kaution von 20 000 M., verzinslich zu 3 pCt., abhängig

macht, so beauftragt der Parteitag die Parteileitung, diese Kautionssumme mit Anwendung der üblichen Sicherheitsbürgschaften zu stellen.

95. W e b e l: Die letzten drei Absätze der Resolution Lugenburg und Genossen durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„so muß die Absonderung einer polnischen Gruppe, der „Polnischen Sozialistischen Partei“, die sich in einen Gegensatz zur Gesamtpartei gestellt hat, als ein ungerechtfertigtes Vorgehen angesehen werden.

Der Parteitag verurteilt scharf die von der Gruppe „Polnische Sozialistische Partei“ provozierten Doppellandidaturen in Oberschlesien und erlucht den Parteivorstand, nochmals den Versuch zu machen, eine Verständigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen, die im Interesse der gesamten Sozialdemokratie liegt.

96. Paul Hoffmann, Hamburg: In Erwägung, daß sich in letzter Zeit das Bestreben kund gibt, die Genossen zu allerhand Vergünstigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen heranzuziehen, dadurch aber den Gewerkschaften, sowie der Partei die Mittel entzogen werden, spricht der Parteitag die Erwartung aus, daß die Genossen allerorts sich derartiger Bestrebungen, bezw. Teilnahme daran enthalten.

97. Parteitag der „Provinz Ostpreußen“: Daß der allgemeine Parteitag in Zukunft nicht mehr im September, sondern wie das in früheren Jahren war, erst im Monat Oktober stattfinden soll.

98. A. Hoffmann, Berlin. Finanzielle Verpflichtungen, welche von der bestehenden oder neuzugründenden Parteipresse ohne Zustimmung des Parteivorstandes eingegangen werden, sind von letzterem unter keinen Umständen ganz oder theilweise zu übernehmen.

99. Louise Fieß (Resolution): Durch das Organisationsstatut, welches der Parteitag zu Mainz der sozialdemokratischen Partei gegeben hat, wird in keiner Weise das vom Parteitag zu Göttingen den Frauen anerkannte Recht berührt, zur Betreibung einer einheitlichen und planmäßigen Agitation unter den proletarischen Frauen eigene Vertrauenspersonen zu wählen.

100. Klara Wehl (Resolution): Die Genossen zu verpflichten, im ganzen Lande Volksversammlungen abzuhalten, welche sich mit dem Fleischwucher beschäftigen und gegen die Politik der Lebensmittelvertheuerung zu protestiren haben.

Ferner:

die sozialdemokratische Fraktion zu ersuchen, bei Eröffnung des Reichstags eine Interpellation über die Fleischnoth und Viehsperrre an die Regierung zu richten; des Weiteren die sozialdemokratischen Gemeindevertreter zu ersuchen, die Abschaffung bezw. Eistirung des Octroi auf Fleisch und Fleischwaren zu beantragen.

101. Resolution W e b e l zu Punkt 4 der Tagesordnung (Reichstagswahl): Der Parteitag verpflichtet die Parteigenossen, wie bei den bisherigen, so auch bei der künftigen allgemeinen Reichstagswahl in allen Wahlkreisen, in denen Parteigenossen sich befinden, eigene Kandidaten aufzustellen; dort, wo es noch nöthig erscheint, schnelligst die Organisation in den Wahlkreisen auszubauen und vor allem auch auf die Beschaffung der nöthigen Geldmittel bedacht zu sein.

Kommen die Parteigenossen in die Lage, bei der engeren Wahl zwischen gegnerischen Kandidaten sich betheiligen zu müssen, so dürfen sie nur für denjenigen Kandidaten stimmen, der sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl

1. für meingestrichene Aufrechterhaltung des bestehenden Reichstagswahlrechts,
2. gegen die Erhöhung der bestehenden Zölle auf Lebensmittel,

3. gegen jede neue indirekte Steuer oder eine Erhöhung der bestehenden auf Konsumartikel der großen Masse der Bevölkerung,

4. gegen jede Ausnahmegesetzgebung und gegen jede Verschlechterung des bestehenden Rechtszustandes,

5. gegen jede neue Militär- und Marinevorlage, die höhere Lasten erfordert,

einzutreten.

Ist kein Kandidat vorhanden, der bereit ist, diese Bedingungen anzunehmen, so ist strenge Wahlfesthaltung zu verkünden.

102. Resolution Singer zu Punkt 7 der Tagesordnung (Internationaler Arbeiterkongreß 1903): Der Parteitag fordert die deutschen Genossen auf, den im Jahre 1903 zu Amsterdam stattfindenden internationalen sozialistischen Arbeiterkongreß zur Bekundung des internationalen Solidaritätsgeföhls möglichst zahlreich zu beschicken.

103. G. Schubert und 47 Genossen: Die Fraktion wird beauftragt, in nächster Zeit einen Gesetzentwurf über die Einführung des 8stündigen Normalarbeitstags dem Reichstage vorzulegen.

Es sollen ferner besondere Anträge auf Einführung des 8stündigen Normalarbeitstags in den Staats- und Kommunalbetrieben in allen geeigneten Körperlichkeiten eingebracht werden.

104. Parteigenossen von Bielefeld: Den nächsten Parteitag in Bielefeld abzuhalten.

105. Sozialdemokratischer Wahlverein Ober-Schöne-weide: Daß die Partei als solche Stellung zur Alkoholfrage nehme.

106. Resolution Mollenbuhz zu Punkt 5 der Tagesordnung (Arbeiterversicherung): Die Versicherungsgesetze des deutschen Reiches, die hauptsächlich erlassen wurden, die Armenkassen vor Ueberlastung und die Unternehmer vor Schadenersatz zu bewahren, entsprechen in keiner Beziehung den Anforderungen der Arbeiterklasse. Jedoch ist durch die Erfahrung der Beweis erbracht, daß mit der Versicherung allgemeine Uebelstände bekämpft und deren schlimmste wirtschaftliche Folgen gemildert werden können.

Deshalb fordert der Parteitag:

1. Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehenden Personen;
2. Vereinheitlichung der Versicherung;
3. volle Selbstverwaltung durch die Versicherten;
4. Heranziehung aller Klassen zur Tragung der Kosten;
5. Bekämpfung von Volkskrankheiten durch die Krankenversicherung;
6. weiterer Ausbau der Unfallversicherungsvorschriften und der Vorschriften zur Verhütung von Berufskrankheiten, sowie voller Schadenersatz der Verletzten und deren Hinterbliebenen;
7. Einführung der Arbeitslosenversicherung;
8. Einführung der Wittwen- und Waisenversorgung.

107. Sozialdemokratischer Verein Fürth-Erlangen-Hersbrud: Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitags „Die Alkoholfrage“ zu setzen.

108. Abänderungs-Antrag Hoch mit 19 Genossen zu Nr. 106: Unter Ziffer 4 statt der Worte: „Heranziehung aller Klassen zur Tragung der Kosten“ zu setzen „Deckung der Kosten durch eine progressive Einkommensteuer“; unter Ziffer 5 auf der ersten Zeile statt des Wortes: „Krankenversicherung“ zu setzen „Arbeiterversicherung“.

109. G. Windhoff, Düsseldorf. Der Vortrag des Genossen Mollenbuhz über Arbeiterversicherung ist wenn möglich als Agitationschrift

90 Nachträglich eingegangene und während der Verhandlungen gestellte Anträge.

zur Massenverbreitung geeignet herauszugeben und zu möglichst billigem Preise an die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen abzugeben.

110. Resolution Lindemann zu Punkt 6 der Tagesordnung (Kommunalpolitik).

1. Die Stellung der Gemeinde im heutigen Staate ist eine doppelte: Sie ist ein lokaler Verwaltungskörper, der den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen einer an eine begrenzte Lokalität gebundenen Bevölkerung dient, und sie ist ein Hilfsorgan staatlicher Verwaltungs- und Herrschaftstätigkeit. In beiden Eigenschaften unterliegt sie der aus der Klassenorganisation unseres Staats- und Gesellschaftslebens sich ergebenden Tendenz, die Verwaltungstätigkeit nach den Interessen der herrschenden Klasse zu gestalten.

2. Gemäß ihrer Grundanschauung, daß nur durch die Aufhebung der Klassenherrschaft die Bahn für eine rationale, allen Gliedern des Staatswesens dienende Verwaltungstätigkeit frei gemacht werden kann, verlangt daher die Sozialdemokratie:

Neugestaltung des gesamten Kommunalverwaltungswesens nach dem Grundsatz, daß alle Lokalverwaltung zugleich Staatsverwaltung ist und als solche nur dem Gesetze und dem Gerichte unterworfen sein darf, durch

- a) Bildung der Gemeindevertretung durch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen; Durchführung des Prinzips der Einwohnergemeinde; Aufhebung aller Besitzprivilegien,
- b) Beschränkung des staatlichen Aufsichtsrechtes auf das Recht der Kenntnisaufnahme der kommunalen Verwaltungstätigkeit; Aufhebung der administrativen Befehlsgewalt der Staatsbehörden gegenüber den Lokalverwaltungskörpern,
- c) Staatliche Regelung des Kommunalsteuerwesens. Aufhebung aller kommunalen Abgaben auf Lebensmittel. Deckung des kommunalen Bedarfses durch Zuschüsse des Staates für die Aufgaben der Volkshygiene, des Schulwesens und der Armenpflege, durch Zuschläge zu den staatlichen Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern, sowie durch besondere kommunale Grund- und Gebäudesteuern, die vor allem die Wertsteigerung des Grund und Bodens erfassen.

3. Hauptgebiete der kommunalen Tätigkeit sind: Volkshygiene, Städtebau und Wohnungswesen, Sozialpolitik und Armenpflege, Volksbildung und -Unterhaltung, Wirtschaftspflege.

Für ihre Verwaltung sind folgende Grundsätze aufzustellen:

- a) Die Einrichtung und der Betrieb der für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Institute soll in eigener Regie der Gemeinden erfolgen.
 - b) Die Gebührenfestsetzung für die Leistung kommunaler Anstalten soll, soweit Gebühren zur Erhebung kommen, nach dem Grundsatz der Kostendeckung des Betriebes erfolgen.
4. Im Einzelnen sind folgende Forderungen zu stellen:

A. Öffentliche Gesundheitspflege.

1. Erhaltung und Pflege der Volksgesundheit. Kommunalen Betrieb der Kanalisation, Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Haus- und Kloßabfuhr, öffentliche Bedürfnisanstalten und Abdeckereien.

Fürsorge für Ernährung durch die Kontrolle und Regelung des Nahrungsmittelverkehrs (Markthallen, Märkte, Vieh- und Schlachthöfe, Untersuchungsanstalten), sowie durch die Uebernahme der Produktion und des Verkehrs (Milchversorgung, Brodbäckerei, Schlächtereien, Wianerei und Schantgewerbe).

Förderung der Körperpflege durch die Einrichtung öffentlicher Bäder, Spiel- und Turnplätze, Parks etc.

Nachträglich eingegangene und während der Verhandlungen gestellte Anträge. 91

2. Bekämpfung der Krankheiten durch den Bau von Krankenhäusern, Heimstätten für Lungenkranke, Irrenanstalten, Rekonvaleszentenanstalten, Anstalten für Wägnertinnen- und Säuglingspflege, Desinfektionsanstalten, Unfallstationen, Gemeindeapotheken etc.

3. Uebernahme des Bestattungswesens in den Gemeindebetrieb, obligatorische Einrichtung und Benutzung der Leichenhäuser, unentgeltliche und gleiche Bestattung aller Gemeindeangehörigen.

B. Städtebau und Wohnungswesen.

1. Förderung einer gesunden Bodenpolitik durch den Erwerb von Grund und Boden seitens der Gemeinden, durch die Umgestaltung und Ausbildung der Bebauungspläne und Bauordnungen, welche die Beschränkung der Bodenausnutzung, die Bekämpfung der Miethslasernen und die Förderung des Kleinbaues anstreben, und durch den Ausbau und Betrieb kommunaler Straßenbahnwege.

2. Errichtung von Wohnungsämtern mit den Aufgaben der Wohnungsinspektion, der Wohnungsstatistik und des Wohnungsnachweises.

3. Bau von Wohnungen und Verwertung derselben zu Mietzwecken, durch welche nur die Herstellungskosten und Erhaltungskosten, sowie die Amortisation des Anlagekapitals gedeckt werden.

C. Volksbildung.

1. Einheitschule. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel; Bau, Ausstattung und Unterhaltung der Schulhäuser, Festsetzung der Klassenfrequenz, der Unterrichtszeit der Schüler und Lehrer ausschließlich nach den Grundsätzen der Schulhygiene und Pädagogik; Einrichtung von Hilfsklassen für Minderbegabte; Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Schüler durch Schulärzte, Verpflegung der Schulkinder. Öffnung der höheren Schulen für die befähigten Kinder des Proletariats.

2. Einrichtung und Betrieb von Volksbibliotheken und Lesekassen sowie von Instituten für Volksunterhaltung (Volkshäuser, Volkstheater und Musikhallen).

D. Wirtschaftspflege.

Kommunale Regie von Wasserwerken, Licht-, Kraft- und Wärmezentralen, von Straßenbahnen, Dampfschiffen, Hafenanlagen, Lagerhäusern etc., sowie von Publikationseinrichtungen (Plakatäulen, Annoncenblättern etc.).

E. Sozialpolitik.

1. Allgemeine Sozialpolitik. Ausbau des Arbeiterschutzes; Errichtung von Arbeitsämtern als Centralstellen kommunaler Arbeiterpolitik mit den Aufgaben der Arbeiterstatistik, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenfürsorge, der Auskunftsverteilung und der Ueberwachung der sozialpolitischen Gehährung der Gemeindeverwaltung; Regelung des Submissionswesens durch Einführung der sogenannten Lohnklausel bei Arbeits- und Lieferungsverträgen der Gemeinden, sowie der von ihnen konzessionierten Privatunternehmungen; Ablehnung der Streikklausel; Verbot der Uebertragung von Gemeinbearbeitern und Lieferungen an Gemeindevertreter, sowie deren Beteiligung an gewerblichen Unternehmungen, die im Vertragsverhältnis zur Gemeinde stehen.

2. Spezielle Sozialpolitik. Einsetzung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindearbeiter; Feststellung der Arbeits-

ordnungen und Arbeitsbedingungen unter Heranziehung der Arbeiterausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeindefabrikanten; Festsetzung der Löhne nach Gewerkschaftssätzen; Lohnstala nach Dienstzeitdauer; 8-Stunden-Tag; Ferienurlaub mit Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung von Pensions-, Wittwen- und Waisenklassen, an die klagbare Rechte gegeben werden, sowie Ausdehnung der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung auf alle Gemeindefabrikanten und Angestellten.

F. Armenpflege.

Wichtigkeit der Armenpflege; weitgehendste Heranziehung ehrenamtlicher Elemente insbesondere der Frauen; offene Armenpflege mit auszeichnenden Unterstützungssätzen; geschlossene Armenpflege in Versorgungshäusern für die körperlich hilfbedürftigen Armen; Errichtung von Obdachshäusern und Wärmehallen ohne polizeiliche Kontrolle; Waisen- und Galtelinderpflege nach hygienischen und pädagogischen Grundsätzen.

111. E. d. Bernstein: Die Resolution 106, Absatz 1, so zu fassen: Die Versicherungsgeetze des Deutschen Reiches, die hauptsächlich erlassen wurden, die Armenkassen vor Ueberlastung zu bewahren und die den Unternehmern zufallende Schadenersatzpflicht zu mindern, genügen in keiner Beziehung den Anforderungen der Arbeiterklasse. Jedoch ist durch die Erfahrung der Beweis erbracht, daß mit der Versicherung allgemeine Uebelstände bekämpft und deren schlimmste wirtschaftliche Folgen gemildert werden können.

112. A. rons: Vor Punkt 7 der Resolution Mollenbuhz einzuschalten „Organisation des Arbeitsmarktes“.

113. A. v. Elm: In Bezug auf Punkt 7 (Arbeitslosenversicherung) schließt sich der Parteitag dem von dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress angenommenen Grundsätzen an.

114. Abänderungs-Antrag Bümelburg und 22 Genossen zu Nr. 106, Ziffer 6 folgende Fassung zu geben: 6. weiterer Ausbau der Unfallversicherung, insbesondere zu diesem Zweck Einführung einer Kontrolle durch seitens der versicherten Arbeiter gewählte und aus Reichsmitteln besoldete Beamte; Verbesserung der Maßnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten voller Schadenersatz der Verletzten und deren Hinterbliebenen.

115. Amendement Riez zur Resolution Mollenbuhz: 6. Verbot der Beschäftigung von Schwangeren und Wöchnerinnen 4 Wochen vor und 6 resp. 8 Wochen nach der Entbindung, sowie Zubilligung eines Krankengeldes in Höhe des ortsüblichen Tagelohnes.

116. Resolution Schmidt, Frankfurt. Da unser Partei-Programm mit in erster Linie auch die Einführung des Proportional-Wahlsystems für alle Wahlen fordert, so ist es Pflicht aller Parteigenossen für die baldige Durchführung dieses Systems für alle Wahlen in Reich, Staat und Gemeinde nach Möglichkeit zu wirken. Unter keinen Umständen aber ist es zulässig, sich der allgemeinen Einführung dieses Systems zu widersetzen.

117. Grünwald mit 19 Genossen: Den nächstjährigen Parteitag in Jena abzuhalten.

118. Rudolph und 22 Genossen: Die Verichtersteller über die einzelnen Punkte der Tagesordnung des Parteitag haben Resolutionen und Anträge, die sie dem Parteitag zur Annahme vorzuschlagen beabsichtigen, dem Parteivorstand so zeitig einzuweisen, daß sie gleichzeitig mit den übrigen Anträgen schon vor dem Parteitag veröffentlicht werden können.

119. Paul Hoffmann, Hamburg: In demjenigen Theil der Resolution Kindemann, der von der Sozialpolitik handelt, anstatt „Regelung

des Submissionswesens etc.“ zu sagen: Beseitigung des Submissionswesens und Uebernahme aller Arbeiten in eigener Regie.

120. Resolution Heiner Mahke: „In Erwägung der Thatlage, daß neben den sozialen Quellen des Alkoholismus auch die Krankheiten und die mangelhafte Aufklärung der Massen über die Wirkung der geistigen Getränke als Ursachen derselben anzusehen sind, empfiehlt der Parteitag der Parteipresse und den Parteigenossen das Studium der Alkoholfrage und besonders der neueren medizinischen Forschungen über die Alkoholkwirkungen. Der Parteitag geht dabei von der Ueberzeugung aus, daß jede schon heute mögliche Zurückdämmung des Alkoholismus eine Stärkung der Kampffähigkeit des Proletariats in sich schließt.“

121. Resolution Fischer - Berlin, zu den Anträgen betr. Alkoholfrage: Der Parteitag erkennt rückhaltlos die Gefahren an, die aus einem übermäßigen Genuß alkoholischer Getränke für den Kampf um die politische und wirtschaftliche und damit die physische und geistige Befreiung der Arbeiterklasse entspringen;

der Parteitag ist aber nicht in der Lage, die Agitation für die völlige Abstinenz von alkoholischen Getränken als eine der Aufgaben der Partei oder die Verpflichtung zur Abstinenz als Voraussetzung für die Parteizugehörigkeit zu erklären;

die deutsche Sozialdemokratie ist eine politische Partei, die ihre politischen und wirtschaftlichen Grundsätze in ihrem Programm niedergelegt hat, daher muß es der Parteitag ablehnen, über Fragen ein Urtheil zu fällen, die, wie die Frage der absoluten oder relativen Schädlichkeit des Alkohols, in das Gebiet der Spezialwissenschaften gehören.

In der Erwägung, daß die deutsche Sozialdemokratie es von jeher als ihre Aufgabe betrachtet hat, die Arbeiterklasse nicht bloß körperlich, sondern auch geistig und sittlich zu heben und sie so zur Führung ihres Befreiungskampfes immer mehr zu befähigen, erklärt der Parteitag die Anträge betreffend die Alkoholfrage für erledigt.

122. Vorschlag der Redaktions-Kommission betr. Resolution Mollenbuhz 106 zu Punkt 5 der Tagesordnung (Arbeiterversicherung): Die Versicherungsgeetze des deutschen Reiches, die hauptsächlich erlassen wurden, die Armenkassen vor Ueberlastung und die Unternehmer vor Schadenersatz zu bewahren, entsprechen in keiner Beziehung den Anforderungen der Arbeiterklasse. Jedoch ist durch die Erfahrung der Beweis erbracht, daß mit der Versicherung allgemeine Uebelstände bekämpft und deren schlimmste wirtschaftliche Folgen gemildert werden können.

Deshalb fordert der Parteitag:

1. Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehenden Personen;
2. Vereinheitlichung der Versicherung;
3. Volle Selbstverwaltung durch die Versicherten;
4. Heranziehung aller Klassen zur Tragung der Kosten;
5. Bekämpfung von Volkskrankheiten durch die Arbeiterversicherung;
6. weiterer Ausbau der Unfallversicherung und der Maßnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten insbesondere zu diesem Zweck: Einsetzung von Vertrauenspersonen behufs Kontrolle der Betriebe. Die Vertrauenspersonen sind von den Versicherten aus ihren Kreisen zu wählen und aus öffentlichen Mitteln zu besolden; voller Schadenersatz der Verletzten und deren Hinterbliebenen.
7. Unterstützung von Schwangeren, sobald gegen das Ende der Schwangerschaft durch den normalen Schwangerschaftszustand bedingte Anzeichen sich geltend machen, welche die Arbeit erschweren und von Wöchnerinnen

Hierauf ergreift namens des Parteivorstandes das Wort

Kner: Ich glaube wohl, im Namen aller Delegierten zu sprechen, wenn ich zunächst meinem Vorredner für die freundlichen Begrüßungsworte herzlich danke. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist der erste Kongreß, den die sozialdemokratische Partei Deutschlands in Bayern abhält. Die Gestaltung des Vereinsgesetzes hat uns bisher daran verhindert. Diese Hindernisse sind nun gefallen, und allgemein herrschte das Bestreben, in diesem Jahre nach München zu kommen. Jetzt sind wir hier und wir sind überzeugt, daß sich dieser Parteitag würdig seinen Vorgängern anreihen wird. Wichtige Aufgaben haben wir zu bewältigen. Wir haben uns vor allem mit der nächsten Reichstagswahl zu befassen. Mit Ernst und Sachkenntnis — das darf ich wohl aussprechen —, gestützt auf frühere Erfahrungen, wird auch diesmal die Tagesordnung erledigt werden. Gewiß, es werden Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck kommen, aber sie werden in einer Art und Weise zum Austrag gebracht werden, wie sie sich unter Genossen, unter Freunden, unter Personen, die denselben Zielen zustreben, gesiebt. Und dem gleichen Ziele, der Emancipation der Arbeiterklasse, streben wir ja alle zu, wenn auch der eine oder der andere in konkretem Falle, in einem bestimmten Punkte anderer Meinung sein kann. In der Erwartung, daß die Verhandlungen des Parteitages ebenso erfolgreich für unser Parteileben, für die Entwicklung der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland sein mögen wie die seiner Vorgänger, erkläre ich im Namen des Parteivorstandes den Parteitag für eröffnet. (Lebhafte Beifall.)

Es folgt nun zunächst die Wahl des Bureaus. Auf Vorschlag **Mollenbuchs** werden **Singer** und **Vollmar** zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten einstimmig gewählt.

Singer übernimmt den Vorsitz und dankt zugleich im Namen **Vollmars** herzlich für die ihnen erteilte Ehre. Wir hoffen, daß uns in unserer Leitung der Verhandlungen die Unterstützung der Delegierten nicht fehlen wird und daß, wenn wir auch nicht gewohnt sind, miteinander durch die Blume zu sprechen (Medner weist dabei auf den vor ihm stehenden großen Blumenstrauß — Heiterkeit), doch dieser Strauß ein schönes Zeichen dafür sein wird, daß unser Parteitag nach wie vor die Einigkeit der Partei konstatiert, und daß wir später mit dem Bewußtsein auseinandergehen können, ein gut Stück Arbeit für den Fortschritt der deutschen Sozialdemokratie geleistet zu haben. (Lebhafte Beifall.)

Zu Schriftführern werden gewählt: **Burkhardt**=Jittau, **Ernst**=Berlin, **Frau Greifenberg**=Augsburg, **Reil**=Stuttgart, **Reiß**=Köln, **Kau**=Mühlheim, **Stubbe**=Hamburg, **Thomas**=Altona, **Witti**=München.

Zu Mitgliedern der Mandatsprüfungs-Kommission, die zugleich Kommission zur Vorberatung der dem Parteitag zugehenden Beschwerden ist, werden gewählt: **Böhle**=Straßburg, **Ebert**=Bremen, **Hengsbach**=Köln, **Säcker**=Augsburg, **Schöpplin**=Leipzig, **Stücken**=Altenburg, **Frau Thiel**=Kempelhof, **Vetters**=Gießen, **Wolderski**=Berlin.

Der Parteitag giebt sich hierauf eine Geschäftsordnung. Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung, der derselbe ist wie bei allen bisherigen Parteitagen, wird debattelos angenommen.

Als tägliche Tagungsbauer des Parteitages wird die Zeit von 1/9—12 und 1/3—7 Uhr festgesetzt.

Der Parteitag schreitet nunmehr zur Festsetzung der Tagesordnung.

Hierzu liegen außer der vom Parteivorstande vorge schlagenen probatorischen Tagesordnung die Anträge 1—5 vor.

Singer Ich glaube zur Abklärung der Verhandlungen beizutragen, wenn ich Ihnen mitteile, daß im Parteivorstand die Absicht herrscht, zu geeigneter Zeit eine preussische Konferenz zur Beratung unserer Taktik bei den preussischen Landtagswahlen einzuberufen. Dadurch erkräftigen sich vielleicht, wenn der Parteitag derselben Meinung ist wie ich, die beiden Anträge 1 und 2. **Reichs-Tagordnung** zieht infolge dieser Erklärung den Antrag 3 zurück.

Die Anträge 1 und 3 wurden nicht genügend unterstützt, ebenso wenig ein versehentlich nicht in die Vorlage aufgenommener Antrag **Brandenburg-Westhaveland**, die Punkte 1—3 der probatorischen Tagesordnung an den Schluß zu setzen, sowie ein gleichfalls nicht abgedruckter Antrag der Genossen aus **Schiffst**, die Stellungnahme der Partei zum Centrum näher zu präzisieren.

Zum Antrag 4 bemerkt

Singer: Es handelt sich hier um einen Eventualantrag, den wir in dieser Form gar nicht akzeptieren können. Oder ist der Antrag vielleicht so zu verstehen, daß die Wirtschaftskrisen einen besonderen Punkt der Tagesordnung bilden sollen? (Rufe: Nein!) Dann darf ich wohl annehmen, daß der Antrag erledigt ist. (Allseitige Zustimmung.) — Ferner gebe ich den Genossen aus **Bremen**, die den Antrag 5 eingereicht haben, den Rat, bei der Diskussion über das Defezat über Arbeiterversicherung eine entsprechende Resolution zu beantragen. (Zustimmung.) Damit ist also auch dieser Antrag erledigt.

Weitere auf die Tagesordnung bezügliche Anträge liegen nicht vor.

Der Parteitag genehmigt die probatorische Tagesordnung. Dieselbe lautet:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
 2. Bericht der Kontrolleure.
 3. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit.
 4. Die bevorstehende Reichstagswahl.
 5. Arbeiterversicherung.
 6. Kommunalpolitik.
 7. Der internationale Arbeiterkongreß 1903.
 8. Rastfeier.
 9. Anträge zum Programm und zur Organisation.
 10. Sonstige Anträge.
 11. Wahl des Vorstandes und der Kontrolleure.
- Damit ist die Tagesordnung der Vorberfammlung erledigt.
Schluß 3 Uhr.

Erster Verhandlungstag.

Montag, den 15. September. — Vormittags-Sitzung.

Um 9 Uhr eröffnet der Vorsitzende **Singer** die Verhandlungen.

Singer: Genossen, wir haben, wie stets auf unseren Parteitagen, auch diesmal die Freude, eine Anzahl Delegierter der auswärtigen Bruderparteien unter uns zu sehen. Es sind der Vertreter der österreichischen Parteileitung **Genosse Seliger**, für die parlamentarische Fraktion **Oesterreich** **Dr. Adler**, **Bernerhorfer** und **Seib**, ferner die Genossinnen **Popp**, **Pohl** und **Schlesinger** als Vertreterinnen der österreichischen Genossinnen. **Better** sind aus Oesterreich anwesend die **Genossen Abram**, **Belger** und **Silger** und **Haas** für die Tiroler Landesorganisation und für die tschechische Partei **Genosse Nemeec**. Wir sehen außerdem unter uns den **Genossen Akew** aus London für die sozialdemokratische Föderation, **Wanderwilde** aus Brüssel für die belgische Sozialdemokratie und **Giovanni Verda** aus Genua als Vertreter der italienischen Bruders-